

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg

A. Dekanat Vechta-Neuenkirchen - die Pfarren Bakum, Damme, Dinklage,
Goldenstedt, Holdorf

Willoh, Karl

Köln, 1898

Die Pfarre Dinklage.

urn:nbn:de:gbv:45:1-5055



Die Pfarre Dinklage.

Erstes Kapitel.

Allgemeines.

Inhalt: Gründung der Pfarre. Die alte Grafenburg mit ihrem Gerichtsplatze. Das Dorf Dinklage auf Gründen der Grafen oder dem Gerichtsplatze entstanden. Die Kirche: Klage 1703; Vergrößerung des Gotteshauses und Restauration des Turmes 1727; Neubau, Einweihung 1878. Spenden. Patronin. Kirchweihe. Einnahmen der Kirche und der Pastorat. Präsentatio. Kirchenbücher. Zahl der Glocken; deren Inschriften. Bestandteile der Pfarre und Gemeinde Dinklage. Seelenzahl früher und jetzt. Adelige Güter; Begräbnisse; Epitaphien und Gestühl in der Kirche.

Dinklage (Thinclage 1231, später, Ende des 13. Jahrh., Dinc-
lage, Thinglage, Dinglage, im 14. Jahrh. Dinclaghe, Dinghlage,
Dinglaghe, Dinkelage, Dynchlage) ist eine Tochterkirche von Lohne;
die Trennungsurkunde scheint verloren gegangen zu sein. Als 1221
die Kirchen des Dersagaus dem osnabr. Domkürster als Archidiacon
überwiesen wurden, nennt die Urkunde als damals in diesem Gau
vorhandene Kirchen Damme, Nigenkirchen, Steinvelde, Lon et
Vechte¹⁾. Also war 1221 Dinklage von Lohne noch nicht getrennt.
Nach einer im Dinklager Pfarrarchiv befindlichen Urkunde verkauften
Friedrich dictus de Dinglaghe, seine Frau Gertrud und Sohn

¹⁾ Lohmann, Acta I, Seite 304 und 305, und Osn. II. B. II, S. 98.

Johannes dem Rektor des Altars Petri et Pauli etz. beatae Mariae Magdalenae in ecclesia Dinglaghe ariam nostram etz. Die Urkunde ist ausgestellt am Tage Crispinus und Crispinianus 1350.¹⁾ Unter den Zeugen befindet sich „Wolterus plebanus ecclesiae Dinglaghe“. Danach gab es 1350 in Dinklage außer dem Pastor schon einen zweiten Geistlichen oder Benefiziaten. Ein in den Jahren 1456 bis 1458 angefertigtes Verzeichnis der geistlichen Stellen des Bistums Osnabrück, eingeteilt nach Archidiaconal- Sprengeln, nennt als Kirchen des Archidiaconats des Domküstlers Damme, Steinfeld, Neuenkirchen, Börden, Lohne, Dinklage, Bechta²⁾. In dem Lehnregister des Bischofs Joh. II. Hoet zu Osnabrück aus den Jahren 1350—1361, mitgeteilt in den Acta von Lottmann, heißt es Seite 182: „Henric. dictus Lechtereck infeudatus est cum decima in Sweghe in paroch. sc. Dynglaghe et Lon.“ Hier ist Schwege als in der Pfarre Dinklage gelegen aufgeführt, doch der Name der alten Pfarre Lohne zum bessern Verständnis für diejenigen, denen der Name Dinklage noch zu neu ist, hinzugesetzt.

Demnach ist die Auspfarrung Dinklages in die zweite Hälfte des 13. oder erste Hälfte des 14. Jahrh. zu verlegen.

Ob vor der Auspfarrung schon eine Kapelle in Dinklage bestanden hat, ist mit Sicherheit nicht zu erweisen. 1290 heißt es in einer Berßenbrücker Urkunde: Joannes, capellanus in Dinklage³⁾. Nieberding (Kirchen im Derjagau, S. 70) will hieraus das Bestehen einer Kapelle im Dorfe Dinklage herleiten. Johannes scheint aber eher ein Burgkaplan gewesen zu sein⁴⁾. Die erste Anlage der Burg reicht in die frühesten Zeiten zurück. Wahrscheinlich war das erste Gut Besitztum und Wohnsitz der Grafen von Calvelage, die daselbe, nachdem sie bei Bechta eine feste Burg angelegt

¹⁾ Ein Rektor altaris b. Mariae Magdalenae wird auch schon in einer Urkunde vom Tage Urbani papae 1344 genannt.

²⁾ Mitgeteilt im 16. B. der Mitt. des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück, S. 232, Jahrgang 1891.

³⁾ Sandhoff, Documenta ad res gestas Antist. Osnabrug. Urk. 90, pag. 188.

⁴⁾ 1492 feria tertia post octavam paschae wird Johannes Steermann „capellanus der capellen vor dem Schlothe tho Dinglage“ genannt. Der in Dinklage wohnende Benefiziat führte im Mittelalter den Titel vicarius.

und dort ihren Wohnsitz genommen hatten, einem ihrer Dienstmannen als Lehen übertrugen, der dann von dem neuen Besitztum den Zunamen von Dinklage annahm. Das Kirchdorf Dinklage ist jünger als die Burganlage, es ist auf den Gründen der Burg entstanden, was daraus hervorgeht, daß in den ältesten Lehnbriefen die Wohnungen mit Zubehör, die Kämpfe und Gärten im Dorfe als Eigentum der Gutsherren hingestellt werden, und die Bewohner von jeher auch Grundsteuer, Burgdienste, Rauchhühner und sonstige Abgaben an die Burg entrichtet haben¹⁾. Ebenfalls besagt der Name Dinklage, daß das ganze Gebiet des Dorfes und der Umgebung früher Burgeigentum gewesen ist. Das Wort Dinklage ist nämlich eine Zusammensetzung von Thing (Gericht) und Lage, also Dinklage so viel als Gerichtsort oder Gerichtsplatz. Es ist auf den Gründen des Platzes erbaut, wo die Grafen, die allein die Gerichtspflege in den ihnen untergebenen Gauen ausübten, ehemals das Gericht gehalten haben. Damit gewinnt auch die Annahme, daß die ursprünglichen Erbauer der Burg Dinklage die Grafen von Calvelage gewesen, eine Bestätigung, da die Grafen die ihnen übertragene Gerichtspflege zunächst auf ihren Wohnsitzen ausübten. 1707 behauptet der Anwalt des Erbkammerers von Galen auf Burg Dinklage mit Recht, daß dieses Haus das älteste der adeligen Sitze im Amte Vechta sei, „indem ex historiis und sonstigen bekannt, daß selbiges zu der Zeit, als die andern von den Burgmännern jetzt unterhabende Güter annoch von Bauern kultiviert und darab andern Bauergütern gleich die Schätzung prästirt worden, bereits für eine dynastia und vornehmes adeliges Schloß gehalten worden.“ Unter solchen Umständen ist das Vorhandensein einer Burgkapelle mit einem Geistlichen daran in den ältesten Zeiten wahrscheinlich, und möglicherweise hat diese Kapelle auch den umliegenden Bewohnern bis dahin, daß Dinklage ausgepfarrt wurde, als Oratorium gedient. Ein Dorf Dinklage sehen wir zuerst in einer Urkunde von 1344.

Die im Jahre 1873 abgebrochene alte Kirche hatte nach dem Zeugnisse von Zeitgenossen kein so hohes Alter wie die ältern Nachbarkirchen, was auch dafür spricht, daß bis zur Auspfarrung im Kirchdorf Dinklage keine Kapelle bestanden hat.²⁾

¹⁾ Nieberding, Niederstift I, S. 133, und II, S. 388.

²⁾ Nieberding, Kirchen im Derjagau, Seite 72.

Auf verschiedenen Visitationen des 17. und 18. Jahrh. wird geklagt, daß die Kirche nicht für die große Gemeinde ausreiche¹⁾. 1703 klagt der Pastor Ribbers: „Die Kirche kann die Leute nicht fassen, sie kann den dritten Teil derjenigen, welche zur Kirche kommen müssen, nicht aufnehmen. Dies gibt viel Anlaß zu Streitigkeiten, und kommt es zuweilen sogar zu argen Tumulten, indem sich die Menschen gegenseitig aus den Bänken drängen. Die Bauerschaft Wulfenau und die Hälfte der Bauerschaft Bünne, früher badbergisch-osnabrückisch (seit 1671 dinlagisch), jetzt münsterisch, haben keine Plätze in unserer Kirche, sind deshalb gezwungen, fortzubleiben und zur lutherischen Kirche in Badbergen zu gehen, wo sie Plätze haben.“ Den Klagen über Platzmangel suchte man einstweilen dadurch ein Ende zu machen, daß man beim Chore einen Ausbau herstellte, wodurch die alte Kirche die bekannte Kreuzform erhielt. Fürstbischof Klemens August bewilligte zu diesem Zwecke eine Kollekte 1720, und heißt es in dem betreffenden Schreiben: „Demnach Uns unterthänigst vorgebracht, wie daß die Katholische Gemeinheit zu Dincklage, worinnen vor diesen kaum 300 Kommunikanten gewesen, also angewachsen, daß nuhmehro an die dritthalbtausend vorhanden wären und taglich noch mehr anwachsen thäten, also höchst nothwendig wäre, die alda obhandene Kirche zu erweitern, damit die Eingewessenen dem Gottesdienst gebührend beiwohnen könnten. Wann nun Wir genugsam informiret, die Gemeinde daselbstens des vermögens nicht ist, die nöthigen Kosten dieses Baues auß eigenen Mitteln vorzuschießen, die Kirche auch an sich ein ganz schlechtes einkommen hatt, und dann Wir unterthänigst gebeten, Wir gnädigst verstaten möchten, daß zu oben angezogener erweiterung der Kirche in- und außershalb des Stiftes Münster einige Beisteuer und Collekten gesammelt werden könnten, also haben Wir alle und jede ermahnen wollen usw.“ Der Neubau wurde im Jahre 1727 fertig. Mit der Vergrößerung der Kirche

¹⁾ Im 30 jährigen Kriege (1630) waren in der Kirche drei Altäre. Nach dem Ende des Krieges wurden die Seiten-Altäre hinausgeschafft und nur der Hochaltar blieb, in welchem die Reliquien der Heiligen Hippolit, Gereon und Viktor ruhten. 1703: „unum tantum habemus altare, consecratum sub titulo S. Catharinae V. Martyris.“ Später kam ein zweiter Altar hinzu, und 1774 vermachte Kaplan Holtmann die Mittel zu einem dritten. Eine Orgel kam erst unter Pastor Ribbers in die Kirche.

wurde zugleich die Wiederherstellung des Turmes verbunden, der am 8. Dez. 1703, im selben Jahre, wo Dechant Ribbers über die Unzulänglichkeit des Gotteshauses geklagt hatte, bei einem Sturmwetter seiner Spitze beraubt worden war¹⁾. Der neue Aufsatz erhielt eine Form, die wir bei fast allen Türmen antreffen, die Ende des 17. und anfangs des 18. Jahrh. hier gebaut sind, Helm und Laterne mit zwiebel förmiger Spitze; man denke an die Türme von Damme, Bockta, Barßel, Alshausen, Quakenbrück, Cloppenburg usw. Im Jahre 1872 wurde der Bau der jetzigen Kirche beschlossen und eine geräumige Notkirche gebaut, die von 1872—1878 den gottesdienstlichen Zwecken dienen mußte. Im Herbst 1878 erreichten die Bauarbeiten am neuen Gotteshause ihr Ende, und am 18. Dez. 1878 fand die Einweihung statt, die Konsekration durch den Bischof erfolgte später. Mehr als 210 000 Mark waren für den Neubau geopfert. Für die innere Ausstattung haben fortan opferwillige Eingeseffene in splendorer Weise Sorge getragen. Graf Galen schenkte den Hochaltar und ein Fenster, Kaufmann Wehry aus Amsterdam den Herz-Jesu-Altar an der Südseite und das darüber befindliche Fenster, Kaufmann Bahlmann in Amsterdam die neue Orgel usw.

Patronin der Kirche zu Dinklage ist von Alters her die h. Jungfrau und Martyrin Katharina; ihr Fest wurde ehemals am 25. November begangen. 1396 sabbato et die post festum corporis Christi machen Hugo von Dinklage, Hedwig, seine Frau, eine Stiftung für Herbords, seines Bruders, Seelenruhe. Die Rente, 11 Schillinge, 6 Schill. aus Everken Haus zu Bornhorne und 5 Schill. aus Porten Kamp, ist jährlich auf s. Catharina an die Ratleute an „Sunte Catharinen“ auszuführen. 1415 in vigilia B. Mathaei apost. vermachen Hugo von Dinklage und Hedwig, seine Frau, aufs neue zur Ehre Gottes und der Jungfrau Katharina für ihres Bruders und ihrer Freunde Seelenruhe eine Stiftung; die Rente, 5 Schill., ist jährlich an die Ratleute „to sunte catharinen“ auszuführen.

Dedikatio fiel auf den Sonntag, der dem Feste des h. Ulrichs (4. Juli) zunächst lag.

¹⁾ Derselbe Sturm zerstörte die Türme in Alshausen und Quakenbrück. Siehe auch Lönningen.

Die Einnahmen der Kirche werden 1655 „exigui“ scl. reditus genannt und hinzugefügt: „hactenus a nobilibus administrati“. Dieselben Adeligen, als Lehnsherren der Kirche, legten auch unter sich Rechnung ab und zwar geschah dies gewöhnlich auf Fastnacht jeden Jahres. Einmischung von Seiten des Pastors oder anderer (einen Archidiacon wollten die Lehnsherren nicht anerkennen) ließen sie nicht zu; auch kannte man in Dinklage früher keine Kirchenprovisoren, als dieselben anderswo längst eingeführt waren. Auf Befehl der Kirchenobern nahm Pastor Kohaus nach Ende des 30 jährigen Krieges die Führung der Kirchenrechnungen in die Hand, und darum heißt es 1655: „Nunc pastor reditus administrat.“¹⁾ Im Jahre darauf, 1656, finden wir dann von Kohaus verzeichnet: „Summa redituum (der Kirche zu Dinklage) 34 Rthr. 16 Schill. 9 Pfennige und 2 Scheffel Korn.“ 1669 brachte die Kirchenfabrik 34 Rthr. ein. 1834 waren an Kapitalien 1060 Rthr. vorhanden. An Kanon und Grundzinsen kamen 15 Rthr. 16 Grote ein.

Die Einnahmen der Pastorat erfahren wir am genauesten aus dem Visitationsprotokoll 1703. „Der Pastor,“ berichtet Dechant Ribbers, „erhält auf Michaelis 1 Scheffel Meßkorn und 1 Scheffel Meßroggen. Dieselben, welche Meßkorn und Meßroggen geben, geben zugleich an Pröben auf Pfingsten 1 Brot und 10 oder 12 Eier, auf Michaelis 1 Brot und 1 Huhn²⁾, auf Weihnachten 1 Brot und 1 Schweinsrücken. Das Brot muß wenigstens 22 Pfund halten. Die zur Lieferung von Meßroggen Verpflichteten heißen in Langwege: Schulte, Hinshlo, Jacob und Bosche Espelage; in Schwege: Eveslage, Horstmann, Dinklager Schwegmann, Schulte Ostendorp, Rolf Ostendorp; in Bünne: Strüfing, Arendt Meier, Dirk Meier, Thomann; in Höne: Joh. Arlinghaus, Lutmar und Meier; in Balingen: Middeldred.

¹⁾ D. h. der Pastor, soweit dies ging, mit den Adeligen zusammen, da diese die Provisoren nicht anerkennen wollten. Als Galen die Dinklageschen Güter erworben hatte, kamen die bürgerlichen Provisoren zu ihrem Rechte. Doch blieb Galen provisor primarius. 1703 berichtet der Pastor: „Zum Archiv in der Kirche hat der Pastor einen Schlüssel und der Herr von Galen zwei.“

²⁾ Pastor Kohaus spricht 1656 statt eines Huhnes von einem Hahn — gallus.

Böckmann und zum Dicke haben nicht gegeben. Die zu Meßkorn Verpflichteten sind in Langwege: Schulte, Ruwehol, Rackhorst, Seggestroh, Nietfeld, Hinglo, Buerwinkel, Camphauß, Jacob Espelage, Bosche Espelage, Hinrich zum Dirks; in Schwege: Heintr. Schwegmann und Caspar Schwegmann, Dinklager Schwegmann, Eveslage, Kohorst, Hörstmann, Schulte Ostendorp und Koles Ostendorp; in Bünne: Strüfing, Arendt Meier, Dirk Meier, Thomann, Tappehorn, Hilgeforth; in Höne: Dannemann, Brockhues, Hohnhorst, Joh. Arlinghauf, Wille Arlinghauf, Meier, Lutmar, Sehlhorst, Koldehof, Blömer; in Balingen: Barlage, Heinrich zum Balen, Gilert zum Balen, Kenze, Nuzhol, Schiplage, Bornhorst, Borchhorst. Nuzhol gibt allein Michaelis Proben: 1 Brot, 1 Huhn; Griehop gibt alle 3 Proben, aber kein Meßkorn. Desgleichen Dwerlkotte und Wehage.

„Wann sie die Proben bringen, präntendiren sie Brot und Butter zu essen, es ist aber nirgends anderswo Sitte, eine Kanne Bier aber kommt ihnen zu.

„Von dem adeligen Hause Dinklage, wie auch vom Hause Ledebur bekomme ich von jedem zu Weihnachten einen Scheffel Roggen und eine Seite Speck mit anhängendem Schinken. Ist alle Jahr bezahlt. Vom adeligen Hause zum Dyke bekomme ich zu Weihnachten einen Scheffel Roggen und eine Seite Speck mit anhängendem Schinken¹⁾.

„Meier zu Höne ist der Pastorat mit Gut und Blut eigenhörig, gibt auf Michaelis 2^{1/2} Malter Roggen und 2^{1/2} Malter Halbspilt Korn, auf Kirchweih eine Butter von 3 Pfund und in der Fastenzeit 60 Eier. Ist auch schuldig zu dienen gleich andern Eigenhörigen des Kirchspiels, ist auch allezeit geschehen oder hat Geld dafür gegeben²⁾. Herbort zu Höne gibt den Blutzehnten, ist ein geringes und ein incertum. Wille Arlinghauf gibt auf Michaelis 1 Malter Gerste, von Klöfers Brink die zehnte Garbe.“

Zu des Pastors Keditus gehörten ferner Ackerländereien, plus minus 4 Malterfaat groß, 2 Gärten, 2 Wiesen, die Stolgebühren,

¹⁾ 1656 wird auch noch „Junfer Boß von kleinen Hauße“ mit einem Scheffel Roggen und einer Seite Speck aufgeführt.

²⁾ Im Jahre 1843 ist die Meiers-Stelle frei geworden.

die Renten von Kapitalien¹⁾ und eine freie Behausung. Von letzterer berichtet Ribbers 1703: „Pastorathaus ist neu, auf Kosten der Gemeinde 1697 erbaut, ist aber noch nicht fertig, wird jedoch vom Pastor bewohnt“²⁾. Zuletzt berichtet er: „Vier Stücke Landes sind der Pastorat genommen, auf dem Kafeskamp“³⁾, wie vom Pastor Kohaus 1656 notirt ist.“ Kohaus spricht aber 1656 auch von „2 abalienirten“ Stücken Gartenland, davon eines 2 Rthr., das andere 1½ Rthr. thue. Ribbers äußert sich nicht darüber, ob diese Stücke zu seiner Zeit der Pastorat wieder zugefallen waren.

Die Präsentation für die Pfarre Dinklage stand anfangs bei dem Fürstbischof von Münster als Landesherrn. Da der Bischof für Lohne präsentierte, so ging auch, wie bei Dythe zur Zeit der Trennung von Langförden, bei Dinklage nach seiner Abpfarrung die Präsentation auf den Kollator der Mutterpfarre über. Der Fürstbischof übertrug dann das jus praesentandi auf die Herren von Dinklage. Später, im 17. Jahrh., finden wir das Patronatrecht in den Händen der beiden Adelligen von Dinklage bzw. Ledebur, welche auf dem jetzt gräflich Galenschen Besitztum wohnten, ferner des Besitzers von Hopfen, von Haren und des Besitzers von Thorst, Schade. Diese vier Adelligen hatten die Präsentation für die Pfarre als Lehn vom Landesherrn empfangen⁴⁾; sie waren sämtlich bis 1640 lutherisch, in welchem Jahre mit dem neuen Besitzer von Thorst, Lipperheide, ein Katholik unter die vier Kollatores trat. Nachdem die lutherischen Adelligen der beiden Güter bei Dinklage, ohne direkte Leibeserben zu hinterlassen, gestorben waren, gelangte ihre Nachlassenschaft in die Hände eines katholischen

¹⁾ Betragen 1656 26 Rthr. 4⅛ Schillinge.

²⁾ Jetztige Wohnung wurde 1805 erbaut.

³⁾ Über den Kafeskamp siehe mehreres im folgenden Kapitel.

⁴⁾ In einer Urkunde vom Jahre 1468 werden die Herren von Dinklage Lehnherren der Kirche zu Dinklage genannt. 1590 schreibt Georg von Dinklage: „Anno 1590 habe Ich Georg von Dinklage durch Verlehnung der sämtlichen Lehnherren et per resignationem fratris mei Henrici a Dinecklage die Kirchen zu Dinklage an mich gebracht.“ Der erste nachweislich mit der Präsentation Belehnte war Friedrich von Dinklage, der Vater der vier Gebrüder: Johann, Herbord, Hugo und Dietrich, welche um 1400 sich bei Dinklage anbauen. Er empfing die Kirche und „dat Erbe to Hone, dat to der Kerken hort, to lene“.

Adeligen, von Galen, der damit auch das Patronatrecht als Lehn erhielt. 1768 trat der zeitige Besitzer von Zhorst, der katholische Freiherr Joh. Matth. von Wscheberg, sein Recht zu Gunsten Galens ab, und da Raban Joh. von Haren auf Hopen nach dem 1669 erfolgten Tode seines Vaters, Heinr. von Haren, nicht wieder mit dem Patronate belehnt worden war, so blieb jetzt von Galen im alleinigen Besiz des Lehns. Bekanntlich übt von Galen, früher Freiherr, seit Anfang des 19. Jahrh. (1808) Graf, das Patronatrecht noch zur Stunde aus.

Die Kirchenbücher beginnen nach der Angabe des Pastors Moorkamp mit dem Jahre 1678 im Nov. Es muß aber noch ein älteres vorhanden sein, beginnend mit dem 7. Jan. 1629, wie Vikar Wempe, früher in Dincklage, dem Herausgeber des Niederdingischen Manuscriptes, Kirchen im Derjagau, mitgeteilt hat. Bei den Irrfahrten des Pastors Rohaus im 30 jährigen Kriege mag dasselbe aber höchst unregelmäßig geführt sein. Auf der Visitation 1682 berichtet Pastor Ribbers dem Weihbischof Steno: „Ein Buch mit den Namen der Getauften, Copulirten und Gestorbenen ist vorhanden und accurat geführt.“

Glocken befanden sich 1682 drei im Turme; auch 1703 nennt der Pastor drei Glocken, wovon eine jüngst umgegossen wäre. Gegenwärtig hängen vier Glocken im Turme, die folgende Inschriften tragen:

1. Große Glocke.

Alexius Petit goss mich in Vechte. Anno 1791.

2. Pestmeßglocke.

Opus Frid. Maur. Rincker. Ex impensis a Parochianis collatis. Anno MDCCLXXV.

Sub auspiciis Illustrissimi et Excellentissimi Domini Clem. Aug. L. B. de Galen, Dynastae in Dincklage etz. R. D. Christ. Alex. Jansing Pastore, J. J. Sandhoff Praef. Provis. Casp. Baalman et Franc. Burwinkel.

Darunter befindet sich eine Inschrift, die durch Abmeißelung verstümmelt worden ist:

Ru . . ex aere refusa

3. Dritte Glocke.

Clementia Domini Mathiae, Comitis de Galen, Renovationem Mei Acceleravit.

Renovata sum Anno MDCCCLII Antonio Rabe Pastore,
Arnoldo Bahlmann Provisore.

Gegossen von G. H. Biermann in Osnabrück 1852.

Rupta fui. ac rursus renovata, Maria nominata, vivos
voco mortuosque plango.

4. Vierte Glocke.

Diese dient nur zum Schlagen der Uhr und hat keine Inschrift.

Die Pfarre und Gemeinde Dinklage umfaßt die Wief
Dinklage mit den Pertinenzien auf der Hörst, hinterm Stege,
Burg Dinklage, bei der Wief und die Bauerschaften Langwege
mit Dief, Schwege (Sweghe 1350) mit Freien Schwege und
Ostendorf, Bünne mit Landskrone, Höne (hone 1400), Bahlen
(davon ein Teil, 7 Wohnh. mit 7 Haushaltungen, nach Lohne
eingepfarrt) und Wulfenau. Die Bauerschaften Wulfenau und
Bünne über der Brücke gehörten früher zu Badbergen und kamen
erst 1671 an Dinklage. Bis 1696 fehlt eine genaue Zahlenangabe
der vorhandenen Eingeseffenen. 1669 heißt es: „Etwa 1000 Katho-
liken, davon 700 Kommunikanten, der dritte Teil der Gemeinde ist
noch lutherisch.“ 1696 zählte man 2996 Seelen in 543 Familien,
darunter 326 Lutheraner. Im Jahre 1703 sind 2975 Seelen ge-
nannt, darunter 235 Lutheraner, 1721 2210 Kommunikanten bei
473 Kindern; Lutheraner 149. Am 1. Juli 1837 belief sich die
Seelenzahl auf 4337, darunter 95 Lutheraner (zumeist in Wul-
fenau, wo sich gegenwärtig eine luth. Kapellengemeinde befindet).
1841 4210 Seelen, darunter 79 Protestanten, 1860 3385 Katho-
liken, 57 Protestanten, 1872 3312 Katholiken, 67 Protestanten.
Am 1. Dez. 1880 ergab die Zählung 3420 Personen bei 606
Wohnhäusern und 674 Haushaltungen, 1890 3531 und 1895
2. Dez. 3695 Personen, 3617 Katholiken, 78 Protestanten.

Die Eingeseffenen der Pfarre treiben hauptsächlich Ackerbau und
Viehucht. Im Dorfe Dinklage beschäftigen zwei Fabriken (Weberei
und Maschinenfabrik) viele Arbeiter. Die Gegend ist fruchtbar und
schön. Das nahe beim Orte Dinklage gelegene Gut des Grafen
Galen mit seinen prächtigen Holzbeständen, die neuerbaute Kirche,
sowie die Kapelle auf Burg Dinklage machen einen Ausflug in das
Dinklager Gebiet zu einem lohnenden.

Ein früher in Dinklage ansässiges Amtsgericht (vordem war auch
ein Verwaltungsamt da) ist eingegangen. Eine höhere Bürgerschule

bestand schon lange, vor Jahresfrist ist auch eine landwirtschaftliche Winterschule für die Söhne der Landwirte eingerichtet, die sich eines guten Zuspruchs erfreut. Zwei Ärzte stellen ihre Thätigkeit den Leidenden zur Verfügung. Im Krankenhause wirken Klemensschwester aus Münster.

Adelige Güter gab es ehemals fünf in der Gemeinde, das Gut Dief, jetzt dem Freiherrn von Hammerstein-Loxten gehörig, und die vier Dinklagischen Güter, welche vier jetzt in einer Hand, des Grafen Galen, vereinigt sind. Als 1655, 8. Mai, der Offizial des Bischofs Franz Wilhelm Dinklage visitierte, schreibt er: „*Omnia fere in templo sufficientia et magnifica ob Dinklagensium Nobilium epitaphia, quae antiquam sapiunt devotionem et munificentiam*“, d. h. die Kirche macht sich herrlich wegen der Epitaphien der Dinklagischen Adelligen, die auf große Pietät und Freigebigkeit der frühern Besitzer schließen lassen. Über die Begräbnisse der Adelligen berichtet 1703 der Pastor Ribbers dem Visitator: „In der Kirche oder Chor befanden sich früher die Begräbnisse derer von Dinklage, doch nur derjenigen, welche Kanoniker gewesen waren. Die als Laien verstorbenen Adelligen wurden außerhalb der Kirche begraben. Jetzt hat aber der gegenwärtige Besitzer von Dinklage, Freiherr von Galen, der zugleich Drost ist, auctoritate propria eine Begräbnisstelle auf dem Chore beansprucht“¹⁾. Das Gut Dief hat in der jetzigen Kirche noch seine Plätze im Schiff der Kirche, doch unterscheiden sich dieselben in nichts von den Plätzen anderer. Dem Graf Galen ist als Patron und Wohlthäter der Kirche der Bau einer besondern Kapelle mit Sitzplätzen für die Familie neben dem Chore verstattet worden²⁾. Das Oratorium ist an der nördlichen Seite des Chores gelegen, nach dem Hochaltar hin offen und hat einen Zugang vom Kirchhof.

¹⁾ Ribbers befindet sich hier im Irrtum, denn 1637 bezeugt der Küster Langefeld, daß die unter Pastor Kohaus gestorbenen luth. Adelligen, Dietrich Ledebur, gest. 1633, Hugo von Dinklage, gest. 1620, und die im Wochenbett verchiedene Frau des Joh. Heinr. Voß auf Dief in der Kirche beerdigt seien.

²⁾ In der alten Kirche standen die Sitze der Adelligen von Dinklage auf dem Chore. Siehe Visitation 1630.

Zweites Kapitel.

Die Pfarrer an der Kirche zu Dinklage bis zum
Tode des Pastors Kohaus 1657.

Inhalt: Pastöre in vorlutherischer und lutherischer Zeit. Absetzung des letzten luth. Pastors Wilke und Einsetzung des kath. Pastors Kohaus. Erster kath. Gottesdienst in Dinklage 1615. Schreiben des Pastors Kohaus an Dr. Hartmann. Schreiben der Adeligen an Hartmann. Entfernung des Predigers aus Dinklage. Treibereien der Adeligen gegen Kohaus. Eine deswegen angestellte Untersuchung. Verhör des Pastors und seiner Widersacher in Behta und Dinklage. Verhör des Paters Druffel. Weitere Zeugenvernehmungen. Fortgesetzter Widerstand der Adeligen. Visitation 1630. Die Machinationen der Adeligen zur Schwedenzeit. Vertreibung des Pastors und Einsetzung eines luth. Predigers. Letzterer rückt nach Vertreibung der Schweden wieder ab. Neue Treibereien der Adeligen, um für Kohaus einen andern kath. Pastor nach Dinklage zu ziehen. Suspension des Pastors Kohaus. Der Geistliche Moorhaus ad interim angestellt. Kohaus auf der Festung Petersburg. Vernehmung des Küsters Langefeld. Schreiben des Adeligen Ledebur. Kohaus' Rechtfertigungsschreiben; seine Angaben über das, was er im 30 jährigen Kriege gelitten. Vorladung der Adeligen nach Münster. Pastor Kohaus wieder angestellt in Dinklage. Nochmalige Verationen durch die Schweden. Visitation 1652 und 1655. Tod des Pastors Kohaus. Aufzählung der aus dem 30 jährigen Kriege geretteten Dokumente.

Bis auf Pastor Kohaus, der 1657 starb, finden sich folgende Pastöre:

1. Wolterus, plebanus ecclesiae Dinglage, ist Zeuge bei einem Kaufkontrakt zwischen Friedrich von Dinklage und dem Rektor des Altars beat. apost. Petri et Pauli et beatae Mariae Magdalena. Die Urkunde (Pergamentbrief) ist aufgesetzt am Tage Crispini et Crispiniani 1350 und befindet sich im Pfarrarchiv Dinklage.

2. Meynardt, Kerkherr to Dinklage, ist Zeuge bei einem Kaufkontrakt, abgeschlossen zwischen Joh. Bade, Kerkherr to

Bestorpe und Herm. Kencelen am 22. Nov. 1361 vor dem Richter Friedr. von Dinklage. Siehe Pfarre Vestrup.

3. Bernd von Dinklage¹⁾, nach Nieberding ein Sohn des Herbord von Dinklage auf Gut Dinklage, wird von 1468—1486 genannt. Ein im Dinklager Pfarrarchiv befindliche Pergament-Urkunde, unter Bernd von Dinklage 1468 am Samstag nach Apostel Andreas ausgestellt, bestimmt, daß am Montage nach Michaelis, nachmittags, vom Pastor, Vikar und Kapellan eine Vigilie und den folgenden Dienstag eine Seelenmesse gehalten werden soll für Friedr. von Dinklage und seine Frau Hille, für Herbord von Dinklage und seine Frau Sophie, für Herm. von Dinklage und seine Frau Grete, für Joh. von Dinklage und seine Frau Adelheid, wofür die vier Rathleute einen guten schweren Rhinschen Gulden aus der Schlaphorst zu entrichten haben. Die Stiftung ist von Friedr. Dinklage und seiner Frau Hille gemacht im Namen aller damals lebenden Stammhalter der vier Dinklager Linien. Es heißt noch in der betreffenden Urkunde: „Item das ewige Licht soll brennen vor daß heilige Leichnam, so die Rathleute sollen aus der Trenkampf vermög eines brief anschaffen.“ Eine andere Urkunde vom Jahre 1469, die Blasii, ebenfalls im Dinklager Pfarrarchiv befindlich, meldet die Stiftung von zwanzig Seelenmessen (Stifter ist wieder Friedr. von Dinklage und Frau Hille) für Friedr. Dinklage und seine Vorfahren. Von den zwanzig Messen sollen zehn in der Fasten- und zehn in der Weihnachtszeit gelesen werden. Dafür ist dem Kerkherrn Bernd von Dinklage das Land bei Böckmanns Brede gegeben. Pastor Barelmann bemerkt hierzu: „Böckmanns Brede liegt auf der Ovelgönne.“ Eine dritte Urkunde vom Jahre 1475 besagt, daß Donnerstag nach Cantate von dem Kerkherrn tho Dinklage mit seinem „vikario“ und „capellano“ drei Seelenmessen zu halten sind für Herm. Kencelen und Wübbefe, seine Hausfrau. Tags vorher ist eine Vigilie zu halten.

4. Heinrich Schorlemmer ist 1503 Kerkherr zu Dinklage. In diesem Jahre stiftet nämlich Heintr. von Dinklage zwei Memorien, eine für Gesefe, seine Frau, und alle von deren Geschlechte Verstorbene. Nach der Messe soll gesungen werden das gewöhnliche

¹⁾ Er wird auch wohl Herbord von Dinklage genannt, weil er in den Urkunden als her bernd, woraus Herbord gemacht, aufgeführt ist.

deus aeterna mit Verſekeln zc. vor der Bahre, gleich als wenn ein Toter gegenwärtig iſt. Der Kerkherr ſoll dem Vikar und dem Kaplan dafür, daß dieſe dabei thätig ſind, jedem 9 oſnabr. Pennige und dem Küſter 4 Pennige, den Armen aber einen Proben geben. Die zweite Meſſe ſoll für den Stifter Heinrich und alle von ſeinem Geſchlechte Verſtorbenen gehalten werden in der Weiſe, wie es bei der erſten vorgeſchrieben iſt, und ſollen auch Vikar und Kaplan, Küſter und Arme dieſelbe Gebühr wie vorhin erhalten. Der Stifter Heinr. von Dinklage nebst ſeinen Töchtern Sophie und Friederike haben dafür dem Kerkherrn Heinr. Schorlemmer den Zehnten gegeben von einem Kamp, ſo zu Klöfers Erbe in der Langweger Bauerschaft gehört und der Brink genannt wird.

Hierzu bemerkt Paſtor Niediek: „Gemäß den Regiſtern meiner Vorgänger wird am 3. und 4. Juli jeden Jahres nach vorheriger Ankündigung eine Meſſe geſungen. Statt des Begängniſſes wird jetzt ein Gebet verrichtet, da die beiden Geiſtlichen und Küſter nicht gebührend dafür honoriert werden. Der Küſter erhält für das Singen unter den Meſſen 12 Grote 1 Pfennig. Als Proben teile ich aus an den beiden Tagen jedesmal 24 Pfund Brot und einen Schweinsrücken. Paſtor Barelmann theilte 2 Brote aus und jedesmal 15 Grote.“

5. Hermann Schowen wird in den Urkunden aus den Jahren 1515, 1517 und 1520 Kerkherr to Dinklage genannt. Er war vorher Paſtor in Steinfeld. Eine Urkunde im Dinklager Pfarrarchiv, ausgestellt 1517 in vigilia Simonis et Judae, meldet, daß ein Egbert Berte in der Langweger Bauerschaft empfangen habe von Herm. Schowen, Paſtor, ſechs gute goldene Rhiniſche Gulden und dafür in feſto nativitatis Chriſti 6 Schill. oſnabr. an Schowen geben wolle. Eine andere Urkunde iſt vom Jahre 1515, wonach Hugo von Dinklage den Kafekamp an die Paſtorat vermacht mit dem Beding, daß alle Jahr auf Sonntag Jubilate eine Memorie gehalten und Tags vorher eine Vigilie geſungen werde mit dem Vikar, Kaplan und Küſter. Die erſten beiden erhalten jeder 1 Schilling oſnabr., der Küſter 3 Pfennige. Eine dritte Urkunde vom Jahre 1520 die Galli confessoris bezeugt, daß Heinr. Bund, Vikar in Dinklage, pro ſua perpetua memoria die jährliche Rente von „20 enfelde vullwichtige Rhiniſche Gulden“

so in dem Erbe zum Brockhuß, Kirchspiels Dinklage, belegt seien, stiftet, davon dem vicario, capellano und pastori zu geben.

Die Stiftung des Hugo von Dinklage ist die letzte bekannte der Dinklageschen Adelligen. Gleich darauf trat die luth. Zeit ein, die von Dinklage schlossen sich der neuen Bewegung an und sind Anhänger derselben geblieben.

6. Dirikus von Dinklage wird genannt in einer Urkunde vom Jahre 1542, Saterdag na Purificatio B. M. V., wonach aus Schaden Haus in Dinklage in die purificationis an Herrn Pastor 8 Schillinge gegeben sind von Herrn Dirikus von Dinklage, thumbherrs zu Minden (Nieberding schreibt Münster) und Kerkherrs to Dinklage (wörtlich nach Pastor Ribbers auf der Visitation 1703).

Im Jahre 1543 wurde durch den Bischof Franz von Waldeck zu Münster die Einführung des luth. Bekenntnisses im Niederstift beschlossen, und hat die luth. Zeit bis 1613 gedauert.

In dieser Zeit verwalteten die Pfarre

1. Hermann Dunfer, nach Hamelmann 1544 als erster luth. Prediger angestellt. Da der Bechtaer Drost, Joh. von Dinklage, ein Verwandter der Adelligen zu Dinklage, seine Mitwirkung bei Einführung des Luthertums zugesagt hatte, so kann die schnelle Anstellung eines luth. Geistlichen nicht überraschen. Vielleicht ist Herm. Dunfer eins mit dem Herm. Düfer, den Driver in seiner Geschichte des Amtes Bechta (Seite 100) 1543 dem ersten luth. Prediger in Bechta, Joh. Zwoll, als Gehülfsen zuordnet.

2. Bernard Höcker¹⁾, Lehrer an der Schule in Lippe, folgte Dunfer oder Düfer um 1570 als Prediger, wurde 1586 nach Friesland versetzt, wo er 1629 starb (Nieberding, Kirchen im Gau Derjburg, S. 76). Unter Höcker brannte das Dorf Dinklage 1575, Sonnabend nach corporis Christi ab. Klinkhamer berichtet darüber, daß in Herm. Kulmanns Haus ein Joh. Barlage gegessen und getrunken und in der Trunkenheit einen Beutel mit zehntehalb Thalern verloren hatte. Dieses hatte ein Heinr. Moormann an sich

¹⁾ Nach Möllers, Nachrichten von Lippstadt III. S. 289, war Bernard Höcker, gebürtig aus Osnabrück, Subkonrektor zu Lippstadt von 1550 bis 1560, darauf Prediger zu Dinklage, dann zu Osterkappeln, darauf zu Dunum im Amte Esens. Nach Keersheim, Ostfr. Prediger-Denkmal, Aurich 1796, S. 386, lehrte Bernh. Höckerius erst in der Schule zu Lippe, darauf als Prediger zu Dinklage, endlich zu Dunum von 1586—1629.

genommen. Als dann später alles in Schlaf gelegen, hat das Haus des Kulmann plötzlich in Feuer gestanden. Moormann ist hernach in Diepholz ergriffen und gepeinigt worden und hat dabei ausgesagt, daß ein Gardebruder (Landsknecht) ihm die Lunte gemacht, womit er das Haus angesteckt habe, und dieser Mann hieß Biel von Weda. Moormann ist für seine That an einen Pfahl gebunden und geschmökert.

3. Wilke oder Wilkinus Meier, nach Höckers Abgang als Prediger in Dinklage angestellt, soll, nach Nieberding, von Wilkemeiers oder Overmeiers Stelle in Harpendorf gebürtig gewesen sein und mit seiner Frau in 20 Jahren 18 Kinder gezeugt haben¹⁾. Er war noch in Dinklage, als von Münster aus die Wiederherstellung der kathol. Religion in den Ämtern Bechta und Cloppenburg beschlossen wurde. Meier wurde deshalb zum 9. Nov. 1613 mit den andern Predigern des Amtes nach Bechta berufen, um dort die Entschlüsse des Fürstbischofs hinsichtlich der Wiedereinführung des kathol. Bekenntnisses zu vernehmen. Meier, der an den luth. Adelligen auf dem Gute Dinklage, Hugo von Dinklage und der Witwe Ledebur, einen Rückhalt zu finden hoffte, leistete der Aufforderung keine Folge, worauf der Kommissar Hartmann seine Absetzung beschloß und die luth. Patrone aufforderte, einen kathol. Geistlichen für die Pfarrei zu präsentieren. Diese aber schlugen das Gesuch des Kommissars rundweg ab. Außer Wilke Meier befand sich damals noch ein luth. Kaplan in Dinklage, Bernard Schem oder Schemmen, und ein Prediger auf der Burg, Namens Kaspar Hesse, der für die Adelligen in der Burgkapelle den Gottesdienst hielt, ein hochbetagter, fast 90 jähriger Greis, der das Haus kaum mehr verlassen konnte. Hartmann mochte den gebrechlichen Mann nicht so ohne weiteres über die Grenze jagen, ließ ihn deshalb einstweilen, nachdem er ihm vorläufig jede weitere Amtsthätigkeit verboten hatte, gewähren und unterhandelte mit den adeligen Patronen, um sie zur Präsentation eines neuen Pastoren zu veranlassen. Als er aber nach öftern und langen Verhandlungen, die bald zwei Jahre dauerten, zur Einsicht kam, daß gütige Vorstellungen nichts nützten, ernannte er über die Köpfe der Adelligen hinweg einen jungen Geistlichen,

¹⁾ Nieberding, Kirchen im Gau Derjabung, Seite 77.

1. Balthasar Kohaus, der erst Kaplan in Bechta gewesen war, dann ein Jahr lang die Pfarre Lohne verwaltet hatte, zum Pastor in Dinklage. Am 9. Mai 1615 wurde Kohaus eingeführt. Am 10. Mai fand nach langer Unterbrechung wieder der erste kathol. Gottesdienst, Hochamt und Predigt, in der Dinklager Kirche statt. Bald nach seiner Anstellung richtete Kohaus unter dem 17. Juni 1615 ein Schreiben an Hartmann, worin er demselben seine bisherigen Erfahrungen kund gab und um Verhaltungsmaßregeln in gewissen Angelegenheiten bat¹⁾. Der Brief (lateinisch) ist uns erhalten geblieben und lautet in Übersetzung wie folgt:

Gelobt sei Jesus Christus.

Hochzuverehrender und sehr gelehrter Herr!

Als ich mich am Pfingstdienstage (1615) nach Beendigung des Gottesdienstes in Dinklage nach Lohne begeben wollte, um dort am Nachmittage zu predigen (wie ich es bis dahin gehalten habe und noch thue), wurde ich plötzlich zu den adeligen Kollatoren gerufen. Dieselben setzten mir auf alle Weise zu, daß sowohl mit meiner wie der Patrone Bewilligung der abgesetzte Pastor Wilkinus Meier in der Pfarrbehauung bis zum Feste Michaelis verbleibe. Ich habe aber diesem Antrage nicht beipflichten wollen. Man legte mir Briefe von Ihnen vor, geschrieben aus Rinkerode im April, wonach Sie damals diesem Plane der Adelligen zugestimmt hätten. Ich wollte Ihnen aber hierdurch angezeigt haben, daß ohne meinen besondern Schaden die Verlängerung der Wohnungsfrist bis Michaelis nicht geschehen darf und bitte deshalb wieder und wiederum, daß der abgesetzte Pastor die Pastorat verlasse.

Noch muß ich Ihnen mitteilen, daß am 21. Mai die Kollatores der Pfarre mich zum Dinklager Kirchhof kommen ließen und mir bedeuteten, sie hätten das Recht, den Dinklager Pastor ein- und abzusetzen und kennten die Jurisdiktion der Osnabrücker oder anderer nicht an; bei ihnen stände Kollatio und Investitur und was sonst dazu gehöre, und ich könnte deshalb die Reise nach Osnabrück pro investitura capienda nur unterlassen. Wozu raten Sie mir in dieser Sache? Ich bitte und beschwöre Sie, mir die Kollation zu verschaffen.

¹⁾ Archiv des Offizialats.

Dann haben sie mich auf anhaltendes Drängen gezwungen, die halbe Einnahme dieses Jahres dem abgesetzten Prediger zu überlassen, da dies nach ihrer Aussage auch anderswo geschehen wäre. Ich habe in Unsicherheit zugestimmt, aber, wie Gott weiß, mit schwerem Herzen. Jetzt gehen sie weiter, es ist zwischen ihnen und mir ein Streit über die Frucht, die auf dem Acker steht, entstanden; sie wollen mir zur Erntezeit den vierten Teil derselben überlassen, ich bin aber dafür, daß alles auf dem Acker verkauft und dann das Geld gleichmäßig verteilt oder daß die Frucht zu gleichen Teilen an beide verabsolgt werde, und ich glaube, Sie werden meinem Vorschlage zustimmen.

Was den frühern Administrator der Burgkapelle, Kaspar Hesse, betrifft, so kann ich darüber folgendes mitteilen. Er ist zu Münster vom Weihbischof Krit zu den h. Weihen zugelassen, ohne daß dabei von Religion, wie er sagt, die Rede gewesen wäre — nulla ut ait religionis facta mentione. Des weitern bekennt er, daß er während eines ganzen Jahres nicht gepredigt habe und zwar wegen seines hohen Alters. Zudem wären die Einnahmen von der Kapelle so gering, daß kaum eine Person davon existieren könne. Seiner Predigt wohnten überhaupt kaum fünf oder sechs Personen bei. Er bittet, daß man ihm zu seinen Lebzeiten den Genuß seiner Pfründe belasse, er werde nie einem irgendeiner Ungelegenheiten bereiten.

Ich bitte, mein Schreiben wohlwollend aufzunehmen und in der Rückantwort keine Belästigung zu finden; unterdeß will ich zu Gott beten für Ihr Wohlergehen und dann für mich, daß Gott der Herr mir die Gnade gebe, daß ich in der neuen Pfarre mich nützlich erweise für das Wohl der mir Anvertrauten. Es geht zwar alles mäßig gut, es würde aber noch, daran zweifelte ich nicht, alles besser gehen, wenn erst die abgesetzten Wölfe fortgeschafft wären — cum emeriti lupi expulsi fuerint.

Es grüßt dienstfertig die Herrin auf Bretberg sammt Tochter
Dinlage, 17. Juni 1615.

Ihr unterthänigster Klient
Balthazar Kohauß.

Für den im Kohauschen Briefe erwähnten Prediger an der Burgkapelle, Kaspar Hesse, waren abermals im Mai 1615 die Be-

siger der Dinflageschen Güter in einem Schreiben an Hartmann eingetreten¹⁾. Das Schreiben ist deutsch und lautet mit einigen Änderungen und unwesentlichen Auslassungen: „Ehrwürdiger und hochgelahrter, vielgünstiger und gutter freunt. Wollen hiemit Ew. günstigen Hochgelahrten nicht vorenthalten, welcher maßen uns vom Bogt zu Dinflage ein schreiben vom 14. Mai ist eingehändigigt worden, aus welchem wir unter andern lesent verstanden, als daß mit der gahr geringhen Capelle, so allernegst für unsern Häusern belegen, dergestalt wie mit andern beneficis solle werten verfahren. Worauf wir nichtt mügen vorwengen, wie daß der sacellanus, so gen. Capelle bis anhero bedienet, derselben ahn die Sexig Jahre für gewesen und ein überauß sehr alter verlebter und leibschwacher mahn ist und seine negentigh Jhaer baldt erreicht, auch Ihm ganzen Jhar nicht weiter den von seinem bette beim Stocke aufm Stoell und vom Stoel wiederumb außs bette gekommen und geholfen ist worden. Und derhalben dan in einem Jhar niemalen den Cankell betreten oder predige gehalten: Sondern bißweilen etwa einen erbetten, welcher seine vices supplirt und ferner uns zum Högsten ersuchet, wir muchten mit ihm wegen seines hohen alterß und Unvermogenheit deme etwas zusehen, welches wir auß christlichen mitleiden und betrachtunge seines ihigen Zustandes nicht verweigern können, und also mit Ihme, nachdem unser Gesinde ahn knechten und megeden deß Sonntags nachmittagh eine halbe stunde nur pflegen darin zu gehen — gedult tragen und zufrieden sein müssen. In Betrachtung daß zu derselbe Capelle ein gahr geringes Unterhalt, von unsere füreltern vermachtet, woran er selbst kaum daß brodt konne haben und derhalben, daß er in seine stette einen andern sollte haben gehalten, nicht könne bestehen, und wirt schier künftig Keiner, so nicht sich kann behilsen oder mit Ackerwerk umzugehen wissent, daselbst sich ernehren und aufenthalten. Ist also hiemit unser freutliches Begehren, Ew. Hochgünstige wollen so günstigh sich bezeigen und den verlebten franken die übrige geringe zeit seines Lebens in ruhe verpleiben lassen, dan jener anderswo hinzubekommen oder ohne des unterhalts sich zu erhalten, unmöglich. Thun derowegen uns aus obergenannten Ursachen auch wegen christlicher Liebe und mitleitten und barmherzigkeit getrösten, sinte-

¹⁾ Archiv des Offizialats.

malen dieselbe Sothanes Ihro Churfürstlichen Durchlaucht wohl werden zu verantworten wissen, hirinne zu consentiren und unß hierüber genehme schriftliche Resolution widerfahren lassen. Wollen dieselben Gott Allmächtig in seinen schuß empfolten habenn.

Dinlage ahm 25. May Anno 1615 stilo reformato.

Erw. Hochg. günst. freuntwillige

Hugo von Dinlage zu Dinlage,
Magdalena geporne von Dinlage,
Wittib Ledebur zu Dinlage.“

Am 24. Sept. 1615 erschien Hartmann wiederum in Dinlage. Pastor Kohaus beklagt sich, daß der Prediger Wille Meier noch im Pfarrhause säße und die adeligen Familien auf dem Gute Dinlage alles thäten, um der Ausbreitung des Katholizismus Hindernisse in den Weg zu legen. Dies veranlaßte den Kommissar zu einem Mandat an den abgesetzten Prediger, das Pfarrhaus und die Gemeinde zu verlassen. Die Beamten in Behta wurden beauftragt, darauf zu sehen, daß dem Befehle Folge geleistet werde, widrigenfalls mit Zwangsmaßregeln einzuschreiten. Das wirkte; der von den Adelligen gehaltene Prädikant räumte seine Wohnung, welche darauf aus den Intraden der Kaplanei aufgebeßert wurde, so daß Kohaus dieselbe beziehen konnte¹⁾. Gegen den alten neunzigjährigen Sacellanus auf der Burg, Konrad Hesse, scheint man nicht weiter vorgegangen zu sein, denn er starb in seiner Wohnung im Sommer 1617 und hinterließ eine Witwe, ob auch Kinder, wird nicht angegeben.

Die Witwe Ledebur hatte 1617 ihre Güter an ihren Sohn Dietrich Ledebur abgetreten; dieser im Verein mit dem Besizer des andern Gutes, Hugo von Dinlage, suchten fortan dem neuen Pastor durch selbständige Handlungen oder Aufstachelung anderer das Leben so unangenehm wie möglich zu machen. Im Laufe des folgenden Jahres 1618 waren wiederum aus Dinlage so viel Klagen eingelaufen, daß eine Kommission eingesetzt wurde, um die Beschwerden zu untersuchen und dann mit strengen Maßregeln gegen die Urheber der Anfeindungen, denen Kohaus fortgesetzt ausgesetzt war, vorzugehen. Am 12. Sept. 1618 traten die verordneten Kommissare Domherr von Galen, Fürstlich Münsterischer Rat Joh. von Wester-

¹⁾ Hartmannsche Protokolle.

holt und Generalvikar Dr. Hartmann in Becta zusammen im Betsein des Rentmeisters Bilholt und des Notars Heinr. von Dinklage, und wurde hierauf folgendes Protokoll angefertigt¹⁾:

„Die Herrn Kommissarii haben den Herrn Pastoren von Dinklage vorbechieden und gefragt wegen der Predigt vor den adligen Häusern daselbst in der Kapelle, wann dieselbe geschehen, von wem und quibus praesentibus. Pastor berichtet darauf, daß der Pädagog des Hugo von Dinklage Kindern etliche Male in der Kapelle gepredigt, in specie auf Tag Joannis Evangelistae, dominica ante festum ascensionis domini und auch sonst. So sei auch der Junker Ledebur darin gewesen. Item so maßen sich die Junker aller Gerechtigkeit auf dem Kirchhofe an, indem sie ohne einige Erlaubnis und Inspection jemanden verstattet, eine Behausung auf demselben zu bauen, welchem Pater Otto Druffel umsonst kontradiert und durch welchen Bau die Fußspforte zum Kirchhofe hätte versezt werden müssen²⁾. Ferner berichtet der Pastor, daß die Einkünfte der Kirche allein zur Struktur verwendet werden sollten, für Ornamente, Wein, wie auch große Hostien pro sacrificio wollten sie nichts geben, nur allein Wein und kleine Hostien für zwei Feste, Ostern und Weihnachten. Während der vier Jahre, so er dagewesen, sei keine Rechnung geschehen. Der frühere Pastor habe alle Sachen allein unter Händen gehabt. Herbords Hinrichs Weib sei von ihm (Pastor) vor etwa neun Wochen in Todesnöten ad confessionem et communionem ermahnt worden, hätte aber geantwortet, sie wolle es gern thun, hätte auch kein Bedenken dabei, müsse es aber lassen wegen des Junkers Dietrich Ledebur, der sie auf den Fall aus dem Hause treiben werde. Darauf ist der Mann gekommen und hat gleichfalls nicht Kommunion gestatten wollen, damit er seinen Junker nicht erzürne. Derselbe habe vor zwanzig Jahren einen Ehebruch begangen und lebe jetzt im Konkubinate, indem er vorgebe, er wolle die Frau nicht zur Ehe nehmen, damit er nicht beichten und kommunizieren müsse. Der Koch zur Sellhorst

¹⁾ Das Protokoll findet sich im Haus- und Central-Archiv, Oldenburg.

²⁾ Nach Becta waren damals zwei Jesuiten berufen, von denen der eine, Otto Druffel, die Aufgabe hatte, das von Hartmann begonnene Reformatiönswerk fortzusetzen, die neu angestellten Geistlichen im Amte zu überwachen und ihnen mit Rat und That beizustehen.

hat in der Krankheit kommuniziert, vorher habe die alte Ledebursche einer Frauensperson befohlen, dem Kranken zu sagen, daß er die Sakramente nicht empfangen solle. Der Pastor habe aber sein Offizium schon vor Ankunft der Frau verrichtet gehabt. Die alte Kenkelsche solle zu Lebzeiten zu andern gesagt haben, daß die Ledebursche ihr in der Krankheit habe mitteilen lassen, sie solle sich nicht zur neuen Religion (katholisch) begeben, sie könnte sonst nicht selig werden. Die alte Morhorstsche, über 100 Jahre alt, hat den Pastor bitten lassen, sie zu berichten, wie dann auch geschehen. Dort hätten die Umstehenden auf der Diele zum Küster gesagt: Wir wollen uns wohl einstellen, dürfen es aber nicht thun. Man könne die Ursache leicht erkennen. Joh. Horstmann und Johann (Zuname unleserlich) seien von den Junkern, der alten Ledeburschen und den Kirchspielsleuten vielmals verspottet, daß sie auf Ostern und Weihnachten kommuniziert hätten, und habe die alte Ledebursche in specie ihnen dieses verwiesen und in die Fußspuren gespuckt, darauf (Name unleserlich) geantwortet, er müsse seine eigene Haut zu Markte tragen, das müsse sie die ihre auch thun. Der alte Schulte zu Langwege hat wegen der Kommunion auch viel Schimpfe erleiden müssen, hat deswegen auf Ostern nicht kommunizieren dürfen, sondern hat es mit Hausfrau und Tochter etliche Wochen darnach gethan. Item sei ein armer Mann mit Namen Wittrock im Armenhause ¹⁾ zu Dinklage gestorben ohne Beicht und Kommunion. Darauf habe die Pflegerin der Armen gesagt, es wäre ihnen von Hugo von Dinklage verboten, daß sie nicht beichten und kommunizieren sollten. Als aber danach ein junger Gesell kommuniziert und sich vom Pastor hätte berichten lassen, hätte vorgenannte Pflegerin öffentlich ausgerufen: Der hat sich auch Gott entzogen und zum teuflischen Glauben (hat den katholischen gemeint) ergeben. Dies sei doch eine gemeine Sage, daß die, welche sich zum katholischen Glauben ergeben, sich Gott entziehen und dem Teufel ergeben, ja der katholische Glaube sei ein Teufflischer Glaube. Daher sie nunmehr auf Leichenpredigten, Glockenläuten und sonstige Ceremonien nicht achten, dem Pastor und Küster die Gebühr nicht entrichten, setzten die Toten übers Glint auf den Kirchhof und müsse der Pastor

¹⁾ War eine Stiftung der Adelligen und wurde auch von denselben verwaltet.

jederzeit, wann Unfatholische begraben werden, in periculo vitae sein. In specie als Heinrich Barlage vor 14 Tagen vom Balken sich tot gefallen und folgenden Tages begraben, der Küster aber nicht sofort zum Kirchhof gekommen, um denselben aufzuschließen, haben etliche das Messer gezückt und dem Küster ganz bedrohlich zugerufen mit den Worten: Wann sie ihn vom Kirchhof hätten, wollten sie ihm ein anderes widerfahren lassen. Dieselben wird der Küster zu nennen wissen. Johann Wulfs Sohn Heinrich und dessen Mutter pflegen allgemein sich zu den Kranken zu verfügen und zu bereden, daß sich davon fast keiner einstellt. Dieser Heinrich Wulf ist auch einmal des Abends um 9 Uhr vor die Pastorei gekommen, hat auf den Pastor und die Katholischen gescholten mit dem Bedrohen, er werde seine Schwester, die damals krank war, wenn sie sterben sollte, nicht verläuten und begraben lassen, er wollte sehen, was er mit ihnen zu schaffen hätte. So wäre er auch folgenden Tages und nach Absterben seiner Schwester wieder gekommen und hätte gesagt, er werde sie nicht verläuten lassen, er wollte ein Zeichen zu Dinklage verlassen, sollte er auch nimmermehr wiederumb da kommen. Bernd Gulecher, jetzt in Norwegen, sei des Abends zwischen 9 und 10 Uhr mit bloßem Rappier vor des Pastors Haus gekommen, hätte auf den Kurfürsten, Religion und Pastor gewaltig gescholten, hätte auch dem Küster etliche junge Bäume abgehauen, welches er (Pastor) dem Richter angezeigt und wäre jener drei oder vier Tage darauf entwichen. Solches widerfahre dem Pastor von vielen andern mehr. Herborts Heinrich hat am Montage in den Fasten post diversas injurias dem Pastor auf der Wehdumb, im Beisein Hermann Metelers, Johann Westendorps und Jürgen Kochs bedrohet dahin, hätte er ihn auf der Straße und vor der Wehdumb, so wolle er ihm eine Kugel schicken. Der Pastor klagt weiter über (Name unleserlich), daß selbiger fast alle Leute und Bettler, so zum Pastor gehen, anrufe und verspote und ihnen vorwerfe, sie würden dem Pastor wohl alles überbringen, was im Kirchspiel geschehe. Die Gebrüder Hermann und Heinrich Arlinghaus haben Eigenhörige des Pastors angefallen und zu schlagen gedroht. Item gibt der Pastor an, daß der Junker Hugo von Dinklage noch alte registra der Pastorat habe von Herrn Hermann Schowen, gewesenem Pastoren daselbst, wornach die Pastorat noch mehr Einkünfte habe. Der Pastor wünscht diese registra in originali oder authen-

tica copia zu besitzen, da er von dem gewesenen Prädikanten annehmen müsse, daß er ihm keinen vollkommenen Bericht abgestattet habe."

Am folgenden Tage, 13. Sept., morgens, wurden die Verhandlungen fortgesetzt.

„Die Herrn Kommissare befragen den Pater Otto Druffel, wie es ihm feria tertia post pentecosten zu Dinklage ergangen und was ihm daselbst widerfahren. Dieser antwortet darauf, er wäre vom Dinklager Pastor gebeten, die Kapelle vor den Häusern zu besuchen, weil unkatholisches exercitium da geschehe und die reditus von den Junkern einbehalten würden. Er (Pater) habe dort die Schlüssel gefordert, welche dann nach anderthalb Stunden gebracht seien, worauf die Kapelle geöffnet worden. Noch ehe die Kapelle geöffnet worden, ist ein Schmied von Borde, Stifts Osnabrück, von Ledeburs Haus gekommen und hat gesagt, da soll man den Wölfen die Schlüssel geben, worauf der Pastor gefragt habe: Sind wir denn Wölfe? Ja freilich, habe der Schmied geantwortet, ihr kommt in Schaffkleidern und seid inwendig reißende Wölfe und hatte ihnen dann in die Fußspuren gespuckt, auch auf der Brücke noch mehr unnütze Worte gehabt. Welches alles der Vogt zu Dinklage angehört und auf die Ermahnung, ob er solches litte, geantwortet habe: Ja, er dient dem Junker, ich kann nichts dazu thun. Es wäre der Schmied dann auch wieder auf Ledeburs zugegangen. Auch der Drost, der selbigen Tages in Dinklage anwesend gewesen und dem man das Verhalten des Schmieds geklagt habe, habe gesagt: Ja, er ist ein Ausländer, ich kann nichts dazu thun¹⁾. Item sagt der Pater, als er auf den Schlüssel gewartet und mit etlichen umstehenden Leuten ein Gespräch gehalten, hätte Johann Wolf, ein Schmied aus Dinklage, viele verächtliche Worte auf die Religion gehabt und unter anderm gesagt: Ich wollte wohl sehen, wer mich zwingen wollte, was seid ihr für Leute? Auch das habe der anwesende Vogt mit angehört.

Danach haben die Herrn Kommissarii Sonntags danach, es

¹⁾ Dieser Drost, Otto Schade, der erste Beamte des Amtes, war protestantisch und mußte 1620 abtreten, weil er die Maßnahmen Hartmanns zur Wiederherstellung der katholischen Religion nicht wirksam genug unterstützte.

war der 16. des Monats September, sich nach Dincklage begeben und folgenden Tages über die verhandelten Sachen ernstlich inquirirt.

Verhandelt 17. September, vormittags.

Es wurden verhört und sagten aus:

1. Hermann Arlinghaus, er habe eine kleine Lapperie auf den Kirchhof gesetzt auf dem Grunde seines Vaters, weil das vorhandene Glindt verfallen gewesen. Der Pastor habe zwar ein Verbot eingelegt, doch zuletzt eingewilligt, und habe er (Arlinghaus) dem Pastor dafür eine Mahlzeit Fische verehrt.

Pastor widerspricht und sagt, er habe darüber an den Generalvikar berichtet.

Arlinghaus bekannte weiter, daß er auf vigilia Joannis Baptistae eine Gasterei gehalten, wobei Fleisch gegessen sei. Er wisse wohl, daß der Pastor gepredigt habe, man dürfe auf solchen Tagen kein Fleisch essen, habe dabei auch wohl gehört, daß die Säger und solche, so schwere Arbeiten verrichteten, nicht zu fasten brauchten. Zuletzt sagt er, er habe die Junker auf Aufbauung des Spiekers gebeten, so es gewilligt, weiß aber auch, daß Vater Otto Druffel ein Verbot dagegen gethan habe.

2. Herbordts Heinrich sagt,

seine Frau sei 14 Tage vor Pfingsten gestorben, habe aber zuvor nicht kommuniziert, habe es auch nicht thun dürfen, weil Dietrich Ledebur, in dessen Spieker er wohnt, auch nicht kommuniziert. Er habe eine Person bei sich, dieselbe sei bisher seine Magd gewesen, nun aber sei er gesinnt, sie zur Ehe zu nehmen, habe es aber bisher unterlassen, weil er sich geschämt, so bald nach seiner Frauen Tode wieder zu freien.

3. Küster Hermann Langefeldt sagt,

als die Morhorstsche gebeichtet, hätten die Umstehenden gesagt, sie wollten sich wohl einstellen, sie fürchteten sich aber vor dem Junker und andern, die sie verspotteten.

Johann Horstmann sagt,

er habe bisher kommuniziert, more catholico, wolle es auch mit Gott später thun. Da habe ihm die alte Ledebursche gesagt: Ja, guter Mann, Ihr seid gestern zum Nachtmahl gewesen, ich hätte Euch viel zu klug dafür angesehen.

4. Pflegerin im Armenhause sagt,

es habe niemand bislang im Armenhause kommuniziert. Sonst wäre es wahr, daß ihr der Pastor gesagt, wenn jemand im Armenhause krank werde und kommunizieren wolle, so solle sie es ihm anzeigen. Wittrock habe aber nicht begehrt zu kommunizieren. Die Nachbarn, als Jürgen Maler, Schmeddes Dethard, hätten ihn in seinem Beten mit Gotteswort vermahnt. Im übrigen läugnet sie.

5. Gerdt's Kenneke sagt, ihr Sohn Johann habe in seiner Krankheit kommuniziert, darauf habe der gemeine Mann wohl gesagt, es wäre nicht gut, daß er sich katholisch eingestellt und sich zu dem Teufflichen Glauben begeben.

6. Die alte Kenkelsche sagt, sie wäre vom Pastor ermahnt, zu kommunizieren, daß sie es aber nicht thue, habe seine Ursache darin, daß sie mit andern Leuten Zwist und Feindschaft habe.

7. Heinrich Wulf stellt in Abrede, dem Küster gedroht zu haben. Sollte er aber gesagt haben, seine Schwester solle nicht kommunizieren, so bitte er deshalb um Verzeihung. Sein Vater und Mutter seien im lutherischen Glauben erzogen, wollten dabei auch verbleiben, wie sie auch dem alten Pastoren (luth.) gelobt hätten, nicht davon abzuweichen. Er bittet nochmals um Verzeihung, wenn er dem Pastor etwas wegen seiner seligen Schwester gesagt habe.

8. Johann Wulf wird vorgehalten, er wäre dabei gewesen, als Vater Otto die Kapellenschlüssel gefordert habe und sei letzterm von ihm und andern viel Schimpf widerfahren. Johann Wulf bekennt, der Schmied zu Wörden habe wohl viele weise Wörter gehabt, daß er aber den Vater für einen Wolf gescholten, habe er nicht gehört, wie er für seine Person denn auch dem Vater und Pastor nichts Böses gesagt habe. Als der Küster den Kirchhof nicht habe aufschließen wollen, habe er demselben gesagt, wenn er das Seine haben wolle, müsse er auch thun, was sich gebühre, er habe aber kein Messer gezogen.

Noch wird ihm vorgehalten, er wolle in der Kirche den Hut nicht abnehmen, solle auch zu Heinrich Horstmann gesagt haben, was man in der Kirche thun solle, man könne die Messe doch ja nicht verstehen, es sollte über kurz anders werden, daß man luth-

terische Psalmen singe. Antwortet darauf, solches werde ihm mit Unwahrheit nachgeredet.

Auf ferneres Vorhalten, er und seine Frau und Sohn liefen zu den Kranken und hielten dieselben von der Kommunion ab, gibt er zur Antwort, auch das wäre Unwahrheit, und möge man ihm solches beweisen.

Decretum: Johann Wulf soll dem Pastor seine Pröven bezahlen nach Gebühr, widrigensfalls würden ihm seine Rüche abgepfändet werden. Weitern Bescheid werde ihm der Richter zufertigen.

Der Herr Westerholt hat dann dem Vogt vorgehalten, er (Vogt) wäre sehr nachlässig, schlüge Excesse unter und fresse und saufe mit. Dem Pastor geschähen große Ungelegenheiten und er schweige dazu. Es geschähen unterschiedliche Fälle von Blutschande, er (Vogt) habe dieselben als schlechte Excesse betrachtet, auch nicht dem Fiskus, sondern erst dem Drostten berichtet.

Decretum: Dem Vogt ist befohlen, wann der Schmied von Vörden wiederkomme, solle er ihn arretieren und nach Bechta bringen.

Der Herr Westerholt hat den beiden Junkern zu Dinklage, als Hugo von Dinklage und Dieterich Lebebur, vorgehalten, daß allerlei Beschwerden und Differenzen zwischen ihnen und dem Pastor von Dinklage beständen:

Zum Ersten wegen der Einkünfte der Kaplanei (im Orte), Kapelle und Vicarie auf'm Bruch;

Zum Zweiten wegen verweigerten Kirchengiers, Wein, Wachs usw.;

Zum Dritten wegen Verweigerung, die Sachen zu zahlen, so der Herr vicarius (Generalvikar Hartmann) zu Münster ausgelegt;

Zum Vierten, daß der Dinklager Pädagogus in der Kapelle vor den Häusern gepredigt habe, während Lebebur und andere gegenwärtig gewesen;

Zum Fünften, daß sich die Junker nicht zur katholischen Religion gestellt und qualifiziert, auch die Untersassen davon abgehalten hätten.

Die Junker haben darauf geantwortet, sie hätten keinem Bauern verboten, zu kommunizieren. Wein und Hostien wären allein an-

geschafft Ostern und Weihnachten und solches ex structura. Das übrige müsse der Küster entrichten, dafür habe er einen Gulden. Sonst gestehe man auch alle Jahr dem Pastor ex structura 5 Mart, dem Kapellan 18 Schillinge, an die Vicarie $\frac{1}{2}$ Rthr zu.

Quoad sacellanatum antworten sie:

Es sei ein alter Vicarius, Boling genannt, in Armut geraten, der habe die Kaplanei ganz verfallen lassen. Dieselbe sei durch Bernard Schemmen, den Nachfolger Bolings, wieder aufgebaut, demselben seien im Abzug verchret 40 Rthr. Dem jetzigen Pastor würden daraus entrichtet jährlich 20 Rthr. pro officio.

Vicarius auf'm Bruche sei gestorben anno 1617 auf Jacobi, dessen Frau habe annum gratiae. Der Pädagog habe in der Kapelle 3 Mal exercendi gratia gepredigt, sie hoffen, man würde sie bei der geringen Vicarie und Ordnung belassen. Auf dem Bruche ist eine alte Kapelle gewesen, vor 30 Jahren, weil verfallen, neu gebaut; sie hoffen, daß Ihro Durchlaucht gnädigst verstaten, daß sie am Nachmittag dort predigen lassen, „sonsten wäre es, als wan ihnen ein Prediger auf die Häuser gesetzt würde“.

Anbelangend die Kapellanei (die im Orte sich befindet) wollen die Junker künftigen Michaelis über ein Jahr qualificatam personam stellen, unterdeß die Einkünfte aufheben, davon die Zimmer ausbessern und alles in Rechnung bringen. Bleibe was übrig, solle es nach des Herrn Vicarius Rat zum Besten der Kapellanei verwendet werden.

Im Punkte des Spiekers auf dem Kirchhofe tragen die Commissarii vor, daß solches sich nicht gebührt habe. Die Junker antworten: der Kirchhof sei rundum in Glintstätte verteilt, wie denn auch Arlinghaus und Dannemann ihren Teil Glint da hätten.

Herr Westerholt erklärte, es wäre das ein abusus merus und anfangs von den Archidiaconen versäumt, sonst auch scandalosum und ohnedies gefährlich wegen Brandes. Die Junker sagten, wenn vor oder nach der Predigt Bier verzapft wurde, pflegten solches die Lehnherren zu strafen, wie denn auch Hugo Dindlage neulich 3 Rthlr. von einem bekommen; seien auch damit belehnt.

In betreff des lumen et alia necessaria soll man die Rechnung übersehen, und wann es daraus nicht kann beschafft werden, soll's das ganze Kirchspiel tragen.

Der Pastor hat dem Pastoreimeier¹⁾ ein Pferd abpfänden lassen, weil er seine Dienste nicht prästiert habe. Die Junker beklagen sich, daß der Meier zuviel graviert werde, und sei es ihm unmöglich, die auferlegten Dienste zu prästieren. Sie bitten, daß, im Falle der Pastor alle Ländereien behalte und selbst bebauen wolle, er auch zwei Pferde halten müsse. Pastor erwidert darauf, der Meier werde nicht beschwert, er müsse ein um den andern Tag dienen, und was er einmal zu viel thue, kürze er ein anderes Mal ab."

Damit war die Sache beschlossen, und die Kommissare zogen wieder ab, dem Pastor anheimgebend, mit den Junkern und den lutherisch gesinnten Bewohnern Dinklages sich in einer Weise abzufinden, die der Förderung der katholischen Sache am dienlichsten wäre. Die Junker aber grollten weiter, blieben bei ihren althergebrachten Gewohnheiten, indem sie als Rechnungsführer die Einnahmen von Kirche und kirchlichen Stellen auch in der Folge an sich zogen und dann den Pastor am Notwendigen für den Gottesdienst darben ließen. Als deshalb der Pastor am 9. Aug. 1619 in einer Angelegenheit mit seinem Küster in Bechta erschien, wiederholte er dort die alten Klagen. Insbesondere betonte er, daß die Junker nicht das zur Feier der h. Messe Notwendige besorgten, daß sie keine Rechnung ablegten über die Einkünfte der Kirche, Kaplanei und Burgvikarie, daß sie nicht zahlen wollten, was sie für die Kirche zahlen mußten, und man nicht wüßte, ob sie die Einkünfte für sich verwendeten oder nicht. Auch habe er bis jetzt noch nicht den „Kateskamp“, darin zwölf Scheffel Korn gesäet werden könnten, von Hugo von Dinklage zurückerhalten²⁾. Laut einer schon mitgetheilten Urkunde vom Jahre 1515 hatte Hugo von Dinklage, Droßt zu Cloppenburg, Großvater des Hugo von Dinklage, den wir zur Zeit des Pastors Kohaus antreffen, den Kateskamp dem Pastor von Dinklage und seinen Nachfolgern vermacht mit der Bedingung, daß dafür alle Jahre auf Sonntag Jubilate eine Memorie und Tags vorher eine Vigilie gesungen werde mit

¹⁾ Zeller Meier in Höne.

²⁾ Auch hatte sich der Pastor wegen einiger Klagen zu verantworten, als er versäume die Katechese, wäre betrunken gewesen, werde bei allen Gastereien gefunden. Es fand sich aber, daß diese Klagen übertrieben waren. (Hartmannsche Protokolle.)

Vikar, Kaplan und Küster. Erstere beiden erhalten jeder 1 Schilling osnabr., der Küster 3 Pfennig ¹⁾.

Die Kohaus'schen Klagen führten zu einer neuen Verhandlung mit den Junkern, worin diesen allerdings zugestanden wurde, daß die Kaplanei und die Burgvikarie noch ein Jahr unbesetzt bleiben könnten, weil keine Geistliche disponibel wären. Der Pastor habe aber bis dahin diese Stellen zu verwalten, und müsse über die Einkünfte genau Buch geführt werden, auch solle man daraus das für die Kirche Notwendige entnehmen und überdies dem Pastor geben, was zum Gottesdienste erforderlich wäre. Die Junker versprachen das Beste, um nichts von ihren Versprechungen zu halten.

Im Jahre darauf, 1620, starb Hugo von Dinflage auf der Hugoburg, ihm folgte sein Sohn Johann von Dinflage, ein gutmütiger, aber schwacher, richtiger schwachsinziger Mann, der weder Lust noch Kraft hatte, dem Pastor Steine in den Weg zu legen. Somit blieb Kohaus nur der eine Widersacher, Dietrich von Ledebur, übrig. Mittlerweile hatte der verhängnisvolle 30jährige Krieg seinen Anfang genommen, die kirchlichen Maßnahmen zur Unterdrückung des Luthertums in den Ämtern Bechta und Cloppenburg mußten dadurch notwendig eine Hemmung erfahren, und dies war nicht geeignet, den Widerstand des Dietrich von Ledebur und seiner Genossen gegen den katholischen Pastor zu brechen. Im Herbst 1623, als Tilly'sche Soldateska plündernd im Amt umherzog und bald darauf eine pestartige Krankheit die Bevölkerung derart heimsuchte, daß die Menschen „wie die Viehster dahinstarben“, nahm Kohaus die Flucht und kehrte erst nach Eintritt besserer Zeiten zurück. Im Frühjahr 1630 rückten endlich die letzten fremden Kriegstruppen aus dieser Gegend ab, münstersche Truppen nahmen von derselben wieder Besitz, und diese Ruhe benutzte der münstersche Generalvikar Nicolartius zu einer Visitation der Kirchen in den Ämtern des Niederstifts. Er kam bei dieser Gelegenheit von Bakum nach Dinf-

¹⁾ Wie schon bei den Einnahmen der Pfarre bemerkt wurde, sind von Kafeskamp vier Stücke, „darin ungefahr 8 scheffel Korn können gesaet werden“, nicht wieder an die Pfarre zurückgekommen, wenigstens war dies bis 1703 nicht geschehen. Nach dem Anniversarien-Register der Pfarre wird der Stiftung nicht mehr nachgelebt.

lage. In der Kirche sah es schlimm aus¹⁾. Paramente waren nicht vorhanden, alles hatten die räuberischen Kriegshorden fortgenommen. Der Fußboden zeigte sich überall aufgerissen, sodaß das Gotteshaus mehr den Eindruck einer Scheune oder eines Stalles, als einer Kirche machte. Fahnen, Kreuz, Pluviale, Thuribulum usw. fehlten. Tabernakel war mit zerrissener Seide ausgestattet, der Lauffstein nicht verschließbar. Oben am Hochaltar, wo sonst die Bilder Mariä und Johannis neben dem Kreuze sich befanden, waren jetzt die verschiedenen Dinlage'schen Wappenbilder angebracht. Der Beichtstuhl stand neben dem Tabernakel an einem ziemlich dunkeln Orte hinter einem andern Altare; außer dem Hochaltar befanden sich nämlich zwei Nebenaltäre in der Kirche. Das Chor nahmen die Sitzplätze der Herren von Dinlage ein, die aber sehr selten zum Gottesdienste erschienen.

Die kirchlichen Zustände in der Gemeinde werden ebenfalls als schlecht in jeder Beziehung geschildert. Während des Gottesdienstes halten sich die Pfarrangehörigen in den Wirtshäusern oder auf dem Kirchhofe auf, selbst an den höchsten Festtagen stehen die Wirtshäuser und Geschäftshäuser offen. Der Kirchhof wird von Schweinen umgewühlt, die Knochen liegen zerstreut umher; auf allen Seiten ist er mit Häusern besetzt. In der Gemeinde befindet sich noch eine große Menge Andersgläubiger; um das Fasten- und Abstinenzgebot kümmert man sich nicht, weil die Junfer auf der Burg es auch nicht thun²⁾.

Vom Pastor wird gesagt, daß er meist nur an Sonntagen und Festen celebriert, sonst außer in der Advents- und Fastenzeit selten.

Die Adelligen sind in ihrem Verhalten noch die alten. Der Pastor kann nichts von ihnen erhalten, nicht einmal das Notwendige für Hostien und Wein, Lichter und Paramente. Die Urkunden befinden sich alle in ihren Händen. Vom Kateskamp haben sie dem Pastor mehrere Stücke weggenommen, nachdem letzterer sie zwei

¹⁾ Visitation's-Protokolle des Nicolartius vom Jahre 1630.

²⁾ Weiter heißt es: „Sakrament der Ölung nicht in Gebrauch, keine Katesesen, weil die Kinder nicht kommen, Tote werden nach Mittag begraben. Herr von Ledebur hält einen luth. Erzieher für drei Knaben seiner Verwandten.“

Jahre im Besitz gehabt. Nach dem Inventar ist noch mehr abhanden gekommen, läßt sich aber nicht so bestimmt nachweisen. Johann von Dinklage hält in seinem Hause eine Orgel zurück, welche sein Onkel der Kirche vermacht habe. Die Adelligen verwalten auch das Armenhaus und legen nie Rechnung ab, es liegt begründeter Verdacht vor, daß den Armen das ihnen Gebührende nicht gereicht wird. Die Kaplanei lassen sie noch immer unbesezt; Pastor soll sie verwalten und dafür 20 bis 30 Rthlr. beziehen, hat aber die ersten Jahre nichts erhalten; von Ledebur betreibt das alles.

So weit das Protokoll. Was sollte Nicolartius machen? Er ging fort, mit dem festen Willen, Wandel zu schaffen, aber die nachfolgenden kriegerischen Ereignisse scheinen ihn daran gehindert zu haben. Bald nach dieser Visitation, 1633, starb auch der zweite Widersacher des Pastors, Dietrich von Ledebur, und vererbte sein Gut, da er keine Kinder hinterließ, an seinen Bruder, Kaspar von Ledebur zu Krollage. Hatte schon Dietrich von Ledebur das Menschenmögliche gethan, um die Kirchenverbesserung in der Gemeinde aufzuhalten und den Pastor zu ärgern, unter seinem Nachfolger Kaspar sollte es noch ärger werden. Dies zeigte sich so recht, als die lutherisch gesinnten Schweden 1633 das Amt Bockta occupierten. Als Dr. Hartmann 1613 in das Niederstift kam, um aus den Ämtern Bockta, Cloppenburg und Meppen die lutherischen Prediger zu entfernen, da hielt es schwer, für so viele Stellen gleich die nötige Zahl tüchtiger Geistlichen zu finden; er mußte oft Leute nehmen, deren Qualification Bedenken erregte; dann kam der 30jährige Krieg, der überall demoralisierend wirkte und auch die Geistlichen in Mitleidenschaft zog. Zudem lag damals ein Zug nach Beweißtsein gewissermaßen in der Luft, und ein Geistlicher, welcher Kinder bei sich hatte, wurde deshalb noch nicht vom Volke gemieden, wie das heutzutage der Fall sein würde; man hatte in der eben verlebten lutherischen Zeit ja nur beweißte Geistliche gekannt. Man wußte wohl, daß der katholische Geistliche ehelos bleiben sollte, fand aber, da man noch vollständig protestantisch dachte, das Eölibatgesetz nicht am Platze oder ungerecht. Unter solchen Umständen braucht es nicht Wunder zu nehmen, wenn sich nach dem 30jähr. Kriege bei allen Geistlichen mehr oder weniger sittliche Mängel zeigten, und auch Pastor Rohaus, 1637, bekennt, daß er mit seiner oecumena schon im dritten Jahre seines Aufenthaltes

in Dinklage sich vergangen habe. Dies sollte ihm aber in schwedischer Zeit schwere Stunden bereiten. Nach der Besitzergreifung des Niederstifts durch die nordischen Freibeuter hatte der schwedische Kanzler das Amt Bechta einem Generalmajor Lesle geschenkt, der durch einen Amtmann, Heinr. Poppe, in Bechta angesessen, den neu erworbenen Gebietsteil verwalten ließ. Die Adelligen in Dinklage, überhaupt die sämtlichen Lehns Herren der Kirche in Dinklage hatten bei der Huldigungsfeier natürlich nichts eiligeres zu thun gehabt, als die feste Erwartung auszusprechen, daß Herr Lesle den lutherischen Glauben bald wieder hoch bringen werde, und dabei ihre eifrige Mitwirkung zugesagt. Lesle, lutherisch und darauf bedacht, die lutherischen Adelligen des Amtes sich geneigt zu erhalten, hatte die bündigsten Versprechungen gegeben, und froh, daß die Tage des Pastors Kohaus nunmehr gezählt seien, waren die Adelligen auf ihre Burgen zurückgekehrt. Eine Gelegenheit, gegen Kohaus vorzugehen, wurde bald gefunden. Zu den Gegnern des Pastors gehörte auch der Dinklager Küster Langefeld. Mit diesem bekam die frühere Haushälterin des Pastors, die seit langem von Dinklage fortgewesen, aber sich kürzlich dort wieder niedergelassen hatte, Streit, und die Folge war, daß sie im Sommer 1634 „wegen allerhand über den Küster ausgegossene Injurien“ verhaftet, gefänglich nach Bechta gebracht und dort in Haft gelegt wurde, sie samt ihrer Tochter. Zu der Anklage wegen Beleidigung kam die andere, daß sie neun Jahre lang mit dem Pastor im Konkubinate gelebt und mit demselben ein Kind gezeugt habe. Zu dritt wurde sie von Nachbarn und Kirchspielsleuten der Hexerei bezichtigt. Um sich von dieser letzten Anklage zu reinigen, hatten beide Frauen gewünscht, daß an ihnen die „Wasserprobe gemacht“ werde, und waren sie danach auf Befehl Lesles vom Richter ins Wasser geworfen worden. Da hierbei aber „erfolget, daß Mutter und Tochter übers Wasser gehalten und so für den gemeinen Mann die Präsumtion solches Übels (Hexerei) auf sich geladen“ — an einer andern Stelle heißt es: „das weibspilt wäre keines veneficii überwiesen“ —¹⁾, hatte man sie incarceriert und darauf des Landes verwiesen. Ob man die andern Anklagen fallen gelassen oder sie deshalb auch bestraft hat, wird nicht gesagt. Pastor Kohaus gibt

¹⁾ Haus- und Central-Archiv, Oldenburg.

später seine Meinung dahin fund, die ganze Geschichte mit seiner Magd sei von Kaspar von Ledebur eingerührt worden, und er hatte darin nicht Unrecht. Kurze Zeit darauf, nachdem die beiden Frauenspersonen das Wechtaer Amtsgebiet hatten verlassen müssen, schrieb unter dem 20. Aug. 1634 der Amtmann Poppe an die adeligen Kollatoren der Pfarre Dinklage, da der Pastor Kohaus wider alle kirchlichen Verbote in Unzucht gelebt, auf dringendes Vorhalten hin seine Konkubine entlassen, dann aber wieder zu sich genommen und mit ihr gelebt habe, so habe er damit der Pfarre sich unwürdig gemacht, und würden sie somit im Auftrage Sesles aufgefordert, innerhalb sechs Wochen eine qualifizierte Person für die Pfarre Dinklage an Stelle des Kohaus zu präsentieren, widrigenfalls sie (die Kollatoren) ihres Rechtes verlustig gingen. Unter dem 17. Sept. 1634 wurde den Adeligen, noch ehe die sechs Wochen, die den Kollatoren zur Wahl bezw. Präsentation nach dem Rechte zustanden, notifiziert, daß sie den 28. Sept. zu Dinklage erscheinen möchten, es solle dann ein anderer Pastor, namens Franziskus Docius, dem Kirchspiel präsentiert und der alte Pastor Kohaus entfernt werden. Nun gerieten die Adeligen in Angst. Vorerst waren sie mit Recht darüber ungehalten, daß man über ihre Köpfe hinweg einen Prediger einsetzen wolle, ohne nach ihrem Kollationsrecht zu fragen, dann aber schien ihnen das Vorgehen des Generalmajors in betreff der Einsetzung eines lutherischen Pastors, wonach ihr Sinn stand, etwas voreilig zu sein. Die Seslesche Regierung stand noch auf schwachen Beinen, jeden Tag konnten die Kaiserlichen wieder die Übermacht bekommen; es kam hinzu, daß die Einführung von Predigern an andern Orten noch nicht allgemein geworden, da mochten sie nun ungerne mit unter die ersten geraten, die ihren katholischen Pastor vertrieben. Bei einer möglichen Rückkehr der Münsterschen oder Kaiserlichen wäre ihnen das schlimm vermerkt worden. Sie setzten sich also hin und schrieben an den Amtmann Poppe zurück, daß sie gegen die Einführung des Docius protestieren müßten, da die sechs Wochen noch nicht verfloßen wären, und Herr Docius sich überdies ihnen auch nicht präsentiert habe, wie es sich gebühre. Bei einer Einführung des genannten Predigers ohne ihre Zustimmung werde ihnen das jus patronatus de facto entrisen. Wenn sie sich bis dato für keine Person entschieden hätten, so läge dies daran, daß einige von ihnen auf Reisen ge-

wesen. Herr Leske habe versprochen, den Adel in seinen Rechten und Gerechtigkeiten zu schützen, diesem Versprechen werde er untreu, wenn er ihnen einen Pastor gewaltsam aufdringen wolle. Sie hätten deshalb den Generalmajor, den Pastor Kohaus bis dahin, daß eine allgemeine General-Reformation vorgenommen werde, bei der Pfarre zu belassen und nicht zu gestatten, daß sie in ihrem hergebrachten Rechte turbiert würden. Sollte später eine General-Reformation vorgenommen werden, so wären sie erbötig, eine qualifizierte Person zu präsentieren und derselben die Pfarre zu verleihen.

Das Schreiben ist unterschrieben von Joh. Heinr. Schade zu Ihorst, Heinr. von Haren zu Hopen und Joh. von Dinklage zu Dinklage. Der vierte Patron fehlte, Kaspar von Ledebur, weil abwesend von Dinklage.

Unter dem 16. Okt. 1634 antwortete Leske, er habe geglaubt, ihnen mit der Entsetzung des Pastors Kohaus einen Gefallen zu thun, habe auch nie die Absicht gehabt, ihnen das jus conferendi zu schmälern, sondern nur beabsichtigt, den Herrn Docius nur ad interim anzustellen. Sie, die Kollatores, würden sich wohl entsinnen, wie sie ihn darum ersucht hätten, daß er eine neue Ordnung der Dinge schaffe. Also habe er nicht anders glauben können, als daß er ihnen mit der Einführung des Herrn Docius einen Gefallen thue; daß sie von ihrer frühern guten Intention so rasch zurückgekommen, habe er nicht erwartet, wolle aber ihnen nicht entgegen sein, hoffe jedoch, nach seiner Rückkunft das begonnene Werk in dem ihm übertragenen Amt dergestalt zu remedieren, daß sie damit zufrieden sein würden.

In diesem Schlusssatz kündigt Leske einen frischen, fröhlichen Kampf gegen den Katholizismus an, und daß dieser nach dem Sinne der vorhin genannten Herren war, davon gibt der ganze Inhalt des Schreibens hinreichend Zeugnis.

Trotz des Protestes der Adelligen und des Entschuldigungsschreibens des Generalmajors wurde Docius dennoch am Sonntage nach Michaelis 1634 durch Leske eingeführt, Kohaus seines Dienstes entsetzt und des Landes verwiesen. Man scheint schließlich eine Hintertüre gefunden zu haben, um später, falls mal ein Umschlag stattfinden sollte, das Vorgehen gegen den von Münster eingesetzten Pastor rechtfertigen zu können. Wie nämlich

die Kollatores am 10. März 1636 angeben, wäre die Amtsentsetzung deshalb geschehen, weil Kohaus die ausgewiesene Konkubine bald an diesem, bald an jenem Orte aufgesucht und heimlichen Umgang mit derselben gepflogen habe. Diese Erklärung wurde abgegeben, als die Schweden das Amt hatten räumen müssen; daß der Lebenswandel des Pastors Kohaus nur ein Vorwand war, beweist der Leslesche Brief vom 16. Okt. 1634 und ferner die Thatsache, daß Lesle nur allein gegen den Pastor Kohaus vorgegangen ist. War allein das Konkubinat des Kohaus der Grund, weshalb man gegen ihn vorging, warum setzte man dann nicht auch die meisten andern Geistlichen ab, die in diesem Punkte damals nicht besser waren als der Dinklager Pastor? Das mag auch der eine oder andere der Herren Kollatoren wohl gefühlt haben, darum war es das Beste, als Lesle abgegangen war, ihm alle Schuld aufzubürden, wie es von seiten Schades geschah, der in einem Briefe vom 12. März 1635 schreibt: „Er (Docius) habe sich wider ihren (der Kollatoren) Willen eingedrungen.“ Ferner lesen wir in demselben Briefe: „daß noch keine pastores, dann allein der Pastor zu Dinklage ex falsis narratis von unserm gnädigen Herrn deposedirt worden“. Von Ledebur hatte, als er von seiner Reise in die Grafschaft Ravensberg, wo sein Gut Krollage lag, zurückgekehrt war, unter dem 25. Okt. 1634 dagegen protestiert, daß die drei Kollatores Schade, Haren und Dinklage in einem Schreiben an Lesle gegen die Einsetzung des Docius Protest eingelegt und „für Kohaus intercedendo supplirt“ hätten, doch that er dies nur deshalb, weil er sich in seinem Rechte als Patron durch das eigenmächtige Vorgehen der drei Mitpatrone beeinträchtigt glaubte; denn er sagt, es wäre ihm sehr befremdlich, da er doch ein Mitglied der Kollatoren sei, daß ihm von der Supplik nichts bekannt geworden und erbitte er sich deshalb von dieser copiam authenticam. Im übrigen war er mit der Entsetzung des Kohaus und Einführung des Docius ganz einverstanden.

Im Herbst 1635 hatten die Schweden vor den heranrückenden kaiserlichen Heerscharen weichen müssen, und waren mit ihnen auch Lesle und Docius abgezogen¹⁾. Bald darauf, 2. Nov. 1635, er-

¹⁾ Bei Martens lesen wir: Franz Docius wurde 1635 Prediger zu Wiefels (Wiwels), bis dahin Oberprediger zu Dinklage, starb 1664.

schienen in Schades Behausung zu Dinklage die beiden Adeligen Kaspar Ledebur und Heinrich von Haren (Johann von Dinklage hatte am 18. Febr. 1635 voll Verdruß über den unsittlichen Lebenswandel seiner Frau seine Güter seinen beiden Schwägern übertragen und war nach Huckelrieden bei Lönningen gezogen, Joh. Heint. Schade war kurz vorher gestorben), und mit ihnen erschienen dort sämtliche Hausleute des Kirchspiels Dinklage und trugen den Kollatores folgendes vor: Sie hätten vernommen, daß der vom Generalmajor Leske eingesetzte Pastor bereits amoviert und gewichen wäre und der frühere Pastor Kohaus gesinnt sei, wieder in seinen vorigen Platz zu treten. Da es aber bei Katholiken und Protestanten offenkundig sei, welche Schmach Pastor Kohaus wegen seiner Köchin davongetragen, und sie ihn deshalb nur verachten könnten, da ihnen ferner von Leuten außerhalb des Kirchspiels oft die Frage gethan werde, ob sie den Hegenmeister auch wieder als Seelsorger annehmen wollten, so bäten sie hiermit die Adeligen als Kollatores der Pfarre, daß nicht der Hegenmeister und Teufelschwager — ita erant formalia — wiederum die Kanzel besteige, sondern die Kirche wiederum mit einem guten und genugsam qualifizierten katholischen Priester versehen werde. Gegen diesen würden sie sich als gebührende und christliche Unterthanen bezeigen. So das Protokoll dieser Versammlung. Es muß einen wunder nehmen, daß man in Dinklage, wo rund umher die Pastoren Concubinarii waren und ruhig auf ihren Stellen saßen, auf einmal so streng katholisch dachte und von einem Geistlichen, der einmal einen unglücklichen Fall gethan hatte, nichts mehr wissen wollte. Wie spätere Ermittlungen ergaben, hatten Kaspar von Ledebur und Heinrich von Haren die Versammlung anberaunt, um sich mit der Ausflucht, daß sie das ganze Kirchspiel hinter sich hätten, wegen der frühern gegen Kohaus angesponnenen Intriguen verteidigen zu können¹⁾. Die Versammlung hatte denn auch aus Leuten bestanden, die lutherisch gesinnt oder von den Adeligen abhängig waren oder schon einmal einen Strauß mit Kohaus bestanden hatten. Tags darauf, 3. Nov. 1635, berichteten die Kollatores an den Generalvikar Nicolartius, der Pastor Balthasar Kohaus wäre vor ungefähr einem

¹⁾ Man sehe die später von Kohaus am 1. Dez. 1637 vor dem Notar Joh. zum Berge abgegebene Erklärung.



Jahre von dem schwedischen Generalmajor Lesle nicht wegen der Religion (man denke hierbei an den Lesleschen Brief vom 16. Oktober 1634), sondern wegen schlechten Lebenswandels abgesetzt und des Landes verwiesen. Das Kirchspiel wolle nicht, daß derselbe wieder in die Pastorat einzöge. Sie (die Kollatoren) hätten die Klagen der Eingefessenen nicht unerhört lassen können und stellten deshalb die Bitte, daß Kohaus der Pfarre fern bleibe und ihnen bewilligt werde, einen andern zu präsentieren und zwar einen genugsam qualifizierten katholischen Priester. Eine geeignete Person wäre gerade vorhanden, nämlich der aus dem Stift Osnabrück vertriebene Bernh. Moorhaus; der Herr Generalvikar möge deshalb gestatten, daß durch genannten Moorhaus der Gottesdienst in der Kirche zu Dinklage verrichtet werde. Es warteten gegenwärtig bereits viele von katholischen Eltern geborene Kinder der Taufe, da die Eltern sich verschworen hätten, nie und nimmer bei Kohaus taufen zu lassen. Nicolartius, der 1630 auf der bekannten Visitation den Adelligen bereitwillig sein Ohr geliehen hatte und deshalb nicht für Kohaus eingenommen war, verordnete hierauf mittels Schreiben vom 17. Nov. 1635, daß bis auf weitere Verordnung der Pastor einstweilen ab officio suspendiert werde, und Moorhaus ad interim die Seelsorge in Dinklage wahrnehme. Das Suspensions-Dekret veranlaßte Pastor Kohaus zu einer Eingabe an die heimgelassenen Räte in Münster. Das Schreiben ist vom 12. Febr. 1636 datiert und in Münster angefertigt, wo danach der Pastor damals seinen Aufenthalt genommen haben muß. Kohaus teilt den Räten mit, daß er am Sonntage nach Michaelis 1634 auf Anhalten etlicher Mißgünstiger, der katholischen Religion nicht Zugethaner vom Generalmajor Lesle seines Amtes entsetzt und für ihn ein Prädikant Franziskus Docius eingesetzt worden. Dieser habe die sämtlichen Intraden zugewiesen erhalten, auch sämtliche Ländereien besamt und genossen. Ihm wäre durch die Depossidierung großes Unrecht geschehen, da er wegen seiner Religion und nicht wegen schlechten Lebenswandels entfernt worden sei. Er bittet, daß man ihm wieder zu seiner rechtmäßigen Possession ver helfe, auch dafür Sorge trage, daß ihm der durch die Exilierung erwachsene Schaden ersetzt werde. Tags darauf, 13. Febr. 1636, erging von den Räten eine Verfügung an die Beamten in Bedtha, wonach diese angewiesen wurden, Kohaus wieder einzusetzen und

ihm zuzuwenden, was ihm jetzt und von früher her zukomme. Man sehe nicht ein, heißt es in dem betreffenden Schreiben, warum man dem Pastor nicht zu seinem Rechte verhelfen solle, falls keine anderweitige Erheblichkeit vorhanden wäre. Pünktlich erschienen hierauf der Drost und Rentmeister in Dinklage und forderten vom Küster die Schlüssel zur Kirche, um Kohaus wieder in Possession zu setzen. Der Küster protestierte, er habe von den Kollatoren die strikte Anweisung bekommen, sonst niemand als dem mit Konsens des Generalvikars ad interim angelegten Moorhaus die Kirche zu öffnen. Als ihm dann mit Einkerkelung gedroht wurde, falls er nicht voran mache, auch die anwesenden Fußknechte Miene machten, ihn auf Geheiß zu fesseln und fortzuführen, gab er bereitwillig die Schlüssel her, und die Beamten konnten ihres Amtes walten. Dies Vorgehen veranlaßte die Adelligen, in einer an die heimgelassenen Räte gerichteten Verteidigungsschrift vom 10. März 1636 ihr Verhalten zu rechtfertigen. Sie sprechen darin von einem zehnjährigen Konkubinatsleben des Pastors Kohaus, von der Wasserprobe in Behta, und daß der Pastor die ausgewiesene Person wieder besucht habe, woraufhin er von Lesle entfernt worden sei. Also nicht wegen der Religion wäre er entsetzt, sondern gerade wegen seines strafbaren Wandels. Dieser hätte beinahe sämtliche katholische Priesterschaft des Amtes ins Elend gebracht, wofern nicht eine Ritterschaft, wie männiglich bekannt, für dieselben intercediert hätte¹⁾. Sie könnten noch mehr Excesse von Kohaus berichten, glaubten aber, die oben angeführten wären genug, dem Balthasar Kohaus den Zutritt zur Pastorat nicht wieder zu gestatten, um so mehr, als die Eingefessenen darum angehalten hätten, von dem Hexenmeister und Teufelschwager befreit zu werden, mit dem Hinzufügen, falls sie nicht mit einem andern Priester versehen würden, sie sich an andere benachbarte Kirchen wenden wollten. Die Adelligen schlugen dann vor, den Küster zu Dinklage, Herm. Langefeld, der 19 Jahre seinen Dienst wohl versehen, über des Pastors Leben und Treiben zu vernehmen, und bitten, daß sie in dem hergebrachten jus conferendi nicht turbiert und mit mandatis poenali- bus verschont werden.

In einem folgenden Schriftstücke werden als Zeugen für den

¹⁾ Man denke hier wieder an den Lesleschen Brief.

Lebenswandel des Pastors vorgeschlagen außer dem Küster Deitert Brüning, Hermann Balemann, Johannes Sondermann, Jasper Schlaphorst, Joh. Grönloh und Heintr. Schulte zum Ostendorf.

Danach tritt während eines ganzen Jahres ein Stillstand ein in dem Wechsel von Schriftstücken, dagegen finden wir in der Mitte dieses stillen Jahres, im Sommer 1636, den Pastor Kohaus als Gefangenen auf der Festung Petersburg ¹⁾. Diese Einfürkerung, im Sommer begonnen, dauerte nach einem Brief von Kohaus vom 8. April 1637 17 Wochen und hatte nach seinem fernern Geständnisse ihren Grund in der alten Zwietracht zwischen ihm und den Kollatoren, wenigstens sagt er, daß er diesen das Schicksal seiner Incarcerierung zu verdanken gehabt habe. Warum er aber nach der Petersburg kam und welche ihn dahin gebracht haben, darüber erfahren wir nichts. Osnabrück samt der Petersburg befanden sich 1636 in den Händen der Schweden, die auch im Januar 1636 die Cloppenburg eingenommen hatten, sie aber im April 1636 wieder fahren lassen mußten. Von Osnabrück unternahmen die Schweden oft Ausfälle nach Wechta hin, und ist es somit möglich, daß die Adelligen ihnen den Kohaus in die Hände gespielt haben. Von Münster aus, weder von geistlicher noch weltlicher Seite, konnte Kohaus nicht in der Petersburg interniert worden, da der münsterische Fürstbischof zum Kaiser hielt und demnach Gegner der Schweden war. Auch daß Kohaus, wie er in einem Briefe vom 10. Juli 1637 mitteilt, sich mit 120 Rthln. aus der Petersburger Haft wieder hat loskaufen müssen, spricht dafür, daß etwas anderes als Vergehen oder Verbrechen ihn nach Osnabrück geführt hat.

Die Verhandlungen in Sachen Kohaus beginnen nach den vorliegenden Akten wieder mit dem Anfange des Jahres 1637. Unter dem 4. Febr. 1637 werden nämlich die Beamten in Wechta (auf das Schreiben der Adelligen vom 10. März 1636 hin) aufgefordert, den Pastor zu verhören und hinsichtlich des ihm Nachgesagten inquisitionem zu veranstalten.

Hierauf folgt ein Brief von Kohaus vom 5. März 1637, in Dinklage geschrieben und an die Beamten in Wechta gerichtet, worin er einräumt, daß er sich einmal sittlich vergangen, aber ab-

1) Lag bei Osnabrück, wie die Citadelle bei Wechta.

solutionem empfangen habe. Des weitern gibt er zu, daß seine Magd der Hureret bezichtigt und aufs Wasser geworfen sei, doch gehe das ihn nichts an. Daß er sie, nachdem sie des Landes verwiesen worden, noch öfter besucht habe, könne ihm nicht bewiesen werden; er habe sie seitdem nicht wiedergesehen. Daß durch ihn die ganze katholische Priesterschaft des Amtes in Angelegenheiten gekommen wäre, wenn nicht eine Ritterschaft sich für sie verwendet hätte, könne ebenfalls nicht bewiesen werden. So viel wäre gewiß, Herr Generalmajor Lesle habe mehrents Pastoren des Amtes ein Schreiben zugefertigt des Inhalts, sie möchten sich innerhalb fünf Wochen nach andern Konditionen umsehen, worauf dieselben, so ein sothaniges Schreiben zugegangen, bei Lesle suppliciert und dann, so lange sie sich „in terminio“ verhalten würden, indultum erlangt hätten. Ihm wäre kein Schreiben zugefertigt, er habe somit keine Ursache gehabt, zu supplicieren. Wenn es heiße, die Eingefessenen wollten nicht bei ihm kommunizieren oder taufen lassen, so möchte er gern deren Namen kennen lernen. Er halte dafür, es wäre ihnen das, was sie gesagt hätten, in den Mund gelegt worden. Zum Schlusse müsse er bemerken, daß nicht sämtliche Kollatoren an der Demonstration gegen ihn teilgenommen hätten, sondern nur zwei; zwei hätten sich ferngehalten.

Unter dem 12. März 1637 meldet der Drost Grothaus, daß Johann von Dinlage und die Witwe Schade¹⁾ sich dahin erklärt hätten, sie wüßten von Klagen über den Pastor nichts, noch wollten sie mit dieser Sache zu thun haben, sie hätten mit dem Pastor nicht anders als lieb und gut zu thun.

Laut Bittschreiben vom 18. März 1637 wiederholen „sämmliche Collatoren“ (wie sie sich nennen) ihre Bitte, zugleich im Namen der frühern Petenten des Kirchspiels, um Entfernung des Pastors Rohaus und Anordnung eines qualifizierten kath. Priesters.

Der hierauf vernommene Küster Langesfeld sagte folgendes aus: „Pastor ist zugleich Vicarius ad arces, davon Caspar Ledebur und Johann von Dinlage Patrone sind, hat aus der Burgvicarie jährlich 100 Thaler. Von der vicaria ad sacellanatum, wovon dieselben nobiles Patrone sind, hat er 13 Jahre lang bis zur Bisi-

¹⁾ Joh. Heinr. Schade auf Ihorst war, wie schon bemerkt ist, 1635 gestorben mit Hinterlassung einer Witwe, die katholisch war.

tation des Petrus Nicolartius einen Teil der Einkünfte, 35 Rthr., empfangen; es ist ihm dann von demselben Generalvikar verboten, diese weiter zu empfangen, weil er feinen sacellanatus officium verrichtet habe. Die Vikarie bringt fast 80 Rthr. ein. Die in der Kirche beerdigten luth. Adelligen Ledebur, Hugo von Dinklage und die im Wochenbett verstorbene Frau des Joh. Heinr. Voß hat der Pastor in der Leichenpredigt »Selige« genannt. Zur Zeit, als Tilly, in der Verfolgung der Mansfelder begriffen, bei Cloppenburg ein Lager bezogen habe, und als dann die Pest ausgebrochen wäre, habe der Pastor die Flucht ergriffen, so daß magnus numerus von der Krankheit ergriffen und ohne Sakramente dahin geschieden sei. Dagegen habe er, zurückgekehrt, von allen Gestorbenen die Begräbnisgebühren, nämlich $\frac{1}{2}$ Rthr., verlangt. Dreimal habe die alte Schultesche den Pastor rufen lassen zum Verfehgang, der auf einer Hochzeit gezecht und getanzt hätte. Zweimal, wenn nicht dreimal, ist von Soldaten das Ciborium geraubt eum venerabili sacramento, einzig und allein insolge der Sorglosigkeit des Pastors. Vor 3 Jahren hat der Pastor in der Fastenzeit drei Paare ohne Beicht und Kommunion kopuliert, und noch in diesem Jahre 1637 hat er auf Aschermittwoch ein Paar ohne vorhergehende Beicht kopuliert. Als die Schwedischen die Kirche geplündert und ins Dach ein Loch geschlagen haben, ist dies offen geblieben und das Wasser in die Kirche gelaufen.“ An der großen Glocke, gibt Langefeld ferner an, sei die Achse gebrochen, an der andern großen Glocke das Gehänge, welches den Kleppel trage, defekt gewesen. Pastor habe auf alle seine Klagen geantwortet, er möge sich an die Ratsleute und Lehns Herren wenden. Pastor müsse ihm als Küster jährlich auf Weihnachten 1 Scheffel Roggen, 1 Schinken, 1 Schweinsrücken und 1 Stück Fleisch geben, habe es aber nur einmal gethan; mit 19 Jahren wäre er noch im Rückstande. Von Leichenopfern und Taufopfern sei ihm auch seit vielen Jahren nichts bezahlt. Pastor habe ihm durch den Richter die Schlüssel abnehmen lassen, so daß er sich auf eigene Kosten habe neue machen lassen müssen. Zuletzt bemerkt Langefeld, er wäre 1617 pro custode angenommen.

Wir haben schon gehört, daß der Küster Langefeld von Anfang an ein Gegner des Pastors war. Kohaus nennt ihn auch mit die Ursache alles Unheils, das über ihn gekommen, er wäre wegen Unfriedlichkeit am 4. Aug. 1619 von Dr. Hartmann seines Dienstes

entsetzt, dann wieder angenommen, nachdem er Besserung gelobt, doch wäre keine erfolgt.

In einem von Münster aus unter dem 5. April 1637 an die heimgelassenen Räte gerichteten Schreiben klagt Kohaus, daß nur Kaspar Ledebur und sein Weib seine Hauptgegner wären, die andern Kollatoren hätten nichts über ihn zu klagen. Dem Kaspar Ledebur habe er es zu verdanken, daß er von Lesle abgesetzt wäre. Selbe zwei, Ledebur und Frau, schmähten fortwährend auf alle, die in Dinklage in die Kirche gingen. Ledebur habe auch die Kapelle ad arces mit Schließern versehen lassen, damit er (Pastor) keinen Gottesdienst darin verrichten könne. Ebenso behalte Ledebur auch die Kaplanei-Intraden ein und wolle sie ihm nicht verabsolgen lassen. Ebenso habe er seinen Zehnten aus Ordungs-Stelle in Märschendorf wegnehmen lassen und überrede die Kirchspielsleute, sie sollten nicht beim Pastor beichten und kommunizieren.

In einem andern, ebenfalls in Münster geschriebenen Brief vom 8. April 1637 klagt Kohaus, daß er durch 17wöchentliches Gefängnis in der Petersburg im verwickenen Sommer Vieh, Korn, Hausgerät und was er sonst noch gehabt, verloren habe. Er habe Geld anleihen müssen und werde jetzt täglich zur Zahlung gemahnt. Er wiederhole nochmals, daß ihm seine rückständigen reditus vicariae et sacellanatus vom Junker Ledebur fortwährend einbehalten würden, und bitte, daß man denselben zur Zahlung auffordere.

Auf die Anklagen des Kohaus antwortet Kaspar Ledebur in einem Schreiben vom 3. Mai 1637, die Absetzung des Pastors sei allein Sache des Lesle gewesen, er (Ledebur) habe sich damals auf dem Gute Krollage in der Grafschaft Ravensberg aufgehalten und von der ganzen Absetzung erst später erfahren. Auch wäre es unwahr und nicht zu beweisen, daß er die Kirchspielsleute sollte überredet haben, nicht in die Dinklager Kirche zu gehen, nicht bei dem Pastor zu beichten und zu kommunizieren, dagegen habe er genug die Äußerung gehört, sie wollten nicht bei ihrem Pastor beichten und kommunizieren. Ebenfalls wäre es unwahr, daß er an der Kapelle vor den Häusern Schließern habe anbringen lassen, dies habe Bernd Gier Boff besorgt in Abwesenheit seines Schwagers Joh. von Dinklage, der sich bei seinem Schwager Christoph Ludolph Steding auf Hückelrieden aufgehalten. Boff habe es gethan als

Verwalter der Dinklageſchen Güter, da Joh. von Dinklage ſchwacher Vernunft geweſen. Er, Ledebur, wiſſe ſich zu erinnern, daß Kohaus nur zwei- oder dreimal in der Kapelle gepredigt und die divina verrichtet habe. Der Paſtor habe mehr darauf geſehen, ſeine Einnahmen zu heben, als den Gottesdienſt zu halten. Wenn ſelber ſich beklage, daß er, Ledebur, die reditus der Kapelle erhoben, ſo rede er gegen die Wahrheit; er, Ledebur, habe nur die Anordnung getroffen, da Kohaus Kapelle und Wohnhaus habe verfallen laſſen, daß ſo viel von den reditus einbehalten werde, als zur nöthigſten Inſtandhaltung der Kapelle und des Wohnhauſes erforderlich wäre. Was die Intraden der Kaplanei anlange, ſo habe er, Ledebur, ſie nicht erhoben, ein eigens angeſtellter Receptor müſſe alles erheben und dann Rechnung ablegen, und von dieſem Receptor wäre dem Paſtor jährlich ein Deputat zugewieſen. Zudem habe Kohaus noch vor nicht ganz vier Jahren von den Kollatoren 100 Rthr. ex gratia erhalten neben ſeinem Deputat, weſwegen er ſich eigentlich hätte billig bedanken und nicht klagen ſollen. Vielleicht würde der Paſtor ſich noch zu erinnern wiſſen, was ihre Voreltern ihm jährlich aus den reditus vermacht hätten. Falls Kohaus die Paſtorat behalte, ließe ſich ein weiteres darüber reden. Daß er, Ledebur, den zur Kapelle gehörigen Zehnten nicht habe verabſolgen laſſen, rühre daher, weil der Zehnte in das Kapellenhaus gehöre, altem Gebrauch nach, und nicht in das Paſtorenhaus. Kohaus habe gegen allen Gebrauch alle Frucht nach der Paſtorat fahren laſſen, und wenn man ihn eine Zeit lang habe dabei gewähren laſſen, ſo ſolle er ſich auch dafür bedanken und nicht klagen.

Im Mai 1637 treffen wir den Paſtor Kohaus wieder in Dinklage, denn unter dem 5. Mai 1637 berichten Kaſpar Ledebur und Heinrich von Haren an die heimgelassenen Räte in Münſter, daß unterſchiedliche Pfarrfinder aus Dinklage die Abſicht gehabt hätten, bei dem Sacellan von Lohne, der zu Oſtern die vices des Paſtors Kohaus wahrgenommen habe, ihre öſterliche Pflicht zu leiſten. Als aber Kohaus zurückgekehrt wäre, hätten ſich nur drei Perſonen ad communionem eingeſtellt. Sie ſtellen es nun den Räten anheim, ob der Paſtor alſo noch in Dinklage geduldet werden könne, da bei dem Widerſinn der Pfarrfinder gegen Kohaus dieſelben bei dort ſchwebender peſtilentiſcher Krankheit ohne Beicht und Kommunion dahinfürben.

In einem Schreiben, datiert Münster, 10. Juli 1637, sagt Kohaus, „daß er neulich zur Possession getreten“¹⁾ und sucht die Angriffe der Adelligen wider ihn zu widerlegen. Er meint, wenn sie einen andern Priester haben wollten, könnten sie ja nur einen sacellanus präsentieren. Dann kommt er nochmals auf seinen Fall zurück, daß er im dritten Jahre seines Dienstes mit seiner Köchin gesündigt, diese aber ante partum aus dem Hause geschafft habe. Sie habe folgendes vier Jahre zu Vakum und Quakenbrück gewohnt, darauf in schwedischer Zeit sich wieder ohne seinen Willen nur „auf Uraten anderer Personen“ in Dinklage aufgehalten²⁾. Er habe sie in drei Jahren nicht mehr gesehen. Er nennt die früher aufgeführten Zeugen Detert Brüning, Heinr. Bahlmann, Kaspar Schlaphorst fleißige Bewohner des Gottesdienstes (luth.), den Ledebur auf seinem Hause halten lasse. Der Zeuge Johannes Sondermann sei früher Präzeptor bei Diederich Ledebur gewesen, jetzt luth. Pastor in Schleddehausen im Stift Osnabrück. Johann Grönloh sei Kaiserlicher Reuter und Heinrich Schulte zum Ostendorf ein Ledeburscher Eigenhöriger, mit dem Kohaus vor langen Jahren Zwiespalt gehabt habe, weshalb derselbe vor das Hofgericht geladen wäre. Daß man ihn nicht dulden wolle, könne er nicht glauben. Als er neulich wieder zur possession getreten, habe jede Haushaltung ihm einen Scheffel Korn angeboten oder ihm sonst zu helfen sich offeriert.

In einem folgenden Briefe, datiert Münster 13. Juli 1637, berichtet Pastor Kohaus³⁾, zu Ostern wären nicht drei zur h. Kommunion gegangen, wie die Adelligen angäben, sondern mehr als in etlichen benachbarten Kirchspielen. Übrigens brauche man sich in diesen bösen Kriegszeiten nicht zu wundern, wenn wenige kommunierten, da sie durch Zwang der Obrigkeit nicht dazu angehalten würden. Zur Zeit, wo noch kein Krieg gewesen, habe man die Leute durch scharfe Mandate und schwere Strafen zur Beicht und

¹⁾ Hiernach scheint seine Suspension von November 1635 bis Frühjahr 1637 fortgedauert zu haben.

²⁾ Kohaus will zweifellos damit sagen, daß die Adelligen oder deren Anhänger sie nach Dinklage gelockt haben, um dem Pastor eins anzuhängen.

³⁾ Daß die beiden Briefe von Münster aus datiert sind, hatte vielleicht seinen Grund in einer Flucht des Kohaus vor den Schweden, die im Juni 1637 Bechta eingenommen und besetzt hatten.

Kommunion bringen müssen, wenn jetzt ohne Zwang noch so viele gekommen wären, so fiel die Klage der Adeligen in sich zusammen. Wenn die Lehns Herren behaupteten, daß ihm von der Kaplanei jährlich ein Deputat zugebilligt worden und er überher ex gratia vor vier Jahren 100 Thaler erhalten habe, so wüßte er von keinem andern Deputat, als daß man ihm etliche Jahre 20, etliche Jahre 30 Thaler gegeben, davon er sich kaum habe einen neuen Hut kaufen können. Die ihm gezahlten 100 Thaler habe er blutnötig gehabt wegen des vor elf Jahre in Fürstenau ausgestandenen Gefängnisses und der Gelder, die er sonst hätte ausgeben müssen. Von gratia könne man nicht sprechen, wenn er a tempore reformationis bis jetzt mit „Alles, was einem Caplan zu thun gebühret, belastet gewesen“; mit Recht dürften somit die redditus der Kaplanei nicht einbehalten werden. Als er vor zwölf Jahren collationem vicariae sacelli erlangt und possessionem genommen, habe er dajelbst Haus, Scheune, Torfboden usw. neu gründen und decken, alte Gräben ausgraben und merklich verbessern lassen, und wäre noch jetzt alles in gutem esse. Wie notwendig er das ihm schuldige salarium für die Kaplanei gehabt, wolle er hier im Einzelnen hersehen. Anno 1628 wäre er vom 28. April bis 16. Juli zu Fürstenau in einem bösen Gefängnis, arca Noe geheißten, gefangen gehalten und habe sich mit schwerem Geld wieder auslösen müssen¹⁾. Dadurch habe er an die 400 Thaler Schulden gemacht. Dann hätten ihm die ersten Schwedischen in den Lengerischen Bergen 30 Rthr. abgeschafft. Die Craffensteinschen hätten ihn geschlagen und verwundet²⁾. Dann wäre ihm sein Vieh abgenommen, weil er ein unkatholisches Weib ohne Predigt und Verläuten zu Dinflage beerdigt habe. Einen schwedischen Soldaten habe er zur Rettung seines Lebens ablaufen müssen. Im verwichenen Sommer 1636 habe er 17 Wochen auf der Petersburg in Arrest gesessen und zur Rettung seiner selbst außer anderm Schaden 120 Rthr. mit schweren Unkosten aufnehmen müssen. Dem gewesenen Prädikanten habe er 100 Rthr. auskehren müssen. Dazu käme der Schaden, der ihm

¹⁾ Die Soldaten werden nicht genannt, doch sagt auch Harting in Vorechtern aus, daß 1628 ihm das Kriegsvolk eine volle Scheune abgebrannt habe.

²⁾ Die Craffensteinschen waren Schweden.

durch die jüngste Bechtesche Belagerung (Frühjahr 1637) zugefügt worden. Nun strengte man ihn zur Zahlung seiner Schulden an, wovon er 120 Thaler allein zu Osnabrück aufgenommen, und er wisse nicht, woher er das Geld nehmen solle. Er bittet, daß man dafür Sorge trage, daß er sein salarium von der Kaplanei und die ihm entzogenen Heuergelder und Zehnten seiner Vikarie ad arces von den Lehnsherren erhalte. Könne das aber nicht geschehen wegen des jetzt grassirenden Kriegswesens und er, Kohaus, werde darüber hinwegsterben, dann möge man doch die Abtragung seiner Schulden in die Hand nehmen, und zwar aus dem rückständigen salarium von Kaplanei und Vikarie. Was dann übrig bleibe, verwende man in folgender Weise: 200 Thaler für eine Orgel in der Kirche, von dem Rest beschaffe man ein neues, vergoldetes Ciborium oder einen neuen Kelch, falls der vorhandene weggenommen sein sollte, und 20 Thaler belege man als Kapital, damit von dessen Rente ein ewiges Licht vor dem hochwürdigsten Sacramente unterhalten werde.

Unter dem 16. Juli 1637 erließen darauf der Weihbischof von Acon zu Münster und Generalvikar Joh. Nikolaus Venradt eine Verfügung des Inhalts, die Untersuchung gegen den Pastor Kohaus habe nicht so Erhebliches zu Tage gefördert, daß danach eine Entsetzung desselben erfolgen könne. Sie befehlen deshalb sub gravissimis censuris, daß, bis auf weitere Verordnung, Pastor Kohaus sich wieder nach Dinklage begeben zur Bedienung der Pfarre und Vikarien daselbst, und daß die Lehnsherren die Einkünfte von früher und vom jetzt laufenden Jahre ihm überlieferten, bis der Finalschluß ein anderes ergeben haben würde. Zu dem Ende würden Herr Kaspar von Ledebur nebst andern, so ein Interesse an der Sache hätten, in der Kurie der Weihbischoflichen Residenz ad St. Ludgerum binnen Münster vorgeladen, um ihre Klagen persönlich vorzubringen oder sich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen.

Ob die Adeligen dieser Aufforderung gefolgt sind oder nicht, ist aus dem vorhandenen Aktenmaterial nicht zu erfahren. Der Umstand aber, daß seit Juni 1637 ihre Freunde, die Schweden, wieder im Besitze der Stadt und Festung Bechta und damit auch des Amtes waren, war sicher nicht geeignet, ihre langjährige Abneigung gegen den Pastor zu mildern. Das geht auch aus einem Briefe

hervor, den Kohaus am 24. Juli 1637 von Dinklage aus an den Drost Grothaus schrieb. Es heißt darin, er, Kohaus, wisse, daß der Richter seinetwegen mit dem Drosten gesprochen, daß dieser ihm, wenn er seine Pfarre wieder antrete, freundlich gesinnt sein möge, worauf der Drost geantwortet habe, was seine Person beträfe, so solle der Pastor nichts zu besorgen haben, doch wolle er (Drost) nicht dazu raten, die Stelle jetzt anzutreten, da Herr von Ledebur tags vorher beim Herrn Generalmajor Roddewein (Schwedischer Kommandant der Festung Behta) gewesen und vielleicht gegen ihn (Kohaus) etwas ausgewirkt oder dem Kommandanten etwas anbefohlen habe, was ihm (Kohaus) zum Nachteil gereichen könne. Diese Nachricht habe ihm (Pastor) große Bekümmernis verursacht, er wüßte nicht, was er jetzt anders thun solle, als daß er den Lohner Kaplan bestelle, daß dieser für ihn die vicies wahrnehme und er selbst wieder abreise. Zuletzt bittet er den Drosten, er möge sich doch seiner annehmen.

Über die folgende Zeit geben uns noch drei Aktenstücke Aufschluß, mehr liegt in der strittigen Angelegenheit nicht vor.

Unter dem 5. Okt. 1637 präsentieren Kaspar Ledebur und Heinrich von Haren dem Weihbischof und Generalvikar Johannes Nikolaus für die Pastorat in Dinklage den Herrn Martinus ab Hörsten, Pastor zu Langförden, da derselbe sich bereit erklärt habe, die Pfarre Dinklage zu übernehmen. Aus den vorhandenen Schriftstücken und was sonst zwischen ihnen, den Räten und dem Suffragan, verhandelt worden, gehe hervor, daß Herr Kohaus nicht länger als Pfarrer könne geduldet werden. Sie hätten ihrerseits viele Proben, daß Kohaus sich die Dinklageschen Pfarrkinder derart abwendig gemacht habe, daß wegen zu besorgender Seelengefahr ein anderer auf die Pastorat gesetzt werden müsse, und ein solcher wäre von ihnen in der Person des Martin von Hörsten gefunden. Sie bitten, daß die Präsentation genehmigt und von Hörsten zum Pastor von Dinklage eingesetzt werde.

Am 1. Dez. 1637 bezeugt Pastor Kohaus zu Münster vor dem Notar Joh. zum Berge, daß er in glaubhafte Erfahrung gebracht, daß „vor diesem, als der lutherische Prädicant abgeschafft und er requirrent wiederumb zu seinem vorigen Pastorat und Seelsorgedienst zu Dinklage verstattet worden“, Kaspar Ledebur viele Kirchspielsleute in Rud. Ostendorfs Haus zu Dinklage versammelt habe,

und als diese, in Meinung, er habe ihnen etwas Wichtiges mitzuteilen, daselbst erschienen, habe Ledebur ihnen verboten, nicht in des requirenten Pastors Predigt und Gottesdienst zu gehen. Falls sie es thun würden, sollte es ihnen bei gegenwärtigen schweren und gefährlichen Zeiten nicht vergönnt sein, auf sein Haus zu flüchten, noch würden sie seine Freunde sein. Er, Pastor, bäte nun, den gegenwärtig in Münster sich aufhaltenden Rud. Ostendorf zu vernehmen.

Der genannte Ostendorf ist dann von dem Notar in Gegenwart etlicher Zeugen befragt worden, und hat selber ausgesagt, daß das, was Pastor Kohaus zu Protokoll gegeben, vor ungefähr 1 $\frac{1}{2}$ Jahren geschehen sei, er könne es mittels Eides bekräftigen, und falls noch daran gezweifelt werden sollte, könnten nur die damals Anwesenden befragt werden¹⁾.

Hiermit schließen die Akten, und wir wissen von dem, was in der Folge passiert ist, nur so viel, daß Kohaus Pastor von Dinklage blieb. Zu Ende 1638 bekamen die Kaiserlichen in dieser Gegend wiederum die Oberhand, die Schweden mußten weichen, und wird dann der Pastor nach Dinklage zurückgekehrt sein. Kohaus hatte ja gefehlt, aber seiner Verfolgung von seiten des von Ledebur und Genossen lag mehr Haß gegen die Religion oder persönliche Abneigung zu Grunde, als ein verkehrter Lebenswandel. Den Beweis dafür haben wir schon aus dem zwischen Leske und den Adelligen gepflogenen Briefwechsel usw. erbracht, wir finden ihn außerdem in den Zeugenaussagen und besonders darin, daß die Beamten in Bechta immer auf Seiten des Pastors standen. Kurz vor Ende des 30jährigen Krieges sollte Kohaus noch einmal die Gunst seiner frühern „Freunde“, der Schweden, erfahren. Im Jahre 1647 überfiel der schwedische General Königsmark die Ämter Bechta und Cloppenburg und hauste darin wie ein Vandale. „Dem Pastor Kohaus in Dinklage,“ schreibt Nieberding, „stachen sie durch die Lenden, schleppten ihn nach Börden und hielten ihn so lange in Gefangenschaft, bis er sich mit 700 Thalern loskaufte“²⁾. Damit scheinen die Veraktionen ihr Ende erreicht zu haben, wenigstens

¹⁾ Haus- und Centralarchiv, Oldenburg.

²⁾ Nieberding, Kirchen im Derjagau, S. 77. Auch das Armenhaus in Dinklage wurde bei der Gelegenheit niedergebrannt.

hören wir nichts mehr davon. Die Stimmung der Adelligen gegen Kohaus blieb dagegen fortgesetzt eine feindliche.

Als der Kardinalbischof Franz Wilhelm 1651 nach geschlossenem Frieden seine erste Visitationstour in das Niederstift unternahm, berührte er Dinklage nicht¹⁾, dagegen kam im folgenden Jahre, 1652, der Weihbischof Fricke in Begleitung des Joh. Brogberer zur Visitation nach Dinklage. Das Protokoll, aufgenommen am 22. Aug., meldet: „Pastor ist Balthasar Kohaus aus Münster, 60 Jahre, Priester geworden vor 38 Jahren, studierte zu Münster Moralthologie, weiß nicht mehr, auf welchen Titel hin er geweiht ist. War erst Kaplan in Vechta zur Zeit der Reformation²⁾, nachher mehr oder weniger ein Jahr Vicariat in Lohne »ubi sacra nativitatis Domini nocte ante altare lapidibus impetit« . Kam dann nach Dinklage, wo er 36 Jahre zugebracht hat »ubi, cum in missa elevaret hostiam, populus in haec verba prorupit: Sieh da, er will einen Thaler weglassen«. Den Archidiacon will man hier nicht anerkennen, der Thesaurarius Osnabrugensis ist aber in Wirklichkeit der Archidiacon. Die Präsentation steht bei den Adelligen Ledebur, Dinklage, Thorst und Hoppen. Gegen deren Willen ist der Pastor Kohaus von Hartmann zur Zeit der Reformation eingesetzt. Celebrirt einmal in der Woche. Bei der Messe wird Choral gesungen, zuweilen auch deutsche Lieder. Adelige sind vorhanden: Kaspar Ledebur, Drost Galen und die Witwe Steding, davon ist nur der Drost katholisch. Der Pastor hält vier Dienstboten, zwei männliche und zwei weibliche. Bislang haben die Adelligen die Kirchenrechnungen geführt und unter sich Rechnung abgelegt, darum meint der Pastor, daß zwei Provisoren gewählt werden müßten und zwar vom Pastor und den Adelligen, die dann jährlich um Martini Rechnung abzulegen hätten. Die Begräbnisjura sind ungewiß; adulti deberent dare panem et

¹⁾ Kurz vor der Visitation 1651 berichtet der Dechant über Kohaus: „B. Kohaus modo, ut spero, se bene gerit, alioquin unam alteramve habuit, quarum secunda a Suevicis Vechtae incarcerata, ob veneficium suspecta et ideo Vechtae in aquas conjecta, maximum fuit scandalum et, ut puto, pastor magna pecunia debuit redimere. Vir cetera maturus.“ (Staatsarchiv, Osnabrück.)

²⁾ Soll heißen: zur Zeit der Wiederherstellung der katholischen Religion.

petasonem vel pretium $\frac{3}{4}$ daleri; Kopulation $\frac{3}{4}$ Thaler, Taufe aus dem Orte 3 Schillinge, außer dem Orte $\frac{1}{4}$ Thaler. Missaticum beträgt 16 Scheffel Roggen und $2\frac{1}{2}$ Malter Korn. Es gibt noch viele zweifelhafte Häretiker (Haereticos ambiguos sc. habet pastor), von denen man glaubt, daß sie durch die Adelligen in ihrem Irrglauben bestärkt werden. Prozessionen sind hier die gewöhnlichen. Bei der Taufe erscheinen zwei Paten. Die Osterkommunion haben einige verabsäumt. Die Predigt wird nach der Messe gehalten. Bei Krankenprovisuren gebraucht der Pastor sein eigenes Gespann. Einige beichten und kommunizieren vor der Kopulation, einige nicht. Das Sakrament der Ehung hat der Pastor vier oder fünf Mal gespendet. An den vier Hochzeiten kommt ein Vater aus Beckta zum Beicht hören.“¹⁾

Dann hören wir noch, daß der Weihbischof einen Altar konsekrierte. Über die Zahl der Firmlinge enthält das Protokoll nichts. 1630 waren drei Altäre in der Kirche, 1682 sagt Pastor Ribbers, daß auf Befehl des Dsn. Bischofs Franz Wilhelm die in der Kirche vorhanden gewesenen Nebenaltäre entfernt und deren Reliquien in den Hochaltar gesenkt seien. Demnach wird Fried den im Kriege violierten Hochaltar konsekriert haben.

Die nächste Visitation nach der 1652er wurde am 3. Mai 1655 durch den Official des Bischofs und seinen Begleiter Möseler vorgenommen: „Kirche und Gemeinde sind groß. Im Gotteshause sieht alles vollständig und herrlich aus wegen der Epitaphien der Einlager Adelligen, die von der Frömmigkeit und opferwilligen Gesinnung der frühern Besitzer Zeugnis ablegen. Aber ungünstige Zeitverhältnisse und kirchliche Wirren haben auch vieles vernichtet, woher es rührt, daß die Paramente alt und schlecht und die silbernen Kelche entwendet sind. Ein zinnerner Kelch muß jetzt den silbernen ersetzen, eine »monstrantia dimidiata« ist noch im Gebrauch, aber ein Ciborium für die große Gemeinde fehlt, ebenso fehlt eine Pixis für Kranke, die unter allen Umständen beschafft werden muß. Die Einnahmen der Kirchenfabrik sind gering, bislang von den Adelligen verwaltet, doch verwaltet sie jetzt der Pastor, weil die Adelligen plebejische Provisoren nicht zulassen wollen. Deshalb findet auch keine Rechnungsablage statt, obwohl der Pastor

¹⁾ Staatsarchiv, Osnabrück.

prätendiert, daß das von ihm geschehen müsse. Der Turm ist gedeckt, auch sonst alles ziemlich gut konserviert, nur daß am Kirchhofs-
dach noch ein Mangel besteht. Die meisten Häuser am Kirchhofe
berühren die Gräber und zahlen keinen Kanon. Patrone der Pastro-
rat, Kaplanei und Küsterei sind die Adelligen Dinklage, jetzt Sted-
dink, Ledebur, Haren und Lipperheide, früher Schade. Pastor Bal-
thasar Kohaus, 67 Jahre, 40 Jahre Priester, ist genugsam be-
kannt, hat guten Leumund und scheint seinem Amte gewachsen zu
sein, obgleich er sich früher schon Tadel zugezogen hat.“¹⁾

Über die Zahl der Protestanten in der Gemeinde wird 1652
und 1655 nichts gesagt, indeß hören wir aus dem Jahre 1656,
daß damals erst wenige katholische Kommunikanten in Dinklage
gezählt wurden, „auf der Burg konnte keine katholische Seele gefunden
werden“²⁾. Die lutherischen Besitzer mußten freilich zulassen, daß
in der Kapelle der Pastor die heilige Messe las, damit den Stif-
tungen Genüge geschehe, sonst kannte man in den Häusern der
Adelligen nur lutherische Andachten und Predigten, soweit dies an-
gängig war.

Pastor Kohaus legte 7. Juli 1657 sein müdes Haupt zur
Ruhe nieder; im Jahre 1662 folgte ihm im Tode sein Gegner
Kaspar von Ledebur und 1669 sein anderer Widersacher, Heinrich
von Haren auf Hopen.

Daß unter Kohaus auch Dokumente verloren gegangen waren,
erfahren wir auf der Visitation 1682: „Daß per belli injurias
bei damaligem Durchzug von Königsmark die mehrsten Brief-
schaften testante Balthasaro Cohaus quondam Pastore in Dink-
lage umgekommen, daß Pastor mehrest in fuga gewesen und kaum
sich sehen lassen dürfen ob periculum vitae imminens, zwar
hin und wieder solche Documenta verborgen und auß lauter Angst,
wo er solche gelassen, sich nicht erinnern können.“

Dennoch ist nicht alles verloren gegangen, denn auf der Visi-
tation 1703 nennt Kohaus' Nachfolger, Ribbers, folgende Hand-
schriften als im Archiv vorhanden:

1. Eine Urkunde vom Tage Crispinus und Crispinianus
1350, wonach Friedrich von Dinklage dem Johannes, Rektor des

¹⁾ Staatsarchiv, Osnabrück.

²⁾ Aus einem Notariats-Protokoll.

Altars Petri und Pauli usw. Beatä Mariä Magdalenä in der Kirche zu Dinklage „ariam nostram“ verkauft habe.

2. Eine Urkunde, wonach 1344 in die Urbani die Gebrüder Friedrich Johann und Hugo Dinklage bezeugen, daß dem Johannes, Rektor des Altars B. Mariae Magdalenae in der Kirche zu Dinklage, von einem Eingefessenen Dinklages eine Wiese verkauft ist.

3. Eine Urkunde von 1468 am Samstag nach Apostel Andreas, wonach am Montage nach Michaelis nachmittags eine Vigilie gehalten werden soll und am folgenden Tage, als Dienstag, vom Pastor, Vikar und Kapellan für Friedrich von Dinklage und seine Frau Hilla, Herbord von Dinklage und seine Frau Sophie, Hermann von Dinklage und seine Frau Grete, Johann von Dinklage und seine Frau Adelheid eine Seelenmesse gehalten werden soll. Dafür sollen die Rathleute einen guten schweren Rhinischen Gulden aus dem Schlaphorst geben, item das ewige Licht soll brennen „vor daß heilige leichnam, so die Rathleute sollen aus der Trennampf vermög eines briefes anschaffen“.

4. Eine Urkunde von 1469 in die Blasii über 20 Seelenmessen, davon zwölf in der Fasten zu lesen, sollen sämtlich zu ewigen Zeiten bei der Kirche in Dinklage verbleiben.

5. Eine Urkunde von 1475, wonach Donnerstag nach Cantate „von dem Kirhherrn tho Dinklage mit sinen Vicario und Capelano 3 Seelenmessen zu halten sind für Hermann Kenfelen und Wübbefe siner Huesfrouen“ und tags vorher eine Vigilie.

6. Eine Urkunde von 1515, wonach Hugo von Dinklage den „Kateskamp“ an die Pastorat vermachet mit dem Beding, daß dafür alle Jahre auf Sonntag Jubilate eine Memorie und tags vorher eine Vigilie gesungen werde mit Vikar, Kaplan und Küster. Erstere beiden erhalten jeder 1 Schill. oßn., letzterer (Küster) 3 Pfennige.

7. Eine Urkunde von 1517 in vigilia Simonis et Judae, wonach ein Egbert, Berte in der Langwerkbauerschaft empfangen hat von Hermann Schowen, Pastoren, sechs gude goldene Rhinische Gulden, gibt dafür jährlich an Herrn Schowen 6 Schill. oßn. in festo nativitatis Christi.

8. Eine Urkunde vom Jahre 1520 die Galli confessoris, wonach Heinrich Pund, Vikar in Dinklage, pro sua perpetua me-

moria die jährliche Rente von „20 enkeldē vullwichtige Rinsche Gulden“ vermacht, so in das Erbe zum Brockhuß, R. Dinklage, belegt seien, davon dem pastori vicario und capellano zu geben.

9. Eine Urkunde von 1542, Saterdag na Purificatio B. M. V., wonach aus Schaden Haus in Dinklage an den Herrn Pastor in die purificationis 8 Schillinge gegeben sind von Herrn Dirifus von Dinklage, Thumbherrn zu Minden und Kirkherrn to Dinklage.

10. Eine Urkunde (ohne Jahreszahl und Datum) betreffend Memorie für seligen Kerstian Bornhorst und seine Eltern. Die Vigilie soll gehalten werden am Nachmittage von dominica in albis und die Seelenmesse am darauffolgenden Montag. Die 4 Ratleute sollen dafür geben dem Pastor 3 gude Schillinge, dem Vikar 12 gude Pfennige und dem Küster 3 Pfennige, si sint praesentes.

11. Eine Urkunde, wonach Petronella Katharina Schade, Wittib von Lipperheide, zu Thorst und Buddenburg erbgeessen, bekennet, daß sie von Pastor Ribbers zu Dinklage im Jahre 1669 geliehen bekommen habe 160 Rthr. gegen Verpfändung all ihrer Hab und Güter zu 5 Prozent.

12. Eine Urkunde von 1676, wonach Verneke Niemeding und Margaretha Brüning, Eheleute, in der Wief Dinklage wohnhaft, bekennen, daß sie vom Pastor Ribbers 10 Rthr. empfangen haben, welche 10 Rthr. vom verstorbenen Jäger Hans Häjeler dem Pastor übergeben seien, damit von der Rente alljährlich eine Memorie auf Häjeler's Sterbetag gehalten werde.

13. Urkunde über eine fundierte Seelenmesse für Kaspar Holt-
haus, Sohn des Schusters Holt-
haus, vom Jahre 1703.

14. Urkunde über eine fundierte Seelenmesse der verstorbenen
Wögtin Spiegelberg.

15. Urkunde über eine fundierte Seelenmesse des verstorbenen
Petrus Schreiber.

Drittes Kapitel.

Die Pfarrer an der Kirche zu Dinklage vom Tode des Pastors Kohaus an bis auf unsere Tage.

Inhalt: Übergang der Dinklageschen Güter in katholischen Besitz und Eintritt besserer Zustände unter Pastor Ribbers. Dessen Vertreibung durch die Dranier. Visitation 1669 und 1682. Stenos Mahnungen bezüglich der Konvertiten. Rückgang des Protestantismus in der Pfarre. Die Protestanten in Dinklage zu Beginn des 18. Jahrh. verglichen mit der Zahl der Protestanten anderer Pfarren. Visitation 1703 und 1721. Pastor Lameyer von Dinklage entfernt. Pastor Jansingks Thätigkeit für das Schulwesen. Die Nachfolger Jansingks bis auf heute.

Auf der Visitation 1652 treffen wir unter den Adelligen der Gemeinde zum ersten Male einen Katholiken, von Galen. Heintr. von Galen war 1641 Droßt des Amtes Vechta geworden und hatte, um bei den öftern Belagerungen Vechtas durch Freund und Feind im 30 jährigen Kriege freie Hand zu behalten, von Kaspar von Ledebur, der meist auf seinem Gute Krollage im Ravensbergischen sich aufhielt¹⁾, dessen Burg bei Dinklage gemietet und verlegte dahin die Verwaltung des Amtes. Nach Ledeburs Tode, der 1662 starb und keine Kinder hinterließ, wurde Galen 1664 in den Besitz der Hinterlassenschaft bei Dinklage gesetzt, und kam dadurch das Ledebursche Gut in katholische Hände.

Die Nachbargüter des Ledeburschen Besitzes, Hugoburg und Herbordsburg, hatten bis 1635 nur einen Besitzer, Joh. von Dinklage, worauf dieser die Verwaltung seinen beiden Schwägern Steding in Huckelrieden und Voß in Bakum, sämtlich lutherisch, übertrug und 1639 starb. Nach seinem Tode erhielt Steding die Hugoburg und Voß die Herbordsburg; ein Sohn des verstorbenen Joh. von Dinklage, Hugo Arnold, wurde, als nicht in rechtmäßiger Ehe erzeugt, abgewiesen. Dieser strengte aber einen Prozeß an, der günstig

¹⁾ Er war Droßt von Ravensberg.

für ihn auslief; aber die Schulden, welche auf den beiden Gütern lasteten, dazu die erwachsenen Prozeßkosten, nötigten den Hugo Arnold, 1667 die Hugoburg und Herbordsburg an den Besitzer des Ledeburschen Gutes, Heinr. von Galen, zu verkaufen, und waren damit nun sämtliche drei Dinklagejchen Güter an einen katholischen Besitzer gefallen. Dies konnte fortan für den Fortgang der katholischen Sache in Dinklage nur förderlich sein. Die frühern Gegner der Kirchenreformation, die unter Kohaus der Sache des Katholizismus Hindernisse über Hindernisse in den Weg gelegt hatten, waren endgültig beseitigt.

Nach Kohaus' im Sommer 1657 erfolgten Tode wurde einstweilen die erledigte Pfarrstelle durch einen Franziskaner verwaltet, bis 1658 die Gemeinde einen neuen Pastor in der Person des

2. Christian Brockmann erhielt. In einem Berichte des Dechanten (ohne Jahreszahl, aber um 1660 angefertigt) lesen wir: „Kollation und Konfirmation hat der zeitige Pastor vom Osnabrücker Bischof. Kollatores pastoratus sind exteroquin die Herren von Dinklage.“

Weiter nennt der Bericht den Kirchenschmuck simplex. Es sind vorhanden ein silberner vergoldeter Kelch, ein zinnerner, worin die konsekrierten Hostien aufbewahrt werden, eine monstrantia dimidiata und eine silberne Pixis. 1661 befanden sich in der Dinklager Kirche an Paramenten nur eine Kasel und eine Albe. Nach Nieberding (Kirchen im Derjagau, S. 77) war Brockmann ein Jesuit und vorher Pastor in Wallenhorst gewesen, und bei demselben Autor lesen wir, daß der Pastor geklagt habe, daß er in Dinklage vieles habe erdulden müssen¹⁾. Brockmann starb 1667, in welchem Jahre

¹⁾ Das Kollationsdokument des Pastors Brockmann ist am 8. Jan. 1658 ausgefertigt. In demselben heißt es, daß die Patrone der Pfarre weder innerhalb der kanonischen Frist, noch nachdem diese Frist verlängert worden sei, eine geeignete Person vorgeschlagen hätten; somit bleibe ihm, dem Bischof, nichts übrig, als ex jure devoluto über die Köpfe der Adelligen hin einen Geistlichen zu ernennen und er ernenne demnach zum Nachfolger des im Juli 1657 verstorben. Pastors Kohaus den Christian Brockmann. Also die Adelligen grollten noch und werden sich deshalb zu Brockmann gestellt haben wie zu Kohaus. Daß es mit den Paramenten unter solchen Umständen 1661 schlecht ausfah, braucht nicht aufzufallen. Unter dem 16. Juni hatte der Dechant Stockmann nach Osnabrück geschrieben,

die sämtlichen Dinklageschen Güter dem katholischen Adeligen von Galen zufielen.

3. Bernard Ribbers, Brockmanns Nachfolger, war, nach eigenen Angaben auf der Visitation 1682, 1636 in Münster geboren, hatte vier Jahre Theologie studiert und *laudabili testimonio Rectoris Henrici Rexing* seine Studien beendet. Wurde vom Weihbischof Bischopinck zu Osnabrück *titulo missionis Belgicae* zum Priester geweiht und vom Freiherrn von Galen, als Nachfolger der Besitzer der Dinklageschen Güter, für Dinklage präsentiert und am 5. April 1668 vom Bechtaer Dechant installiert. Zur Zeit als Ribbers zum Priester geweiht wurde, sollte durch die Dranier in der Ober- und Niedergrafschaft Bingen mit Gewalt der Protestantismus eingeführt werden, und wurden deshalb die dort ansässigen Geistlichen verjagt. Auf diese Weise kamen die Geistlichen Abbing nach Ramsloh, Mars nach Steinfeld und Pröbsting nach Lindern. Auch Ribbers gehörte zu denjenigen, welche die Unduldsamkeit der Dranier erfahren sollten. Er hatte von seiner geistlichen Behörde den Auftrag bekommen, für die Eingefessenen Schapens auf münsterischem Gebiete und zwar in der Pfarre Hopsten an der Grenze Schapens Gottesdienst zu halten und in Notfällen heimlich über die Grenze zu gehen, um Kranken und Sterbenden beizustehen, Kinder zu taufen und sonstige notwendige Amtshandlungen zu verrichten. Die Dranier bekamen Wind von solchen Ausflügen in Bingenisches Gebiet, faßten Ribbers bei einer Gelegenheit ab und brachten ihn nach Bingen ins Gefängnis, woraus er aber nach drei Tagen wieder entlassen wurde. Danach hatte man die Absicht, ihn zum Pastor von Ibbenbüren zu machen, die Dranier ließen aber die Anstellung eines katholischen Geistlichen an diesem Orte nicht zu, und Ribbers kam nach Freren und hierauf nach Dinklage¹⁾. Ein Jahr nach

auf der letzten Synode wären die Pastores aufgefordert worden, auf die Altartische eine sechs Fuß lange und drei Fuß breite Steinplatte legen zu lassen, damit die Konsekration der Altäre vorgenommen werden könne, aber alle beklagten sich, daß ihnen die Mittel dazu fehlten. Der Bischof werde sich über diese Klagen auch nicht mehr wundern, wenn er das Elend in dem Distrikt Bechta sehe, das jetzt größer sei, als es jemals unter den Schweden gewesen. Staatsarchiv, Osnabrück.

¹⁾ Goldschmidt, Geschichte der Grafschaft Bingen, Osnabrück 1850, Seite 143. In Freren konnte er sich ebenfalls nicht vor den Draniern halten.

seiner Anstellung, 1669, berichtete Ribbers an den Fürstbischof, wie es mit den kirchlichen Verhältnissen in seiner neuen Pfarre bestellt sei; er war damals 33 Jahre alt. „Die jährlichen Einkünfte des Pastors,“ sagt er, „betragen kaum 150 Rthr., die der Kirche 34 Thaler, von den beiden Provisoren Nienkerken und Schulte ist der eine lutherisch, der andere katholisch; sie schaffen wohl das Notwendige an, aber es fehlt an Mitteln¹⁾. Der dritte Teil der Gemeinde ist noch lutherisch, einige sind Calvinisten. Katholiken zählt man etwa 1000, davon 700 Kommunikanten, die zum größten Teile ihrer öfterlichen Pflicht nachkommen. Die Christenlehre wird im Winter gut, im Sommer weniger gut besucht.“ Ferner sagt er aus, daß er jeden Tag die h. Messe lese, was damals fast keiner der hiesigen Geistlichen that, die meisten begnügten sich mit einem einmaligen, zweimaligen oder höchstens dreimaligen Celebrieren in der Woche. In der Kirche herrschte 1669 noch große Armjeligkeit, nur bemerkt Ribbers, daß ein neuer schöner Hochaltar in Arbeit wäre.

Ribbers erwies sich von Anfang an als ein rühriger, seeleneifriger Mann, aber es sollte noch vieler Arbeit bedürfen, bevor er die ganze Gemeinde wieder dem Katholizismus zugeführt hatte. Als 1682 der Weihbischof Steno Dinlage visitierte, war das Pastoratshaus eine Ruine, aber im Gotteshause hatte der Pastor tüchtig geschafft, trotz der damals für die Landwirtschaft ungünstigen Zeiten. Der Altar in der Kirche war neu, die Orgel neu, Monstranz, silbervergoldet, neu, und Ciborium, silbernes, neu. Sodann machte Ribbers dem Weihbischof die Mitteilung: „Die Zahl derjenigen, welche gefirmt werden müssen, beträgt 1120; ich hoffe, daß davon die Hälfte kommen wird. Von allen wage ich es nicht zu versprechen, weil wir unter Andersgläubigen wohnen und seit fast undenklichen Zeiten kein Bischof hier gefirmt hat²⁾. Darum habe ich auch den Unterricht über die Firmung fleißig gehalten, da es sich um eine Sache handelte, die hier fast neu war und wovon man gewissermaßen noch nie gehört hatte.“

¹⁾ Der Droßt Galen war der primarius provisor.

²⁾ Riemann, in seinem Buche Oldenb. Münsterland, II. B., Seite 275, läßt Ribbers 1669 sagen, daß 1657 zum letzten Male die Firmung in Dinlage ausgeteilt worden sei.

Bei der Aufzählung der in der Gemeinde lebenden Protestanten hören wir, daß deren noch 302 (Erwachsene, Kinder nicht mit eingeschlossen) vorhanden sind:

Errantes in pago

Wief Dinklage	41
Langwege	64
Wulfenau	79
Höne	7
Schwege	14
Bünne	94 ¹⁾
Balingen	3

numerus omnium errantium . . . 302

Pastor Ribbers fügt hinzu: „1668, als ich den ersten Oftern in Dinklage verlebte, hatten wir in der Ofterzeit ungefähr 400 Kommunikanten, in diesem Jahre 1682 kann ich, Gott sei Dank, von 1290 Kommunikanten Meldung machen.“ Steno bemerkt zu dieser Notiz am Rande: „Utinam multiplicetur laetitia.“

Bei seinem Abgange von Dinklage hinterließ Steno ²⁾ dem Pastor hinsichtlich der noch vorhandenen Protestanten folgende Vorschriften:

1. Es ist höchst notwendig, daß die, welche zum katholischen Glauben zurückkehren wollen, in Bezug auf ihre Motive mit Sanftmut und Klugheit ausgeforscht werden. Zugleich möge man sie examinieren, was sie von den Unterscheidungslehren wissen, man wende alle väterliche Liebe an, sie so zu unterrichten, daß sich nicht später unter katholischem Namen ein protestantisches Herz verbirgt.

2. Man nehme sich derjenigen an, die vor oder nach Eingehung einer Ehe mit Katholiken zum katholischen Glauben gelangt sind oder wegen eines andern Motivs katholisch wurden, es sei denn, daß sie an einem katholischen Orte wohnten.

3. Niemand werde zum Glauben gezwungen oder ohne weiteres in die kathol. Kirche aufgenommen. Man lasse niemanden zu, der

¹⁾ Wulfenau ganz und Bünne halb, d. h. jenseits der Brücke, waren bis 1671 noch nach Badbergen eingepfarrt gewesen.

²⁾ Steno war selbst Konvertit.

nicht vorher so unterrichtet ist, daß er bereit wäre, lieber zu sterben, als vom kathol. Glauben abzulassen.

Noch ein anderes legte der Weihbischof dem Pastor ans Herz: Er möge einen Katalog aufstellen von solchen, welche in Abwesenheit des Pastors den Sterbenden in den Bauerschaften beistehen könnten; er möge dann darauf hinwirken, daß sich in jeder Familie einer finde, der an Sonn- und Festtagen den übrigen vorlese; er möge für gute Bücher sorgen und Ausschau halten nach ältern Leuten, welche die jüngern unterrichten könnten, dabei sollte er nicht vergessen, die Unwissenden zu tadeln; er führe einen Katalog der schulpflichtigen Knaben und Mädchen, und wo er bei den Eltern Widerstand fände, solle er sich wegen Vernachlässigung der Schule an die weltlichen Beamten wenden; die Wöchnerinnen, welche ausgesegnet zu werden wünschten, leite er an, daß sie so früh kämen, daß sie noch der h. Messe beiwohnen könnten. Wenn sie das nicht wollten, lege er ihnen Geldstrafen auf und verteile das Geld noch am selben Tage unter die Armen.

Nach der Visitation heißt es:

„Post visitationem Episcopi Stenonis lampas ante venerabile perpetuo ardet sumptibus perillustris Domini satrapae Dinklagensis.“ Es muß aber die Unterhaltung des ewigen Lichtes keine besondere gewesen sein, denn im Protokoll der 1694 auf Fest Matthias abgehaltenen Visitation steht: „Mandatum est, ut lumen ante venerabile perpetuo arderet, idque ex eleemosinis in templo collectis. Id fit ut plurimum.“¹⁾

Die 1694er Visitation wurde vom Münsterschen Kommissar Bordewick abgehalten. Die damals von Pastor Ribbers übergebene Bevölkerungs-Statistik gibt die Seelenzahl an auf 2996:

Familien	543
Kommunikanten	1764
Gefirmte	940
Lutheraner	326
Kudes	33

¹⁾ 1703 bemerkt der Pastor: „Ein ewiges Licht brennt vor dem Venerabile auf Kosten des Herrn Drostens (von Galen).“ Vergleiche die Stiftung von dem ewigen Licht in der Urkunde vom Jahre 1468, Seite 201 und 241.

qui sciunt ferme necessaria necessitate medii sed non ita praecepti.

Statistik von 1697:

Animae	2994
Familiae	543
Communicantes .	1764
Confirmati	930
Lutherani	284
Rudes	33

Vergleichen wir mit den in der Gemeinde Dinklage ansässigen Protestanten die in andern Gemeinden um 1697, dann war damals Dinklage wirklich am allerungünstigsten bestellt. 1696 fanden sich in Steinfeld 5, in Bechta 20 Protestanten; 1683 in Molbergen 2, in Bisbeck 12; 1703 in Bakum 23, in Bestrup keine. Nächst Dinklage zählte man in Lönningen die meisten Protestanten, nämlich 1713 noch 109, in Cloppenburg war nur noch 1 Protestant 1721 anzutreffen, und in Frisothe kannte man 1703 auch nur 3. In Lohne werden 1703 26 genannt, davon 12 in Lohne und 14 auf den adeligen Gütern. Überhaupt ist bei den Zählungen aus den Jahren 1680 und folgenden in Betracht zu ziehen, daß die dort aufgeführten Protestanten, z. B. 23 in Bakum, zumeist auf den adeligen Gütern saßen. In Langförden kannte man 1683 nur einen Protestanten unter den Plebejern, dagegen mehrere auf den adeligen Gütern.

Auf der Visitation 1703 betrug die Seelenzahl der Dinklager Gemeinde 2975, die Protestanten waren von 284 im Jahre 1697 auf 235 herabgegangen, die nach Ribbers Angaben zu Ostern und Weihnachten nach Quakenbrück, Badbergen oder Gehrde in die Kirche gingen¹⁾. Gehen wir dann 18 Jahre weiter und sehen uns die Zählung von 1721 an:

¹⁾ Genaue Angaben von 1703: Familien 543, Seelen 2975, Gefirmte 1019, Kommunikanten 1846, Lutheraner 235. Bei der Frage nach der Weise der Beerdigung der Protestanten antwortet Ribbers 1703: „A catholici sepeliuntur absque praesentia pastoris.“

Wief	750	Kommunikanten,	101	Kinder,	10	Lutheraner
Langwege	346	"	82	"	52	"
Schwege	236	"	49	"	11	"
Bünne	334	"	80	"	20	"
Wulfenau	44	"	47 ¹⁾	"	53	"
Höne	261	"	72	"	2	"
Balingen	239	"	42	"	1	"

2210 Kommunikanten, 473 Kinder, 149 Lutheraner

dann hatte der Protestantismus innerhalb eines Zeitraums von 50 Jahren bedeutend abgenommen.

Ob in allen oben angezogenen Fällen die Zählung auf absolute Genauigkeit Anspruch machen kann, wollen wir hier nicht untersuchen. Wir setzen hierher, was die Visitationsakten melden, obwohl wir annehmen, daß nicht überall mit peinlicher Genauigkeit verfahren ist. In unserm 19. Jahrhunderte und zwar im Jahre 1838 wurden bei 4242 Katholiken nur noch 95 Protestanten angetroffen²⁾.

Pastor Ribbers starb am 8. Okt. 1715. Er war während eines Zeitraumes von fast 30 Jahren auch Dechant des Amtes Bechta gewesen.

Nach Ribbers Tode wurde unter dem 24. Jan. 1716

4. Franz Wilhelm Lameyer aus Twistringen, Kanonikus des Alexanderstifts zu Bechta, von dem Freiherrn Franz Wilhelm von Galen für die Pfarre präsentiert³⁾. 1729 wurde er vom Dechant vorgeladen, wegen verschiedener gegen ihn erhobener Klagen sich zu verantworten.

¹⁾ „1662 ließen die Evangelischen zu Bünne und Wulfenau noch in Badbergen ihre Kinder taufen, ihre Toten beerdigen und verrichteten dort ihren Gottesdienst.“ Archiv Lortzen.

²⁾ Die Protestanten im Orte Dinklage sind später wieder eingewandert, nur in Wulfenau und Langwege haben sich von alter Zeit her bis heute protest. Familien gehalten und zwar in Langwege drei, darunter sein Zeller. In Wulfenau haben wir außer drei kathol. Zellern, Witte, Hülsmann und Sperbeslage, drei protest. Zeller, Schwarte, Uchtmann und Dobbhaus. Zu diesen kommen einige kleinere Familien, nämlich Kötter und Feuerleute.

³⁾ Lameyer besorgte 1717 ein neues Krippchen für die Kirche.

In einem Schreiben an den Generalvikar vom Jahre 1730 klagt Dechant Bagedes, daß Pastor Lameyer immer von Dinklage weg wäre, in Twistringen einen Pater durchgeprügelt habe, sich in locis acatholicis aufhalte usw. Von Münster kam dann die Ordre, den Pastor auf der Citadelle in Bechta einzusperrern, wo wir ihn im Winter und Sommer 1733 antreffen. Nachdem man infolge Beobachtung die Überzeugung gewonnen hatte, daß man es mit einem geisteskranken Manne zu thun habe, wurde Lameyer wieder entlassen, aber ihm aufgetragen, in Bechta zu bleiben und sein Kanonikat zu respizieren¹⁾. 1737 wagte Lameyer sich nochmal wieder nach Dinklage hin und entschuldigte sich, über seine Reise zur Rede gestellt, damit, er wäre bloß in rebus oeconomicis dort gewesen. Nochmals wurde ihm untersagt, in seiner Pfarre cura auszuüben. Seitdem hat er Dinklage nicht wiedergesehen; er starb in Bechta am 4. Nov. 1738. Im Bechtaer Totenregister heißt es: „4. Nov. 1738 starb hier der Kanonikus von Wildeshausen und Pastor von Dinklage, Franz Wilhelm Lameyer, 49 Jahre alt, ist auf dem Chore der Kirche (Bechta) begraben.“

Seitdem Lameyer von Dinklage entfernt worden war, verwaltete die Pfarre ein Kuratus, Heinr. Schwarte, welcher 1737 in Bawinkel starb. Hierauf wurde ein Pater aus Bechta am 25. Juli 1737 mit der Pfarrverwaltung betraut.

5. Christoffer Alexander Jansingf aus Belsen, der Nachfolger Lameyers, am 7. Febr. 1739 für die Pfarre präsentiert, war vorher vier Jahre Kooperator in Burgsteinsfurt und dann vier Jahre Burgvikar auf Dinklage gewesen²⁾. War im Verein mit Pastor Hoyng in Langförden und Overberg für die Hebung des Schulwesens thätig und bekleidete längere Zeit mit Hoyng das Amt eines Examinators für solche, die sich aus den Ämtern Bechta und Cloppenburg um Schulstellen bewarben. Er machte 1777 sein Testament und starb am 22. Sept. 1786.

¹⁾ Im Jahre 1737 wurden die beiden silbernen Kelche aus der Kirche gestohlen.

²⁾ 1750 kam ein Schneidergeselle aus Dinklage, Heinr. Beckermann, nach Rom und erhielt durch Vermittelung einen Ablass für die Kirche in Dinklage bewilligt, der aber nicht bekannt gemacht ist. Das Dokument befindet sich im Archiv der Kirche zu Dinklage.

6. Joseph Niedeck aus Stromberg, ebenfalls vorher Burgvikar seit 1784, wurde am 23. Sept. 1786 präsentiert und starb am 17. Jan. 1810.

7. Gerhard Heinrich Barelmann aus Dythe, präsentiert am 12. Februar 1810, war erst Kooperator in Dinklage, nachher Kaplan daselbst und starb am 23. März 1842.

8. Anton Rabe aus Mühlen, in der Gemeinde Steinfeld, bekleidete das Pfarramt seit dem 17. Sept. 1842; war vorher Kaplan in Dinklage gewesen. Unter ihm wurde die Kirche gebaut und das Krankenhaus gegründet. Rabe starb am 5. Jan. 1881, über 87 Jahre alt.

9. Reinhold Moorkamp aus Lönningen, seit 17. Mai 1881 Pastor, nachdem er nach empfangener Priesterweihe von 1864 bis 1870 als Kooperator in Lastrup, darauf in Oldenburg zuerst als Kaplan bis 1872, dann bis zu seiner Berufung nach Dinklage als Pastor gewirkt hatte. Moorkamp besorgte zum Teil die Ausschmückung der von seinem Vorgänger erbauten Kirche, auch wurde unter ihm das neue Krankenhaus, eine Schenkung des Fabrikanten von der Wall, der unverehelicht starb, eingerichtet.

Viertes Kapitel.

Die Vikarie St. Petri et Pauli et Mariae Magdalенаe, auch Kaplanei genannt.

Inhalt: Die ältesten Nachrichten über die Vikarie und die ältesten bekannten Inhaber derselben. Kapläne in lutherischer Zeit. Pastor Kohaus mit der Bedienung des Benefiziums betraut. Visitation 1630. Streit mit den Adelligen über Einbehaltung der Revenüen. Visitation 1652 und 1655. Kaplan Isfording. Bericht 1669. Tamelings Angaben 1682 über Fundation und Verpflichtungen, über Einnahmen der Vikarie und des Sacellanats. Visitation 1703. Kaplan Holtmann stiftet einen Nebenaltar in der Dinklager Kirche. Vertrag zwischen dem Patron der Kaplanei und dem Pastor Jansingh 1774 im Anschluß an eine Verfügung vom Jahre 1692. Die Kapläne im 19. Jahrhundert. Status vom Jahre 1833.

Über die Kaplanei in Dinklage bzw. deren Fundation ist weder in originali noch in authentischer Abschrift etwas vorhanden, wir müssen deshalb hierher setzen, was sich darüber in den noch vor-

handenen Urkunden: Kaufbriefen, Memorien-Stiftungen und Visitationssakten usw., vorfindet. In einer Berßenbrücker Urkunde vom Jahre 1290, IX. Kalendas Februarii wird ein Joannes, Capellanus in Dinklage genannt. Nieberding meint, daß vor der Aussparrung Dinklages von Lohne auf Dinklager Gründen eine Kapelle gestanden, und der 1290 genannte Kapellan Joannes an dieser Kapelle angestellt gewesen sei¹⁾. Die erste Nachricht von der Vikarie oder Kaplanei stammt aus dem Jahre 1344; in einer Urkunde aus diesem Jahre in die Urbani ist die Rede von Joannes, Rektor des Altars B. Mariae Magdalenae. In einer Urkunde vom Jahre 1350, am Tage Crispinus und Crispinianus, treffen wir ebenfalls einen Joannes, Rektor des Altars „Peter et Pauli etc. beatae Mariae Magd. in ecclesia Dinglaghe“. Eine Urkunde vom Jahre 1468 redet von einem Pastor, Vikar und Capellan, eine Urkunde vom Jahre 1475 spricht ebenfalls von einem Kirchherrn „mit seinem vicario und Capellano,“ daselbe lesen wir in einer Urkunde vom Jahre 1520 die Galli, wonach *pastori, vicario und capellano* die Rente von einer Memorienstiftung zukommen soll. Dies die Nachrichten aus ältester Zeit. Außer dem 1350 genannten Vikar Joannes, genannt Rühere, sind aus vorlutherischer Zeit uns noch folgende Namen aufbewahrt: Joannes Boghel, welcher 1424 in festo Margarethae das Versprechen gibt, daß er ohne Erlaubnis der Patrone die Vikarie nicht verlassen wolle; vicarius Evert 1485, ferner Heinrich Bund, welcher 1520 eine Memorienstiftung macht, und Heinrich Fürschütte, welcher 1536, nach andern 1555 erwähnt wird.

Über die lutherische Zeit äußern sich die adeligen Patrone am 17. Sept. 1618. Quoad sacellanatum befragt, nachdem vorher der Droßt bemerkt hatte, „der Vikarius sei auch allezeit Kapellan gewesen“, antworten sie, es sei ein alter Vikarius, Boling genannt, in Armut geraten, der habe die Kaplanei ganz verfallen lassen, dieselbe sei durch Bernard Schemmen, den Nachfolger Bolings, wieder aufgebaut, demselben sei im Abzug verehrt 40 Thaler²⁾. Ferner thun sie noch kund, daß sie aus den Kirchen-Ein-

¹⁾ Siehe Seite 190.

²⁾ Hier wird der in Dinklage ansässige zweite Geistliche einmal Vikar, dann Kaplan genannt. Nach den mittelalterlichen Urkunden sind aber

nahmen außer anderm dem Pastor fünf Mark, dem Kaplan 18 Schillinge und an die Vikarie einen halben Thaler alle Jahre verabreichen.

In Boling und Schemmen haben wir also Vikare oder Kapläne der lutherischen Zeit anzusehen. Wann Boling gestorben oder abgegangen, wird nicht gesagt, es muß aber um 1590 geschehen sein, denn Schemmen ist als sein Nachfolger bezeichnet, und von diesem schreibt der spätere Pastor Lameyer: „*Sic inveni, quod 1590, 18. Martii styli veteris praesentaverint die Ledebursche, Herr Droste Otto von Schade et Herbolt von Haren sacellanum in Dinklage: Dominum Bernardum Schemmen, qui Oldenburgi postmodum ordinatus est.*“ Nieberding meint, daß Schemmen nicht lange die Vikarie in Besitz gehabt habe, da der Pastor Meier von 1590 an bis zu seiner Entfernung die Einkünfte der Kaplanei und Burgvikarie bezogen habe¹⁾.

Wie zur Pfarre, so präsentierten die Adelligen bei Dinklage und die Edeln von Hopen und Thorst auch zur Kaplanei oder Vikarie. Da sie 1613 sich weigerten, einen katholischen Pastor an Stelle des abgesetzten Prädikanten zu präsentieren, so werden sie sich auch wohl geweigert haben, für die Kaplanei eine geeignete Person vorzuschlagen, weshalb der Kommissar Dr. Hartmann am 24. Sept. 1615 anordnete, die Intraden der Kaplanei sollten zum Teile zur Aufbesserung des Hauses verwandt werden, bis ein Geistlicher für dieselbe sich gefunden habe, der andere Teil solle dem Pastor zufallen, dafür, daß er den Kaplaneidienst mit zu verwalten habe²⁾.

Kaplan und Vikar zwei verschiedene Personen. Der eine der beiden wird der Burgvikar gewesen sein, da von einer Unterdrückung eines Benefiziums in lutherischer Zeit nirgends geredet wird, und im Mittelalter der jetzige Burgvikar den Titel Kaplan, dagegen der jetzige Kaplan den Titel Vikar führte.

¹⁾ Wo Nieberding diese Nachricht her hat, gibt er nicht an. Dahingegen finden wir in den Hartmannschen Protokollen, daß mit dem luther. Pastor Meier zugleich der luther. Kaplan Schemmen entfernt wurde; demnach ist Schemmen bis 1613/15 in Dinklage gewesen. Nieberding könnte nur Recht haben, wenn Meier die Einkünfte der Vikarie bezogen und auf seine Kosten einen Kaplan gehalten hätte.

²⁾ Überdies war 1614 angeordnet worden, daß die Einkünfte der *beneficia simplicia* einstweilen zum Unterhalt von solchen Geistlichen, die auf schlechten Stellen saßen, verwendet werden sollten.

Im Herbst 1618 waren die Patrone schon zugänglicher geworden. In dem Protokoll einer Verhandlung vom 17. Sept. 1618 in Dinflage heißt es: „Unbelangend die Kapellanei (die im Orte sich befindet) wollen die Junfer künftigen Michaelis über ein Jahr (also Herbst 1619) qualificatam personam stellen, unterdeß die Einkünfte aufheben, davon die Zimmer ausbessern und alles in Rechnung bringen. Bleibe was übrig, solle es nach des Herrn Vikarius (Dr. Hartmann) Rat zum Besten der Kapellanei verwendet werden.“ Der im selben Jahre ausgebrochene 30 jährige Krieg machte aber alle Pläne scheitern.

Als der menschenmordende Krieg 1648 sein Ende erreicht hatte, und 1652 eine Visitation in Dinflage abgehalten wurde, bemerkte der Visitator im Protokoll: „Zur Zeit des Pastors Kohaus war ein Jahr ein Sacellan da.“ Demnach war von 1615, wo Kohaus die Pfarre antrat, bis 1652, ein Jahr ausgenommen, die Kaplanei unbesetzt geblieben. Und auch nach 1652 sollten noch einige Jahre vergehen, bevor wieder eine regelmäßige Besetzung der Stelle stattfand. Wie war nun bis dahin den Absichten der Stifter der Kaplanei Genüge geschehen, und was war aus den Einkünften geworden?

Wie schon bemerkt, hatte Generalvikar Hartmann dem Pastor Kohaus bis dahin, daß ein Geistlicher gefunden werde, die Verwaltung der Kaplanei übertragen und sollte ihm von den Adelligen, als den Verwaltern der Revenüen des Benefiziums, ein Teil der Intradan überlassen werden. 1637 sagt nun der Küster Langefeld wider Pastor Kohaus aus: „Von der vicaria ad sacellanatum, wo dieselben Nobiles¹⁾ Patroni sind, hat er (Pastor) 13 Jahre lang bis zur Visitation des Petrus Nicolartius einen Teil der Einkünfte, 35 Rthr., empfangen und ist ihm dann vom Generalvikar verboten, diese weiter zu empfangen, weil er keinen Sacellanatus Offizium verrichtet hatte. Die Vikarie bringt sonst 80 Thaler ein.“ Soweit der Küster; in Übereinstimmung mit ihm sagen die dem Pastor übel gesinnten Adelligen, daß Nicolartius verboten habe, die Kaplanei-Intradan noch ferner Concubinario pastori zu verabsolgen, damit dieser es nicht mit seinem „übel hergekommenen Gesinde“ verthue.

¹⁾ Ledebur, Dinflage, Haren und Schade. Siehe Seite 196.

Auf der 1630 durch Nicolartius abgehaltenen Visitation hatte Kohaus bemerkt, die Urkunden befänden sich alle in den Händen der Herren von Dinflage, nach dem Inventarium müßte aber früher eine Fundation oder Vikarie St. Petri et Pauli et Mariae Magdalenae gewesen sein an dieser Kirche, und weiter: „die Kaplanei ist noch unbesezt, der Pastor soll sie mitverwalten und dafür jährlich 20—30 Rthr. beziehen, hat aber die ersten Jahre nichts erhalten.“ Nach diesen und des Küsters Angaben waren somit seit 1617 die Zahlungen an Kohaus für die Verwaltung erfolgt. Als dann Nicolartius 1630 nach Dinflage kam, drang er bei den Adelligen auf Besetzung der Stelle und mag er zugleich zu diesem Ende die Einbehaltung der Intradan angeordnet haben. Endlich, im Sommer 1632, hatte sich ein Geistlicher, Christian Jermerus, für das Benefizium gefunden, scheint aber nicht gekommen zu sein, denn im Nov. 1632 ließ Nicolartius die Adelligen nochmals durch die Beamten des Amtes auffordern, einen Kaplan zu präsentieren und über die Verwendung der Kaplaneigelder Rechnung abzulegen. Wann der 1652 erwähnte Kaplan in Dinflage gewesen, ist nicht ausfindig zu machen.

Später, 1637 im April, klagte Kohaus, daß der Adelige Ledebur die Kaplanei-Intradan einbehalte und wolle sie ihm nicht verabfolgen lassen. Ledebur antwortete darauf im Mai 1637, wenn der Pastor sich beklage, daß er, Ledebur, die reditus der Kaplanei erhoben, so sei das insofern unwahr, als sämtliche Kollatoren die Anordnung getroffen, daß ein Receptor angestellt worden sei, der die Einnahmen zur Kasse bringe und darüber Rechnung ablege. Von diesem habe der Pastor jährlich ein Deputat erhalten und noch vor nicht ganz vier Jahren 100 Rthr. ex gratia überher. Pastor Kohaus erwiderte am 13. Juli 1637, wenn die Lehns Herren behaupteten, daß ihm jährlich von der Kaplanei ein Deputat zugestimmt worden sei und er überher ex gratia vor vier Jahren 100 Rthr. bekommen habe, so wüßte er von keinem andern Deputat, als daß man ihm etliche Jahre 20, etliche Jahre 30 Thaler gegeben, davon er sich habe kaum einen neuen Hut kaufen können. Die 100 Thaler habe er erhalten, von gratia könne aber nicht geredet werden, da er a tempore reformationis bis jetzt mit allem, was einem Kaplan zu thun gebühre, belastet gewesen und ihm somit

die reditus der Kaplanei mit Recht nicht einbehalten werden dürften¹⁾).

Von da an blieb bis zum Ende des Krieges alles beim alten. Danach, auf der Visitation 1652, 22. Aug., heißt es: „Es ist in Dinklage ein Haus für den Sacellan und eine fundierte Vikarie für den Sacellan. Derselbe ist verpflichtet, an allen Festtagen zu celebrieren und zu predigen, sodann auf Wunsch des Pastors die Kranken zu visitieren. Der Pastor braucht dem Sacellan nichts zu geben (nihil addere nisi quod propria sponte placitum). Zur Zeit des Pastors Kohaus war ein Jahr ein Sacellan da.“

Visitation 8. Mai 1655: „Der Kaplan hat Haus und Acker, welche an Miete 30 Thaler einbringen, noch ist eine Wiese da. Sollte ein guter Kaplan hierher geschickt werden, dann ist der Pastor bereit, ihm den Tisch zu geben. Cogitandum de aliquo. Patrone der Kaplanei sind die Adelligen Dinklage, Steddinck, Ledebur, Haren und Lipperheide, früher Schade“²⁾).

Hiernach war also die Anstellung eines Kaplans jetzt in feste Aussicht genommen. Dieser kam denn auch nach Dinklage in der Person des

1. Bernard Isfording, und haben wir darin eigentlich den ersten Kaplan und Vikar nach Wiedereinführung der kathol. Religion zu sehen, weil uns über den 1652 genannten Sacellan, der ein Jahr unter Kohaus in Dinklage amtiert hatte, sowie über den unmittelbaren Vorgänger Isfordings nichts bekannt ist³⁾. Isfording wird um 1658 oder 1659 seinen Dienst angetreten haben, denn am 6. September 1658 erschien nach einer Notiz im Osnabr. Staatsarchiv vor dem Bischof Franz Wilhelm Bernard

¹⁾ Haus- und Centralarchiv, Oldenburg.

²⁾ Staatsarchiv, Osnabrück.

³⁾ Nieberding teilt in seiner Geschichte, Kirchen im Derjagau, Seite 81, mit, daß eines Tages der Küster in Dinklage mit dem Sacellanus dafelbst handgemein geworden, deshalb arretiert und am 24. Mai 1658 verhört worden sei. Hiernach müßte Isfording einen Vorgänger gehabt haben. Das stimmt: Vom 17. bis 20. August 1658 hielt sich der Bischof Franz Wilhelm in Quakenbrück auf und ließ dort die Dechanten von Bechta und Cloppenburg zu sich kommen. Bei dieser Gelegenheit werden über den Kaplan in Dinklage Klagen geführt. Unter anderm hört man, daß er trinke. Der Name wird nicht genannt.

Willoh, Det. Bechta-Neuenkirchen.

Isfording, praesentatus ad beneficium ad arces in Dinklagh. Des weitern teilte Isfording mit, daß das Benefizium ad arces schon über ein Jahr vakant wäre. Der Drost Galen habe das sacellum renoviert und die Drostin Paramente pro missa versprochen. Dieser selbe Isfording muß darauf auch für das beneficium St. Petri et Pauli et B. Mariae Magdalenaee präfentiert sein; denn 1669 meldet Pastor Ribbers: „Der Kaplan in der Pfarre heißt Bernard Isfording, 38 Jahre alt; es ist ihm auch die Burgvikarie einstweilen übergeben, aber es kommt doch ein neuer Vikar. Er hat ein sehr verfallenes, Wind und Wetter ausgejehtes Haus.“

2. Johann Hugo Tameling aus Ramsloh im Saterland wurde 1670, nachdem Isfording abgegangen war, auf Präfentation des Freiherrn von Galen auf die Kaplanei in Dinklage berufen. Pastor Ribbers machte 1682 dem Weihbischof Steno über Tameling folgende Angaben: „Johann Hugo Tameling ist 39 Jahre alt, studierte sieben Jahre in Meppen und sechs Jahre in Münster, wurde titulo mensae des Fürstbischofs Christoph Bernard geweiht im Sommer 1669 und darauf am 17. Juni 1669 nach dem Saterlande geschickt, wo er bis 11. Sept. 1670 (sesqui annos) die beiden Pfarren Ramsloh und Strücklingen versah und darauf mit Konsens des Freiherrn Heinr. von Galen vom Generalvikar von Alpen nach Dinklage geschickt wurde. Er hat bei sich eine 70 jährige Mutter und zwei Mägde; es ist ihm aber aufgegeben, wenn die Mutter stürbe, die Mägde gehen zu lassen und einen jungen Mann ins Haus zu nehmen, sowohl, um Gefahren zu vermeiden, als auch, um nicht unnötigen Verdacht zu erregen.“ Zu den Angaben des Pastors fügte Tameling folgende hinzu: „Ich bin jetzt zwölf Jahre Vikar und Sacellanus. Patron der Vikarie ist der Erbkämmerer von Galen. Früher (ante adventum mei praedecessoris) ist die Vikarie eine simplex gewesen¹⁾. Zwei Vikarie-Altäre befanden sich vordem in der Kirche, der eine titulo apostolorum Petri et Pauli, der andere titulo Mariae Magda-

¹⁾ „Haec vicaria ante adventum mei praedecessoris fuit simplex absque cura animarum, in quantum ego a senioribus hujus parochiae nunc et tunc audivi et etiam ex antiquis scriptis potui colligere.“ Tameling 1682.

lenae. Auf Befehl des Osnabr. Bischofs Franz Wilhelm wurden die Altäre entfernt und die Reliquien in den Hochaltar gesenkt. über Fundation und Verpflichtungen des Vikars liegt nichts vor. Ich habe nach Gutdünken öfter pro benefactoribus et fundatoribus appliziert. Meine Einkünfte belaufen sich auf 89 Thaler, die Accidentalien ausgenommen. Im Vikariehause¹⁾ muß ich mit großer Lebensgefahr wohnen. Auf Vikariegründen stehen fünf Häuser, wovon ich nicht mehr erhalte, als meine Vorgänger vor Erbauung der Häuser von dem fundus erhalten haben. Die Einkünfte sind überhaupt so gering, daß ich kaum honeste davon leben kann.“

Hierauf folgt eine spezielle Angabe dessen, was er als Vikar und Kaplan zu genießen hat.

I. Vikarie-Einnahmen.

- „1. Ein Kamp, 28 Scheffelsaat groß.
2. Hohnhorst in Höne ist eigenhörig, gibt jährlich 2 Malter Korn und 5 Rthr. Dienstgeld, daneben thut er Dienste mit Pferd und Wagen, muß die Kinder frei kaufen und Auffahrt und Sterbfall geben.

Bei Sterbfällen oder Heiraten gibt er 4 Pfund Butter.

3. Fünf Häuser auf Vikariegründen geben zusammen 16 Thlr.
4. Zwei Wiesen bringen 10—12 Thaler ein.
5. Verheuerte Gärten bringen 3 Thaler.
6. Jährliche Renten geben Joh. Stücke 5 Schill. osn., Jakob Diekmann 4 Schill., Kamphuß 8 Schill., Kröger 6 Schill., Schulte Ostendorp 8 Schill., Nolf Ostendorp 8 Schill., Blömer in Höne 4 Schill., Wille Arlinghaus 15 Pfennige, Rathmann in Balingen 9 Schill., Küster in Dinklage 13 Schillinge; letzterer weigert sich, zu zahlen.

Woher die Vorgenannten die Gelder geben, weiß ich nicht; was für Onera damit verbunden sind, weiß ich ebensowenig. Es fehlen eben alle schriftlichen Nachrichten.

7. An Memoriengeldern erhalte ich 2^{1/2} Thaler.

¹⁾ 1674 ordnete Christoph Bernard an, daß die Kaplaneiwohnung den neu anzustellenden Lehrerinnen überwiesen werde, und der Kaplan beim Pastor einziehe „vermög der Generalordnung“. Die Verordnung wurde nicht ausgeführt.

II. Einnahmen des Sacellans.

„Aus der Wulfenauer Bauerschaft eine Kollekte, wird Kaplaneibeede genannt. Außerdem beziehe ich von dort 7 Scheffel Korn; aus Bünne bekomme ich 6 Scheffel Korn und 2 Stück Garn. 5 Kolonen weigern die Abgabe. Heuerleute in ganz Wulfenau und in Bünne über dem Bach geben jeder ein halbes Stück Garn. Ex accidentalibus erhält der Kaplan, so er selbst bedient, die Hälfte, sonst den Drittel. Wegen dieser Accidentalien ist nie etwas perpetuierlich geschlossen, sondern immer von Fall zu Fall zwischen Pastor, Kaplan und Obrigkeit abgemacht.“

Wir sehen hier, daß die dem Vikar als Kaplan zugewiesenen Gefälle gerade aus den beiden Bauerschaften (Wulfenau ganz und Bünne über der Brücke) zugewiesen waren, welche seit 1671 erst zu Dinklage gehörten, vorher waren sie badbergisch gewesen¹⁾.

Auf der Visitation 1703 berichtet Pastor Ribbers: „Vikar Tameling ist 58 Jahre alt, 33 Jahre in Dinklage, kränkelt und muß deshalb einen Franziskanerpater aus Bechta halten, der dafür $\frac{1}{2}$ Thaler die Woche oder 26 Thaler jährlich erhält. Da die Vikarie ohnehin schlecht ist, so weiß der Kaplan kaum, wovon er leben soll. Das Haus bedarf der Reparatur, der Vikar kann es aber von der Gemeinde nicht erlangen.“

Kaplan Tameling starb am 1. Mai 1710. Er war auch, wie sein Vorgänger Isfording, Inhaber der Burgvikarie gewesen.

Nieberding, Kirchen im Derjagau, Seite 80, läßt auf Tameling Joh. Dalberg, Dr. theol., folgen. Dagegen spricht, daß Dalberg sich stets sacellanus ad arces Dinklage nennt, daß das Archiv der Kaplanei nichts von ihm weiß und zuletzt die Präsentationsurkunde Nades: „Dilecto Engelb. Nacke etz. Cum vicaria etz. in parochiali ecclesia Dinklagensi per obitum Hugonis Tamelingh vacaverit et de praesenti vacet etz.“ Dieses Schreiben datiert vom 28. Juli 1710. Nieberding läßt Nade „circa 1720“ angestellt sein, wohl aus dem Grunde, weil er Dalberg sonst nicht unterbringen konnte.

3. Joh. Engelbert Nade, im Sommer 1710 angestellt,

¹⁾ Hiernach sind erst nach 1671 die Verpflichtungen des Vikars als Sacellan und damit zugleich die Einkünfte für die Kaplansdienste festgestellt worden.

starb in Dinklage am 12. Juni 1738, nicht 4. Juni, wie Nieberding angibt.

4. Joh. Koch, 1738 berufen, starb 1766, 24. Okt.

5. Franz Holtmann, war Kaplan von 1766—1774, in welchem Jahre er starb. In seinem Testamente verfügte er: „Da in der Kirche zu Dinklage nur zwei Altäre sind und zu ein drittes ein süglicher Platz an der rechten Seite der Kirchen obhanden, so vermache ich behuf errichtung eines kleinen Altars in honorem Christi in cruce morientis 100 Thaler und überlasse ich die Errichtung desselben dem Gutbefinden.“ Nach dem Tode Holtmanns kam es zwischen Pastor Jansingl und dem Patron der Kaplanei, Freiherr Klemens August von Galen, zu einem Vertrage, der schriftlich aufgesetzt und am 10. Nov. 1774 von beiden unterschrieben wurde. Das Schriftstück hat folgenden Wortlaut:

Da die Fundation der Vikarie St. Mariae Magdalenae et apostolorum Petri et Pauli in der Parochie Dinklage weder in originali noch in authentischer Abschrift vorhanden ist, und darüber, ob die Vikarie eine curata ist oder nicht, schon seit langer Zeit zwischen Pastor und Vikar eine Differenz bestand, so daß die zwischen den Vikariebesitzern und Pastoren abgeschlossenen Kontrakte zu verschiedener Auslegung und Streitigkeiten Veranlassung gegeben haben, so haben, um diesen Differenzen ein Ende zu machen, der Herr Freiherr Klemens August von Galen, Erbkämmerer, als Patron der Pastorat und Vikarie vulgo Kaplanei, und der zeitige Pastor Christophorus Alexander Jansingl zur Ehre Gottes und zum Heil der Seelen, vorzüglich wegen der täglich wachsenden Gemeinde, die sich schon auf 3000 Seelen beläuft und mehrere Arbeiter im Weinberge des Herrn verlangt, es für ersprießlich gehalten, vorausgesetzt, daß die Genehmigung des Fürstbischofs Maximilian Friedrich oder seines Generalvikars erfolge, für sich und ihre Nachfolger in der Pastorat, sowie für den zukünftigen Vikar und Sacellan und dessen Nachfolger die onera der Vikarie näher zu bestimmen und dies in einem Kontrakte für ewige Zeiten festzustellen:

1. Der jetzige Pastor verspricht, dem Vikar oder Sacellan alle Jahre auf Martini für die Kooperatur in der Seelsorge 35 Thlr. zu geben.

2. Gestattet der Pastor dem Vikar-Sacellan eine Kollekte in den Bauerschaften Bünne jenseits der Brücken und Wulfenau, und

zwar geben aus Bünne auf Michaelis Kaspar Mittendorf, Tobias Mittendorf, Heinrich Westendorf und Tobias Westendorf jeder 1 Scheffel Hafer, große Wehrmann gibt $\frac{3}{4}$ und kleine Wehrmann $\frac{1}{2}$ Scheffel Hafer. Außerdem geben alle in Bünne trans pontes jeder einen Bremer Groten.

3. Aus der Bauerschaft Wulfenau geben Hülsmann, Holtermann, Witte, Schwarte, Sperveßlage jeder 1 Scheffel Hafer, Baße und Heinr. auf dem Kamp jeder $\frac{1}{2}$ Scheffel Hafer, Heinrich auf der Heide $\frac{1}{4}$ Scheffel Hafer. Alle übrigen in Wulfenau geben einen Bremer Groten.

4. Gestattet der Pastor dem Vikar-Sacellan die Pfennige, die zu Ostern und Weihnachten von den Pönitenten ihm verabreicht werden.

5. Wird der Vikar vom Pastor angegangen, einen Kranken zu versehen (zu welchem Ende der Vikar ohne Vorwissen des Pastors sich nicht lange entfernen darf), dann kann er die Jura behalten. Keineswegs darf er aber zu Fuß oder zu Pferde die Kranken mit dem Sakrament aufsuchen, da die Dörfer gehalten sind, zu Wagen den Geistlichen abzuholen.

6. Hingegen ist der Vikar verpflichtet, in allem, was das Offizium des Pastors betrifft, ihm eifrig beizustehen, ohne etwas mehr zu beanspruchen, als was ihm in den vorhin genannten Punkten bewilligt ist. Im besondern hat er, außer den aus der Vikarie zweifellos herrührenden Verpflichtungen, die bis dahin darin bestanden, daß er an Sonn- und Festtagen die erste h. Messe las (die Verpflichtung, zu applizieren für die Fundatoren, steht wegen Fehlens der Urkunde nicht fest, außer daß Tameling bemerkt hat, er habe hin und wieder, und Nacke, er habe zweimal in der Woche pro fundatoribus et benefactoribus appliziert, was auch der verstorbene Vikar Holtmann entweder selbst oder durch andere gethan hat):

a. an den Sonntagen das Hochamt zu halten, wohingegen der Pastor für ihn die erste Messe halten wird. Doch braucht der Vikar, wenn er das Hochamt hält, nicht ad int. pastoris zu applizieren;

b. an Festtagen, die nicht auf einen Sonntag fallen, die erste h. Messe zu lesen und die Predigt zu halten. Ostern, Weihnachten,

hat der Kaplan das erste Hochamt um 4 Uhr morgens und gleich darauf die Predigt zu halten;

c. am Tage der unschuldigen Kinder (wenn dies Fest nicht auf einen Sonntag fällt), auf Aschermittwoch, an den Freitagen der Fastenzeit (ausgenommen, wenn ein Festtag in die Woche fällt), am Tage Allerseelen im Sommer um 7, im Winter um 8 Uhr die h. Messe zu singen bis zur Epistel inclusive und dann eine kleine Predigt zu halten. Auf Markus und an den Bitttagen soll es ebenso gehalten sein, und wird der Vikar an der Prozession teilnehmen.

7. Wenn an Festtagen und solchen Tagen, wo der Kaplan die Predigt hat, bei ihm Gebete bestellt werden, so kann er die Jura dafür behalten, wenn aber die Gebete beim Pastor bestellt sind oder es sind Publikationen zu verlesen, so bleiben die Jura dem Pastor. An Sonntagen darf der Kaplan vor dem Hochamt nichts publizieren oder Gebete für Kranke oder andere Zwecke verrichten.

8. Sind Pönitenten da, so muß der Vikar im Beichtstuhle Aushilfe leisten so lange, bis alle Pönitenten absolviert sind, auch in der Austeilung der h. Kommunion Hülfe leisten.

9. Im Winter hat der Vikar mit dem Pastor zu alternieren in Haltung der Katechese am Nachmittage oder in Haltung anderer Andachten, ebenso hat er zu alternieren mit dem Pastor im Kommunion-Unterricht von Anfang Februar an bis Ostern. Im Sommer haben die beiden zu alternieren in Abhaltung der Katechese auf den Bäuerschäften und in der Kirche und in Abhaltung der Abendandachten in der Fasten- und Adventszeit.

10. Wird der Vikar ersucht, ein Anniversarium zu halten oder bei Begräbnissen zu celebrieren, so muß er stets dazu bereit sein; doch kann er das Stipendium von $\frac{1}{4}$ Thaler dafür verlangen. Soll er die Toten begraben und eine kleine Leichenpredigt halten, so gebührt ihm dafür (Begraben eines Erwachsenen und Predigt) $\frac{1}{2}$ Thaler. Für Begraben einer Kindesleiche ohne Messe, nur mit kleiner Predigt, nicht von der Kanzel aus, erhält er 6 Grote.

11. Bei Taufen und Kopulationen erhält der Vikar das Opfer, der Pastor die Jura. Damit die Schulkinder morgens eine h. Messe hören können, soll der Vikar eine Woche die h. Messe lesen um 9 Uhr, die andere Woche um 9 Uhr der Pastor, ausgenommen, wenn eine Leiche ist oder eine Messe publiziert worden.

12. Kann der Vikar wegen Krankheiten oder aus andern Gründen seinen Pflichten nicht nachkommen, so muß er auf eigene Kosten einen Stellvertreter halten, dem dann der Pastor, zum höchsten sechs Wochen lang, umsonst den Tisch geben wird.

13. Der Pastor verspricht, diesen Kontrakt stets zu beobachten¹⁾.
Dinklage, 10. November 1774.

Klemens August Freiherr von Galen,
Christophorus Alexander Janzingt,
Pastor.

Die eingangs erwähnten Differenzen zwischen Pastor und Kaplan über des letztern Verpflichtungen müssen schon unter dem zweiten Kaplan Tameling bestanden haben und zwar von der Zeit ab, wo Pastor Ribbers Dechant geworden war und damit ein Amt übernommen hatte, was dessen öftere Abwesenheit von Dinklage erforderlich machte. Es liegt nämlich aus dieser Zeit eine Verfügung vor von dem Kommissar und Generalvikar Hönig vom 29. Nov. 1692: „Da der Herr Dechant für das Amt Dehta, Ribbers, vermöge des ihm übertragenen geistlichen Amtes gezwungen ist, öfter abwesend zu sein, so befehlen wir, daß der Sacellanus des Ortes folgende Punkte genau beobachte:

1. Der Herr Dechant erhält, wenn er amtlich die Pfarre verlassen muß, von den Accidentalien so viel, wie wenn er in Anwesenheit die betreffenden Handlungen selbst verrichtet hätte.

2. Der Herr Sacellan hat im Chore zu assistieren, und wenn etwas zu singen oder zu recitieren ist, zu singen oder zu recitieren, und darf das Betreffende nicht lesen.

3. Der Herr Sacellan sei seinem Pastor in allen kirchlichen Handlungen gehorsam ohne Entschuldigung oder Weigerung, auf daß der Pastor nicht genötigt ist, einen andern Kooperator zu nehmen.

4. Sowohl der Pastor als Sacellan sollen ohne Verzug die Kranken versehen, ersterer, wenn er gerufen, der letztere, wenn es ihm aufgetragen wird, damit nichts vernachlässigt werde, weil Gott und den Obern darüber wird Rechenschaft abzulegen sein²⁾.

Münster, 29. Nov. 1692.

Johann Hönig,
Commissarius in spirit. generalis.

¹⁾ Defanatsarchiv. — ²⁾ Ebenda.

Nachdem zwischen Pastor Jansingf und dem Erbkämmerer der Kontrakt ausgerichtet worden war am 10. Nov. 1774, wurde derselbe dem bisherigen Kooperator des verstorbenen Kaplans Holtmann,

6. Johann Arnold Schulte aus Langwege, vorgelegt, welcher darauf, nachdem er sich mit der Vereinbarung einverstanden erklärt hatte, die Präsentation für die erledigte Stelle erhielt ¹⁾. Schulte starb auf seiner Kaplanei am 6. Juni 1807.

7. Gerhard Heinrich Barelmann aus Dythe wurde am 4. März 1810 zum Pastor in Dinklage befördert.

8. Johann Theodor Frilling aus Norddöllen, erst Kooperator bei Kaplan Schulte, dann Inhaber der Nikolaus-Vikarie in Steinfeld, die er verließ, weil sie ihren Mann nicht mehr ernährte, starb in Dinklage am 11. März 1834.

9. Anton Rabe aus Mühlen wurde 1842 Pastor in Dinklage.

10. Theodor Anton Klemens Becker aus Wildeshausen, bislang Primissar in Lastrup, 1803 geboren, 1827 zum Priester geweiht, starb in Dinklage 1867.

11. Johann Bernard Kenkel aus Dinklage, seit 1848 Kooperator daselbst, 1819 geboren, 1844 zum Priester geweiht, erhielt 1873 die Pfarre Cappeln.

12. Wilhelm Meistermann, bislang Kaplan in Osterfeine, nachdem er vorher in Altenoythe und Dinklage als Kooperator, sowie in Oldenburg als Kaplan gewirkt hatte, wurde 1873 Kenkels Nachfolger und starb in Dinklage 1884. Er war geboren 1836, zum Priester geweiht 1862.

13. Anton Götting aus Bockta, geboren 1855, zum Priester geweiht 1880, war erst Kooperator in Bösel, darauf in Damme und Dinklage und besitzt die Kaplanei seit 16. Juni 1884.

Nach dem Status von 1833 gehörten zur Kaplanei ein Haus (1820 neu erbaut, das vom Kirchspiel zu unterhalten ist) und ein Eigenhöriger Hohnhorst in Höne, der jährlich 21 Rthr. 70 Grote

¹⁾ Der Kontrakt hat aber keine Ewigkeit vorgehalten. Nach Jansingfs Tode erachtete sich Schulte nicht mehr an denselben gebunden, kündigte ihn aber auch nicht auf. Erst bei Frilling wurde ein neuer Kontrakt geschlossen, der noch gegenwärtig seine Gültigkeit hat.

prästierte. An Zinsen von Kapitalien wurden vereinnahmt 24 Rthr. 60 Grote. Der Ertrag der Grundstücke belief sich auf 126 Rthr. 24 Grote. Elf Hausbesitzer zahlten von ihren Häusern 2 Rthr. 42 Grote Kanon; sieben Eingeseffene von Grundstücken einen Kanon 26 Rthr. 28 Grote. Aus Bünne bezog der Kaplan jährlich $5\frac{1}{4}$ Scheffel Hafer, aus Wulfenau $7\frac{1}{4}$ Scheffel Hafer, außerdem aus beiden Bauerschaften von den Heuerleuten 34 Grote (jeder Heuermann 1 Groten, wofür ehemals $\frac{1}{2}$ Stück Garn). Zulezt hatte der Kaplan das Recht, Plaggen zu stechen in der Dinklager Mark, Rüche zu weiden im Hörster Felde und Torf zu stechen im Bookster Moore. Die Accidentalien beliefen sich auf p. m. 85 Rthr.; 61 Anniversarien. Nach Abzug aller Unkosten blieben ihm eine reine Einnahme von 329 Rthr. 68 Grote.

Fünftes Kapitel.

Die Vikarie ad arces Dinklagenses sive ad paludes sub titulo St. Crucis (Burgvikarie).

Inhalt: Die Burggründungen bei Dinklage. Älteste Nachrichten über die Kapelle. Der älteste bekannte Geistliche an derselben. Die luth. Zeit. Der letzte luth. Kaplan. Pastor Kohaus mit der Bedienung der Vikarie betraut. Visitation 1655. Status vom Jahre 1656. Bericht über den Gottesdienst an der Kapelle um 1656. Ein fester Vikar wieder angestellt 1658. Visitation 1682. Besicht der Kapelle 1703. Die Vikarie im 18. und 19. Jahrhundert. Die neu erbaute Kapelle. Kreuzerhöhung.

In der Bauerschaft Brockdorf, früher Calvelage, wohnten in der ersten Zeit des Christentums die Grafen von Calvelage; später bauten sie an der Grenze des Veri- und Derfagaus die Burg Bedsta und verlegten dorthin ihren Wohnsitz. Mit ihrem alten Wohnsitz belehnten sie treue Dienstmänner, die, als im 12. Jahrh. der Gebrauch der Familien aufkam, sich nach den Wohnplätzen zu benennen, sich die Herren von Dinklage nannten, weil im Bereiche ihrer Burgen der Gerichtsplatz (Thinc oder Thing = Gericht) lag. Als im 14. Jahrh. die Herren von Dinklage zu Wegelagern geworden waren und durch Raub und Plünderung die ganze Umge-

gend in Schrecken setzten, thaten sich die Bischöfe von Münster, Osnabrück und Paderborn, der Graf von der Mark, verschiedene Städte und die Grafen von Oldenburg und Tecklenburg zusammen, zerstörten 1374 die in einem fast unzugänglichen Moraste gelegene Burg und zwangen die Besitzer, sich anderswo anzusiedeln. Doch nicht lange nachher wurden die vier Gebrüder Johann, Herbord, Hugo und Dietrich von Dinklage wieder mit den frühern Dinklageschen Gütern belehnt, und diese Belehnung hatte den Bau von neuen Burgen zur Folge. Hugo, des Johann Sohn, erbaute sich dort, wo jetzt die Kapelle steht, eine Burg, Hugoburg genannt. Dietrich errichtete sich eine feste Wohnung an der Stelle, wo jetzt die gräfliche Wohnung sich befindet, Herbord dort, wo jetzt die Kentei steht, und Hugo, der dritte Bruder, ließ sich zwischen dem Holt- und Burgesche nieder. Dies geschah um 1400.

Im Bereiche der genannten Burgen befand sich ehemals eine Kapelle mit einer fest dotierten Vikarie. Nach Nieberding geschieht dieser Kapelle zuerst Erwähnung in einer Urkunde vom Jahre 1492, feria sexta post octavam Paschae (nähere Angabe fehlt), und nach derselben Quelle war damals ein Joh. Stemann als Kaplan daran angestellt. Als die lutherische Lehre 1543 in Folge oberlichen Befehls hier Eingang fand, zögerten die von Dinklage als eifrige Förderer derselben nicht, auch an ihrer Kapelle alles more lutherano einzurichten. Bei Wiederherstellung der katholischen Religion traf Dr. Hartmann an der Kapelle den lutherischen Sacellanus Kaspar Hesse, bald 90 Jahre alt, abgelebt, fast unfähig zu Diensten¹⁾. Er war an die 60 Jahre an der Burgkapelle angestellt gewesen und von dem Weihbischof Krit geweiht worden, wobei, nach seinen Angaben, nach Religion keine Frage gewesen sei. Hiernach war also Hesse ursprünglich katholischer Priester, muß aber bei der Weihe schon lutherisch gesinnt gewesen sein, da er gleich darauf als lutherischer Sacellan seine Anstellung fand, auch aus der Äußerung: „nulla, ut ait religionis facta mentione“ hervorgeht, daß er die katholische Weihe erschlichen hatte²⁾. Weihbischof Krit war im

¹⁾ Schreiben der Adelligen Hugo von Dinklage und Witwe Ledebur vom 25. Mai 1615, Seite 207, und Schreiben des Pastors Kohaus vom 17. Juni 1615, Seite 205 und 206.

²⁾ Die meisten luther. Prediger zu Hesses Zeiten waren, wie Hamelmann sagt, „auf päpstliche Weise geschoren und gesalbt“.

Amte von 1550—1577, Hesse 1615 an die 60 Jahre angestellt, somit seine Weihe um 1555 erfolgt. Die Kapelle, woran Hesse bei Hartmanns Ankunft amtierte, war in lutherischer Zeit, um 1588, neu erbaut¹⁾. Pastor Kohaus drang 1615 auf Entfernung des alten Hesse, doch hat Hartmann, weil der Sacellanus bei seinen hohen Jahren der neuen Ordnung nicht mehr hinderlich sein konnte, ihn in seinem Vikariehause ruhig sterben lassen. Der Tod des alten Mannes erfolgte „anno 1617 auf Jacobi“²⁾.

Nach Hesses Tode baten die Adelligen den Kommissar, daß ihnen verstattet werde, durch den Pädagogen des Hugo von Dinklage, einen Predigtamts-Kandidaten oder sonst einen Prediger in der Kapelle predigen zu lassen. Dies wurde ihnen abgeschlagen, und Pastor Kohaus mit der Bedienung des vakanten Benefiziums betraut, von welchem er nach einer Auslage des Küsters Langefeld vom 18. März 1637 jährlich 100 Thaler beziehen sollte. Kohaus hat die Vikarie besessen vom Jahre 1615, wo er eingeführt wurde, bis zu seinem Tode 1657³⁾. In dieser Zeit ist ein eigener Vikar nicht angestellt gewesen. Seine Kämpfe mit den Adelligen, die ihm im 30jährigen Kriege den Zugang zur Kapelle schwierig machten, ihm die reditus einbehielten, sind im zweiten Kapitel erzählt worden.

Auf der Visitation 1652 ist weder von der Kapelle noch von der Burgvikarie die Rede. Auf der Visitation 1655, 8. Mai, heißt es: „Capella arcis est, ejusque provisionem habet pastor et saepe ibi sacrificat, sed fundatio subticetur; videntur no-

¹⁾ „Auf dem Bruche ist eine alte Kapelle gewesen, vor 30 Jahren, weil verfallen, neu gebaut.“ Protokoll vom 17. Sept. 1618, Seite 216.

²⁾ „Vikarius auf'm Bruche sei gestorben anno 1617 auf Jacobi, dessen Frau habe annum gratiae.“ Protokoll vom 17. Sept. 1618. Über den Widerstand der Adelligen, die Kapelle dem kath. Gottesdienst zu überlassen, siehe Protokoll vom 13. Sept. 1618 und 17. Sept. 1618 im zweiten Kapitel.

³⁾ Eine förmliche Übertragung muß erst 1624 oder 1625 stattgefunden haben; denn am 13. Juli 1637 schreibt Kohaus, daß er „vor zwölf Jahren collationem der Vikarie sacelli erlangt und possessionem genommen“, und 1630 berichtet er auf der Visitation: „Der Pastor hat außer der Pastorat seit ungefähr sechs Jahren die Burgvikarie in Besitz, wozu er präsentiert worden“. Auf derselben Visitation gibt Kohaus seine Einnahme aus dem Benefizium auf 33 Thaler an.

biles cogendi ad edendum et restituendum illa bona, Stedlinck et Ledebur.“

Ein „Extractus reddituum vicariae ad nobilem domos in die St. Laurentii anno 1656 annotatorum a Domino Balthasaro Cohaus Pastore ibidem proviso simul de ista vicaria“ nennt folgende Einkünfte: domus, agri, hortus, prata et decima elocata pro 33 imperialibus, ceteri redditus 6 Scheffel Roggen, pecuniarii redditus 3 Rthr. und 6 Schillinge. Die 6 Scheffel Roggen kamen um Michaelis von Wille Arlinghausstelle in Höne, der Zehnte wurde jährlich ganz aus Ordings- und Gervingsstelle zu Märschendorf und halb aus Punghorststelle gezogen. Der Garten beim Vikariehause hatte eine Größe von 1 $\frac{1}{2}$ Scheffel Saat, das Ackerland betrug 18 Scheffel Saat. Wiesengrund rechnete man 7 Tagewerke.

In einer alten Klageschrift heißt es über die Zeit 1655 und 1656 „Obwohl zu der Zeit Lutheranismus in Dincklage praevalirt, daß nur 452 Communicantes catholici vorhanden gewesen, auf denen adeligen Häusern sich keine einzige catholische Seele gefunden, und obwohl der Herr von Ledebur recht eifrig lutherisch gewesen, so hat doch derselbige, ohngeachtet die Capelle recht vorm Hause stehet, praevalente Lutheranismus große sorge getragen, daß dieser fundirten und gestifteten vicarie ein genüge möchte geschehen, incumbentia onera möchten praestirt werden, nicht allein seinen lutherischen Dienst darin abwartend, sondern auch, daß die celebrirenden Messen (die jedoch ein rechter Lutheraner für ein gräuel haltet) dahinnen a pastore proviso tamquam vicario abgehalten worden, wie die Bemerkung ausweist (Visitation 1655): saepe ibi sacrificat.“ Der Schreiber hat von Ledebur eine zu gute Meinung; wir wissen aus dem zweiten Kapitel, daß er alles gethan hat, um den kathol. Gottesdienst in der Kapelle zu hintertreiben, und nur gezwungen den Pastor zuließ.

Nach dem Tode des Pastors Kohaus, der im Jahre 1657 erfolgte, wurde die seit 1617 vakant gewesene Vikarie wiederum mit einem eigenen Geistlichen besetzt und zwar in der Person eines

1. Bernard Isfording. Er war zugleich Kaplan. 1658 erschien vor Franz Wilhelm, Bischof von Osnabrück, Bernard Isfording, praesentatus ad beneficium ad arces in Dink-

lagh¹⁾. Auf der Visitation 1667 wird berichtet, daß Isfording und der Pastor getrennt wohnen, und 1669 ist der Kaplan und Vikar 38 Jahre alt, zugleich wird bemerkt, daß ein neuer Vikar in Sicht wäre²⁾. Die Einnahmen aus der Burgvikarie machen 1669 nach des Pastors Ribbers Angaben 60 Thaler aus.

2. Wilhelm Tameling aus Ramsloh wurde 1670, nach Isfording's Abgang, Vikar der Burgkapelle und Kaplan. 1682 schreibt er: „Zur Vikarie gehört ein haufälliges Haus; die Äcker und Wiesen können jährlich 35 Thaler einbringen. Der Zehnte von den Erben Ording, Gerwing und Punghorst in der Bauerschaft Märschendorf bringt jährlich plus minus 20 Thaler. An Geld nimmt der Vikar ein 65 Thaler 59 Grote. Ferner habe ich in der »Wüste« einen Schullenstich. Mein Vorgänger konnte zu Ende seines Lebens³⁾ zwei milchgebende Kühe in den Wiesen des Erbtkammerers weiden lassen, vorher hatte er im Brock soviel weiden lassen, als sein Stall beherbergte. Dazu hatte er die Eichelmast für einige Schweine. Mir wurde gesagt, die Weide für die Kühe beruhe nur auf gegebener Erlaubnis, nicht auf einen Rechtstitel hin. Was die Weide in den Wiesen betrifft, so hat es damit seine Richtigkeit, aber das Weiden im Brock scheint ein Recht der Vikarie gewesen zu sein. Auch die Eichelmast scheint ein Recht gewesen zu sein, doch habe ich darüber keine Nachrichten. Die Probilitas spricht aber für mich. Die Anfertigung von Registern ist erst durch mich geschehen.“

Zur selben Zeit, 1682, wo Weihbischof Steno Dinklage visitierte und Tameling über seine Burgvikarie berichtete, lebte auf Burg Dinklage ein Geistlicher Kaspar Strubbe. Dieser wurde 1683 Kanonikus des Alexanderstiftes, 1689 ist er Präses des Galenschen

¹⁾ Isfording bemerkt, das Benefizium ad arces sei schon über ein Jahr vakant (durch Kohaus Tod). Der Drost habe das Sacellum renoviert und die Drostin habe die Paramente pro missa versprochen. Staatsarchiv, Osnabrück.

²⁾ Visitation 1669: „Kaplan in der Pfarre ist Bern. Isfording, 38 Jahre alt. Es ist ihm auch die Burgvikarie übergeben, aber es kommt doch ein neuer Vikar.“

³⁾ Soll wohl heißen: Zu Ende seiner Dienstzeit, sonst müßte Isfording ja gestorben sein als Burgvikar, was nach der Berichterstattung von 1669 nicht anzunehmen ist.

Konviktes in Münster und Vikar ad st. Servatium daselbst¹⁾. 1707 lesen wir nochmals von einem Kaspar Strubbe, Kaplan in Dinklage. Der 1682 auf Burg Dinklage befindliche Kaspar Strubbe war erst Kaplan in Vechta gewesen, und am 20. Sept. 1686 schreibt der Vechtaer Pastor Dr. Knoop, sein früherer Kaplan Strubbe wäre jetzt Kaplan auf der Burg Dinklage. Da Tameling lange Jahre fränklich war, nach einer Notiz von 1703 einen Vater halten mußte, deshalb kann Strubbe für ihn die vices versehen haben, da jede Nachricht über eine Verzichtleistung Tamelings fehlt. Strubbe wird Hauslehrer auf der Burg gewesen sein, seine Berufung an die Spitze des Galenschen Konviktes macht dies wahrscheinlich, und als Hauslehrer hat er dann den Dienst an der Kapelle wahrgenommen und zwar bis 1686, denn in diesem Jahre kam Heinr. Pundjack aus Dythe als Kaplan nach Burg Dinklage. Wir könnten demnach als dritten Nachfolger des B. Isfording bezeichnen

3. Kaspar Strubbe, bis 1686, und als Nachfolger Strubbes

4. Heinrich Pundjack, welcher von sich berichtet: „Ich habe vier Jahre in Münster Theologie studiert, bin vom Hildesheimer Bischof titulo sacellanatus Vechtensis 1684 geweiht, war zwei Jahre Kaplan in Vechta und neun Jahre (novem annos) sacellanus in arce Dinklage.“ Pundjack kam von Dinklage als Pastor nach Langförden, wurde dort am 12. April 1695 eingeführt. Sollte nun der 1707 genannte Kaplan Strubbe nochmals die Vikarie bedient haben (Vikar oder Kaplan Tameling starb 1710)? Wenn nicht, dann haben wir als Pundjacks Nachfolger zu betrachten

5. Johann Dalberg, Dr. theol. Nieberding weist ihm einen Platz an unter den Kaplänen Dinklages²⁾. Dagegen findet er sich in den Akten nur als Burgvikar aufgeführt, so 1716, 1723 und 1724, auch nennt er selbst sich nur sacellanus ad arces Dinklage, und im Archiv der Dinklager Kaplanei ist der Name Dalberg vollständig unbekannt³⁾. Wider den Prediger Hickmann

¹⁾ Hüsing, Fürstbischof Christoph Bernard von Galen. Münster 1887, S. 123.

²⁾ Nieberding, Kirchen im Derjagau, Seite 80.

³⁾ Siehe auch Dalbergs Auftreten in der Dinklager Mädchenschule, er wird dort Dallmeyer genannt.

in Badbergen, der eine Schrift, betitelt: „Lauterkeit Lutherischer Religion“, herausgegeben hatte, gab Dalberg eine Gegenschrift heraus, die 1714 in Neuenhaus gedruckt wurde und Clemens XI. gewidmet war. Er ist nach Nieberding gestorben am 13. Februar 1732.

Über eine unter Dalberg oder seinem Vorgänger auf der Burg 1703 durch den Kommissar und Generalvikar Bordenwyck abgehaltene Visitation lesen wir in einem alten Protokoll: „Desgleichen Herr Visitator Episcopalis Bordenwig sahlt. sich zu der Kapellen bei der Burg ad St. Crucem zu Dincklage verfüget und selbige visitiret, an sacellum satis aptum et mundum pro cultu divino, dahin befunden, daß die Kapelle halb durchgeschoren und zu einer Belt-
hühnerkammer gemacht, als deren viele damals darin gefessen und sub divinis großen Lähm und geschrey gemacht, worauf er dem Herrn Erbkammerherrn Freiherrn von Galen, obschon ein schwager von zeitlichen Bischof Friedrich Christian, ex officio anbefohlen, sofort den Belt-
hühnerstall weckzuschaffen und zu mundiren, ja sogar der ggn. frawe Erbkammererherrinnen, obschon eine leibliche Schwester von dahmaligen Bischof, als sie sich dagegen opponieren wollen, die Worte des Apostels gesagt: mulier tacet in ecclesia.“

6. Friedrich Christian Joseph Spiegelberg, nach Dalbergs Tode angestellt, starb am 17. Febr. 1735.

7. Christoffer Alexander Janzing oder Janzingt aus Velen, trat 1735, nachdem er vier Jahre Kooperator in Burgsteinsfurt gewesen, in den Besitz der Burgvikarie und wurde 1739 Pastor in Dincklage.

8. Franz Holtmann, wurde am 6. Dez. 1739 ernannt und erhielt 1766 auch die Kaplanei. Um beide Stellen, Burgvikarie und Kaplanei, rite versehen zu können, nahm er gleich nach seiner Ernennung zum Kaplan den Geistlichen Joh. Arnold Schulte zum Kooperator an und behielt denselben bis zu seinem Tode, der 1774 erfolgte, bei sich.

9. Franz Bahron, von 1774 bis 4. Nov. 1784, wo er starb.

10. Joseph Riedel aus Stromberg, seit 1784, wurde 1786 Pastor in Dincklage. Danach haben das Benefizium bedient die Geistlichen

11. Johann Heinrich Pröbsting, behielt nach seinem

Weggange die Vikarie einstweilen bei, die dann der Kooperator Bernard Kentel in Dinklage verwaltete¹⁾.

12. Hermann Diebels aus Weeze, starb am Niederrhein.

13. Hermann Wesselmann aus Breden, 1894 als Pastor in Cranenburg gestorben.

14. Theodor Dffenberg aus Hattingen, als Pastor in Freedenhorst gestorben.

15. August Brinkmann aus Cloppenburg, vom 18. Aug. 1865 bis jetzt; war seit 1857 Kaplanei-Kooperator in Dinklage gewesen.

Die vor mehreren Jahren neu erbaute Kapelle, ein hübscher und geräumiger gotischer Bau mit kostbarem Inventar, steht unter dem Schutze des h. Augustin; früher wird die Kapelle als sacellum sub titulo St. Crucis bezeichnet²⁾. In dem neuen Gotteshause wird eine Partikel vom h. Kreuze aufbewahrt und in Folge päpstlichen Indults das Fest Kreuzerhöhung (14. Sept.) feierlich begangen, bei welcher Gelegenheit alle Festteilnehmer dort nach vorangegangener Beicht und Kommunion einen vollkommenen Ablass gewinnen können. Das alte Vikariehaus ist noch vorhanden, wird aber zur Zeit nicht von dem Vikar, sondern von einem Verwalter bewohnt. Der Vikar wohnt in einem Anbau des Schlosses.

Sechstes Kapitel.

Die Pfarrkooperatur in Dinklage.

Inhalt: Franziskaner als Pfarrkooperatoren und Gründung eines Fonds für Aushilfszwecke. Weltgeistliche als Kooperatoren nach Aufhebung des Klosters in Wechta. Der Fonds geht verloren. Die bekannnten Kooperatoren im 19. Jahrhundert.

Bis zur Auflösung des Franziskanerkonvents in Wechta im Jahre 1812 leisteten Patres zu Zeiten in Dinklage Aushilfe, und wurde ihnen die Gebühr dafür aus einem Kapital geleistet, das eigens für

¹⁾ Präbfting war seit 1824 auch Besitzer der Südhholz-Vikarie in Batum; er starb 1854 als Vikar in Telgte.

²⁾ 1682 gibt Pastor Ribbers an, daß feria 4. rogationum eine Prozession nach der Burgkapelle gehalten werde.

diesen Zweck hinterlegt oder gestiftet war. Nach Vertreibung der Mönche schuf Pastor Barelmann, der, nach eigener Aussage, schon Kooperator beim Pastor Niedick gewesen war, die noch jetzt bestehende Kooperatoratur, indem er einen Weltgeistlichen ins Haus nahm und ihn teils aus dem alten, für die Patres reservierten Fonds, teils aus eigener Tasche besoldete. Eigentlich beabsichtigte Barelmann nur, für seine Lebensstage einen Kooperator zu halten, aber nachdem das Institut einmal ins Leben gerufen war, ist es in der Folge bleibend geworden. Der ursprüngliche Patres-Fonds ist, in unglücklicher Zeit in der Wiener Bank belegt, verloren gegangen¹⁾. Die Kooperatoren wohnen beim Pastor.

Folgende Kooperatoren haben, nach einer Dinflager Liste, in der Pfarre Aushilfe geleistet:

1. Friedrich Weborg aus Behta, am 25. Febr. 1809 geweiht, kam gleich darauf als Kooperator zum Pastor Niedick und blieb in Dinflage bis zu Niedicks Tode 1810. Starb als Pastor in Dythe²⁾.

2. Johann Heinrich Krümpelbeck aus Mariendrebber, 1811 geweiht, war Kooperator in Dinflage bis 1817, wurde Pastor in Lutten.

3. Anton Rabe aus Mühlen, 1820 geweiht, Kooperator bis 1834, wurde Kaplan und 1842 Pastor in Dinflage.

4. Heinrich Meier aus Schleddehausen, in der Gemeinde Bakum, von 1834 bis 1839, wurde Vikar in Bakum, 1847 Kaplan und später Pastor in Essen.

5. Rudolph Oldenburg aus Frisothe, von 1839—1843, wurde Kooperator in Lindern und 1858 Pastor in Barffel.

6. Christian Wehage aus Essen, von 1843—1848, wurde Feldgeistlicher und später Pastor in Damme.

¹⁾ Nach Mitteilungen des Pastors Moorkamp.

²⁾ Pastor Barelmann sagt 1834 von Niedick: „Dessen Kooperator ich war.“ Nieberding läßt Barelmann Kooperator beim Kaplan Schulte gewesen sein. Im Nekrologe Barelmanns in den Old. Blättern Nr. 40, 1843, lesen wir: „Barelmann wurde 1805 geweiht, gleich darauf Gehülfe des Pastors Niedick und dann, nach Kaplan Schultes Tode, 1807, dessen Nachfolger. 1810 wurde er Nachfolger Niedicks.“ Also ist Barelmann der erste Pfarrkooperator gewesen und war nie Kooperator des Kaplans.

7. Bernard Kenkel aus Dinklage, von 1848—1867, wurde Kaplan in Dinklage und 1873 Pastor in Cappeln.

8. Wilhelm Meistermann aus Dinklage, von 1867—1869, wurde 1873 Kaplan in Dinklage.

9. Eduard Brust aus Lönigen, von 1869—1873, wurde Kaplan in Oldenburg, 1875 Kaplan in Lönigen und später Pastor in Cloppenburg.

10. Bernard Rein aus Lönigen, von 1873—1879, wurde Kaplan in Delmenhorst.

11. Anton Wempe aus Westerbakum, von 1879—1881, wurde Pastor in Morkhausen.

12. Ferdinand Feigel aus Cloppenburg, 1881—1883, wurde Vikar in Damme und später Pastor in Wildeshausen.

13. Anton Götting aus Behta, 1883—1884, wurde Kaplan in Dinklage.

14. Karl Böcken aus Bisbeck, 1884—1885, wurde Kaplan in Lohne.

15. Ernst Scheper aus Südholtz, in der Gemeinde Bakum, 1885—1889, wurde Vikar in Frisoythe.

16. Joseph Diekmann aus Essen, 1889 bis Ostern 1895, wurde Vikar in Wildeshausen.

17. Marzell Römann aus Lohne, 1895 bis jetzt.

Siebentes Kapitel.

Die Schulen.

Inhalt: Gründung der Kirchspielschule im Orte Dinklage. Lehrer Buddemeier. Visitation 1652, 1655 und 1669. Die Schule in eine Knaben- und Mädchenschule getrennt und die Knabenschule zu einer Trivialschule erhoben. Visitation 1703. Bericht vom Jahre 1772 über die Knabenschule. Dieselbe wird 1784 von Overberg besucht. Die Lehrer an der Knabenschule im 19. Jahrhundert. Status der Knabenschule vom Jahre 1847.

Gründung der Mädchenschule in Folge der Verordnung von 1674. Der Fonds Leebur. Die ersten Lehrerinnen 1682 angestellt. Visitation 1703. Legate des Pastors Ribbers. Bericht der Lehrerinnen 1711. Die Nachfolgerinnen der ersten Lehrpersonen. Visitation der Mädchenschule durch

Oberberg 1784. Status der Schule vom Jahre 1834. Drei Lehrerinnen seit 1882.

Gründung einer Schule in Langwege um 1674. Bericht vom Jahre 1772. Oberberg besucht 1784 die Langweger Schule. Status vom Jahre 1835.

Gründung der Schule in Wulfenau 1825. Vermächtnis an dieselbe. Der erste obrigkeitlich angeordnete Lehrer 1832; seine Revenüen.

Galen, Patron sämtlicher Schulen.

Die Küsterei zu Anfang des 17. Jahrhunderts. Schreiben der Adeligen. Der von ihnen präsentierte Küster Langefeldt. Küster Winandi 1652 und 1669. Die Nachfolger Winands bis zur Verbindung der Küsterei mit dem Schuldienst. Organistendienst. Status vom Jahre 1652 und 1847.

A. Die Knabenschule in der Wick Dinklage.

Die Knabenschule in Dinklage, welche bis 1682 auch die Mädchen aufnahm, verdankt ihr Entstehen wahrscheinlich dem 1641 angestellten Drostten Heintr. von Galen, einem eifrigen Beförderer des Schulwesens im Amte Bechta; denn bis zu seinem Amtsantritte ist weder von einem Lehrer noch von einer Schule die Rede, erst auf der Visitation 1652 erfahren wir, daß in Dinklage Schule gehalten wird. Dieser Lehrer hieß

1. Bruno Buddemeier. Das Protokoll bemerkt: „Hat im Winter 80 Schüler, im Sommer keine oder doch sehr wenige. Erhält drei Thaler als Salair¹⁾ und sieben Bremer Schillinge als Schulgeld pro semestri. Er wohnt in der Ratleute Spieker. Die Lehnsherren haben ihn cum pastore angesetzt. Hat das Glaubensbekenntnis nicht abgelegt, noch hat er die Approbation vom Bischof.“ Buddemeier scheint nach einem Bechtaer Gerichtsprotokoll von 1642 bis 1647, worin er als Zeuge genannt wird, bald nach des Drostten Anstellung eingeführt zu sein. Er heißt dort Bernd Buddemeier. Auch in dem Kopulationsregister von 1649, wonach der Schulmeister dom. prima post Epiphaniam kopuliert ist, wird er Bernard genannt.

¹⁾ „Drei Rthr. hat er aus dem Mittfeld, wan er Schulkinder hat, welche allein die Intraden der Schule sein.“ So Pastor Kohaus im Sept. 1656, der diese Einnahme unter den „redditus custodis Dinklagensis“ auführt.

Im Visitationsprotokoll von 1655 lesen wir: „Es besuchen die Schule viele Schüler und Schülerinnen, im Winter über 100, gegenwärtig sind noch 30 da. Foundationen bestehen nicht. Der Lehrer erhält nur das Schulgeld; derselbe scheint auch nicht hinreichend befähigt und gesittet zu sein“¹⁾. Die Visitation wurde am 8. Mai 1655 abgehalten.

Im Jahre 1669 berichtet Pastor Ribbers: „Der Schullehrer Bernd Buddemeier ist alt, vom Pastor Kohauß, den Adeligen und der Gemeinde eingesetzt. Die Schüler werden unter Beihilfe der Geistlichen dennoch gut unterrichtet. Etwa 80 besuchen die Schule, jeder zahlt 7 Schillinge. Aus einer Foundation kommen jährlich 3 Rthr. für den Lehrer. Die Hebung des Unterrichtes hängt ab vom Neubau der Schule, der bald ins Werk gesetzt werden wird.“ Auf Buddemeier folgte

2. Gerhard Meier aus Vengerich, von dem Pastor Ribbers 1682 auf der Visitation aussagt, er wäre fromm und willig, doch fehle ihm die nötige Energie. Meier übernahm 1684 die Lehrerstelle in Emstede, weil, wie er angab, durch die Gründung der Mädchenschule in Dinklage sein Einkommen zu sehr geschmälert worden, dann auch, weil das ihm versprochene Salarium von 30 Thlr. zu schlecht eingekommen sei²⁾. Wahrscheinlich trug auch der Umstand, daß man mit seiner Schulführung fortgesetzt unzufrieden war, dazu bei, daß er Dinklage verließ.

3. Heinrich Bundsack, Meiers Nachfolger, leitete die Schule, die seit 1682 ausschließlich Knabenschule geworden war, bis 1703, in welchem Jahre er an Stelle des verstorbenen Küsters Winandi den Küsterdienst übernahm. Er war also 19 Jahre Lehrer gewesen, wie dies auch bei seinem Absterben im Totenregister bemerkt wird.

4. Johann Jakob Zingor oder Singor, erhielt nach Bundsacks Abgang die Präsentation für die Schule. Auf der

¹⁾ „Scholae hic sunt numerosae, hyeme ultra 100, jam adhuc 30, sed praeter minerval non fundatae nec ludimagister videtur satis doctus aut moratus.“ Protokoll vom 8. Mai 1655.

²⁾ 1674, 31. Aug., hatte Christoph Bernard von Galen für Dinklage verordnet: „Undt weisen die Schule anitzo von neuen erbauet wirt, solle daselbsten ein Schulmeister vermög der ordnung tertiae classis angesetzt undt demselben aus des Kirchspiels Mitteln dreihigh Reichsthaler zugekehrt werden.“

Visitation 1703 heißt es: „Küster Winandi ist kürzlich gestorben, dafür thut seit sechs Wochen Lehrer H. Pundsack die Dienste. Zum Nachfolger in der Schule ist bestimmt Johann Jakob Singor“¹⁾. Mit dem 1716 angestellten Pastor Lameyer hatte dieser Singor verschiedene Kämpfe zu bestehen, wobei vielleicht die Schuld zumeist auf Seiten des Pastors Lameyer lag, da dieser sich bald nach seiner Anstellung als wahnsinnig erwies.

Die Sache kam zuletzt zur Klage, als Singor einst in die Pastorat gekommen war und den Pastor einen Schelm, doppelten Schelm und Hundsfott genannt hatte. Mit der Untersuchung in dieser Streitsache betraute die Behörde den Dechant Steding in Cloppenburg. Noch bevor das Urteil gesprochen war, kam zwischen den Parteien plötzlich eine Versöhnung zu stande. In seiner Predigt am Lichtmeßtage 1727 erklärte nämlich der Pastor: „Weil der allerweiseste Gott nach seiner von Ewigkeit gethanen Vorsehung das Übelste und Schlimmste zum Besten kehren kann, daß auch die allergößten Feinde die besten Freunde werden können, deshalb wage ich zu glauben, daß auch noch zwischen mir und dem Lehrer wieder eine Freundschaft zu stande kommt.“ Diese Erklärung hatte der Pastor deshalb von der Kanzel herunter gemacht, weil das Zerwürfniß zwischen ihm und Singor überall bekannt war. Als er dann nach Schluß der Predigt in die Sakristei zurückkehrte, trat Singor mit Thränen in den Augen auf ihn zu, beklagte das Leid und den Verdruß, den er dem Pastor zugefügt habe und bat diesen, seinen (Singors) Vorgesetzten zu berichten, daß Gott sein verstocktes Herz erweicht habe. Diese Versöhnung

¹⁾ 1703 besuchten die Knaben des ganzen Kirchspiels die Hauptknabenschule in Dinklage (ausgenommen Langwege, wo die Kinder bis zum zehnten Jahre die dortige Schule frequentierten) und die Mädchen des ganzen Kirchspiels die Mädchenschule in Dinklage. „Lehrer und Lehrerinnen,“ jagt der Pastor 1703, „haben eigene Wohnungen.“ Aus Wulfenau gingen 1703 nur zwei Kinder nach Dinklage. Weiter lesen wir 1703, daß die Knaben von neun Jahren an beichteten, dagegen mit zwölf Jahren zur h. Kommunion gingen. Die namentlich nach Alter und Wohnort aufgeführten Knaben haben ein Alter von 7 bis 17 Jahren. Der Pastor schließt damit, daß er sagt, daß er am 20. März 1703 mit Pater Pacificus die Schule besucht und unter Strafe verboten habe, vor Mai den Unterricht zu verlassen. Pater Pacificus vertrat damals den erkrankten Kaplan Tameling.

hatte zur Folge, daß die Untersuchung niedergeschlagen wurde. Es mag hierbei noch erwähnt werden, daß in der Streitsache Pastor contra Singor der Erbkämmerer die Partei des letztern hielt, weil der Freiherr und Pastor sich auch nicht verstanden.

5. Johann Hermann Clute, nach Singor präsentiert, starb bald, worauf

6. Kaspar Heinrich Eilers, im Dezember 1733, vom Freiherrn von Galen zum Lehrer ernannt wurde. Nach dessen Tode wurde am 12. März 1751 präsentiert

7. Bernard Heinrich Kaspar Eilers, welcher, nachdem er gestorben war,

8. Johann Heinrich Westendorf 1759 zum Nachfolger erhielt. Von diesem wird 1772 berichtet: „Joh. Heinr. Westendorf ist von von Galen 1759 präsentiert, 44 Jahre alt, hat die Theologie absolviert, unterrichtet im Lesen und Schreiben und im Latein usque ad poeticam (heutige Prima). Das Schulhaus ist zum Teil Wohnung, oben die Schule, unten das Wohnhaus. Als Director chori erhält er 30 Thaler, an Salair 3 $\frac{1}{2}$ Thaler. Von Allerheiligen bis Mai gibt jeder Schüler, der nicht schreibt, 18 Grote, welcher schreibt, 24 Grote. Dazu kommen von allen 3 Grote Eingangsgeld, um Weihnachten 3 Grote Opfergeld und Fastnacht 12 Eier. Für den Unterricht armer Kinder empfängt er ex fundatione Ledebur eine Pension.“

Aus diesem Berichte ersehen wir, daß die Schule in Dinklage Trivial- und Volksschule war. Man unterschied dort zwischen lateinischen und deutschen Schülern. Diese Einrichtung war wahrscheinlich getroffen, als Galen Besitzer der Dinklageschen Güter geworden, oder nachdem man 1682 die Mädchen von den Knaben getrennt hatte. In den Präsentationschreiben werden nämlich die für die Dinklager Schule Erforenen von Pundjack an immer Rectores genannt, was darauf hinweist, daß dieselben höhere Schulen besucht haben mußten, um Schüler für Gymnasien heranzubilden zu können¹⁾.

Nach Westendorfs Tode wurde Rektor in Dinklage

¹⁾ Buddemeier, der erste Lehrer, bekommt noch die Bezeichnung „Ludimagister“, während sich sein Nachfolger schon „Ludirektor“ nennt. Ludirektors kannte man sonst nur in Behta, Cloppenburg und Lönigen.

9. Johann Kaspar Grapperhaus seit 1776, starb aber nach kurzer Zeit, worauf

10. Johann Georg Dinkels den Schuldienst übernahm. Overberg berichtet 1784, als er die Dinkelsche Schule visitiert hatte: „Schulgebäude ist etwas zu klein; es sind Schreibtische und eine schwarze Tafel darin. Der Lehrer Joh. Georg Dinkels hat die Theologie studiert, ist auf Präsentation Sr. Excellenz des Erb- kammerherrn von Galen vom Generalvikariat vor sechs Jahren ange- setzt, 37 Jahre alt, auch substituierter Küster. Schulzeit im Winter und im Sommer. Schüler: im Winter 180, im Sommer 120. Dinkels bekommt als Lehrer von jedem Kinde im Winter 27 Grote, im Sommer 21 Grote. Diejenigen, welche schreiben lernen, zahlen 6 Grote mehr als die übrigen. Der Lehrer hat freie Wohnung, für Chorgefang jährlich 30 Thaler, aus der Fun- dation Ledebur ¹⁾ für Unterweisung armer Kinder 5 Thlr. 40 Grote, von einem Kapital im Betrage von 216 Gulden holländisch 5 Thlr., von einigen Anniversarien 1 Thlr. 63 Grote, von Begleitung eines alten Verstorbenen 4 Schill. 8 Pfg., eines Kindes 2 Schill. 4 Pfg. Dinkels unterrichtet im Lesen, Schreiben, Briesschreiben, Rechnen und Religion, meist nach Felbigers Anweisung. Ich fand die Kinder in den benannten Stücken gut unterrichtet. Der Lehrer ist 1783 im Dezember von der gnädigst angeordneten Schulkommission geprüft und einer Zulage im ersten Examen würdig erklärt worden. Fleiß und Ausführung werden gerühmt.“

Lehrer oder Rektor Dinkels starb am 28. Okt. 1809.

11. Bernard Dunker, früherer Gehülfe des Rektor Dinkels, seit 1808 Lehrer in Molbergen, hatte sich nebst einem Friedr. Hell- mann für die vakante Stelle gemeldet. Hellmann war zuletzt Ge- hülfe des Dinkels gewesen. Da der Graf sich anheischig gemacht hatte, nur die besten zu präsentieren und Dunker als der tüchtigere aus der Prüfung hervorging, so wurde ihm der Schuldienst über- tragen, doch starb er bald, 17. Aug. 1810. Hiernach haben der Knabenschule vorgestanden

12. Johann Heinr. Christian Lohmann, bisher Lehrer in Emden, starb am 6. Mai 1838 ²⁾.

¹⁾ „Foundation Ledebur“ siehe bei Mädchenschule.

²⁾ Unter Lohmann wurde die Küsterei mit dem Schuldienst verbunden.

13. Vikar Friedrich Timme aus Stalsörden, bis 1843, in welchem Jahre er Pastor in Ramsloh wurde.

14. Anton Joseph Scheper, vorher Lehrer in Mühlen, trat 1882 in den Ruhestand.

15. Anton Kreuzmann aus Damme, seit Okt. 1883.

Gegenwärtig unterrichten außer dem Hauptlehrer noch zwei Nebenlehrer im Kirchdorf oder der Wief Dinklage. Der dritte Lehrer wurde Herbst 1895 angestellt¹⁾.

Nach dem Status vom 29. Juli 1847 gehörten zur Dinklager Knabenschule die Kinder der Wief, der Hörst und der Bauerschaften Schwege, Bünne und Bahlen. Durch die Trennung Wulfenaus von Dinklage, 1833, wurden der Knabenschule 20 bis 25 Kinder entzogen. „Ein Wohnhaus,“ sagt Scheper, „ist für den Lehrer nicht vorhanden. Früher wohnten die Lehrer in der zweiten Etage des alten Schulgebäudes, seit dem Tode des Küsters Beyer, 1780, haben die Lehrer den Küsterdienst mit verwaltet und im Küsterei-hause gewohnt. Grundstücke fehlen. An Zinsen von belegten Kapiteln empfängt der Lehrer 219 Rthr. 41¹/₂ Grote, darunter 6 Rthr. Zinsen aus einem Fonds Ledebur, wofür fünf arme Knaben zu unterrichten sind. Der Lehrer hat das Recht, Schullen zu stechen im Boyter Moor und das Vieh zu weiden im Dinklager Felde. Von Anniversarien erhält er 1 Rthr. 27 Grote, für den Chorgesang 30 Rthr., welche die einzelnen Bauerschaften aufbringen müssen, an Zulage 30 Rthr., an Schulgeld von 224 Knaben à 54 Grote 168 Rthr., an Gebühren bei Beerdigungen durchschnittlich 16 Rthr. 48 Grote. Von der Einnahme geht ab das Salair für den Hülfslehrer, 80 Rthr., sowie Wohnung, Kost, Licht, Feuerung usw., für die der Lehrer aufzukommen hat, was ebenfalls 80 Rthr. beträgt.“

¹⁾ Bei Anstellung des dritten Lehrers, 1895, wurde eine Teilung der Schüler dahin vorgenommen, daß der neu angestellte die zwei untern Jahrgänge erhielt, der zweite Lehrer die drei folgenden Jahrgänge und der Hauptlehrer die drei letzten Jahrgänge der Knaben. Bei der Mädchenschule wurde dieselbe Einrichtung bezüglich des Unterrichts der weiblichen Jugend getroffen, so daß die drei Lehrer nur Knaben und die drei Lehrerinnen nur Mädchen zu unterrichten haben.

B. Die Mädchenschule in der Wick Dinklage.

Von Cloppenburg aus verordnete der Bischof Christoph Bernard von Galen am 31. Aug. 1674: „Weilen auch zu absonderlicher Unterweisung der Mägdelein zwei Schulmeisterinnen alsofort dahin berufen werden sollen (nämlich Dinklage), alß solle zu deren Wohnung der Vicarien-Behausung (Kaplaneigebäude) bis auf anderweitige Verordnung gebraucht undt das salarium ad 25 Rthr. jährlich aus denen von dem von Ledebur behuef der armen undt Schuelen vermachten legatis entrichtet, so lange aber dieses abgehen undt ermangeln mögte, aus dem Fürstl. Rentamt daselbsten hergenohmen werden.“

Da schon bei der Knabenschule des Ledeburischen Legates Erwähnung geschehen, so mag das Wissenswertes darüber hierher gesetzt werden. Mit „den von dem Ledebur behuef der armen undt Schuelen vermachten legatis“ hatte es folgende Bewandnis: Die Adelligen auf den Gütern bei Dinklage hatten vor Zeiten im Dorfe Dinklage ein Armenhaus (hospitale) gegründet, dem eine Pflegerin vorstand. Diese Pflegerin war 1618 bei Wiedereinführung der katholischen Religion angeschuldigt worden, die Insassen des Armenhauses von Beicht und Kommunion in ihren letzten Nöten abgehalten zu haben¹⁾. Im Jahre 1647 brannten die Schweden unter Königsmark das Armenhaus nieder, und zu einem Wiederaufbau kam es vorläufig nicht. Bald nächher auf der Visitation 1652 wird gemeldet: „Früher war hier ein Armenhaus, darin fünf oder sechs Personen beiderlei Geschlechts unterhalten wurden, »qui praeter certos redditus certam portionem panum quandoque puisebant et cerevisiam quandoque coquebant.«“ Das Bier kam vom Hause Dinklage, das andere wurde ihnen gegeben aus bestimmten Renten, welche die Adelligen Steding zu Dinklage und Bernd Gier Boß zu Bakum und Dinklage und einige andere zu entrichten hatten. „Ein Provisor dieses Armenhauses existiert nicht, die Adelligen verwalten alles, zugleich sind dieselben gehalten, jährlich eine Rente von ungefähr 50 Thaler zu zahlen. Diese Rente ist seit 1621 nicht gezahlt.“

¹⁾ Siehe Seite 210 und 214.

Visitation 1655: „Daß von Königsmark verbrannte Armenhaus müßte wiederaufgebaut und die seit 20 Jahren rückständigen Einnahmen, jährlich 48 Thaler, ausgezahlt werden. Noch anderes gehört dahin, was von den Adelligen nicht ausgeliefert wird.“

Im Jahre 1662 starb der Besitzer der Dietrichsburg, Kaspar von Ledebur, den wir als einen bösen Gegner des Pastors Kohaus kennen gelernt haben. Er verfügte in seinem Testamente vom Jahre 1660 unter anderm¹⁾: „Item soll mein instituirter Erbe ein Armenhaus zu Dinklage errichten lassen und dabey ein Capital von 2000 Thalern sicher belegen, von deren pension die darin nach disposition dah wohnenden armen ihre unterhaltung haben sollen, undt legire zu Dinklage denen 4 hausarmen nach altem gebrauch alle sonnabendt jeglichen 4 Pfennige, darzu ein Stück brodt und speck und butter²⁾.“

„Item legire undt vermache ich der Capellaney zu Dinklage über die (zu den) 300 Thaler, so ich wegen meinen seligen Bruder Dietrich Ledebur deroßelben schuldig, noch 150 Thaler.“

„Die Schule zu Dinklage, weil dabey noch keine donationes gegeben, legire ich 150 Rthr., für deren pension der Schullemeister jährlich 5 arme Schulfinder instituiren solle, worauf mein Erbe hat zu halten.“

Diese letztwilligen Verfügungen finden sich im Archiv des Officialates. Das Aktenstück ist betitelt: Extractus testamenti quondam Caspari Ledebur, Beweis, daß Kaspar von Ledebur, abweichend von den Angaben Niemanns und Nieberdings, ein Testament doch hinterlassen hat.

Wie aus den Erklärungen der Lehrerinnen 1703 hervorgeht, ist der letzte Wille des Testators zum Teil erfüllt worden, zum Teil nicht, wenigstens nicht bis 1727; denn in diesem Jahre schrieb die Witwe von Ledebur, daß die vorgenannten testamentarischen Bestim-

¹⁾ Niemann behauptet, C. Ledebur wäre 1662 ohne Testament gestorben. Old. Münsterland II, Seite 97. Auch Nieberding, Geschichte des Niederstifts II, S. 407, schreibt: „Ledebur starb 1662 ohne Testament.“

²⁾ Im Status 1651 hatte der Pastor gesagt: „Das Armenhaus, worin fünf Arme von der Burg Dinklage unterhalten wurden, ist von Königsmark eingeweiht worden. Von den Armen leben noch zwei.“

mungen aus den Jahren 1633, in welchem Dietrich von Ledebur testiert hatte und gestorben war, und 1660, in welchem Kaspar von Ledebur seine letztwilligen Verfügungen getroffen hatte, bislang nicht ausgeführt wären. Erst hätte man dem Erben Gerhard Johann von Ledebur, Johanniter-Ritter, Kurfürstlich-Brandenburgischen Landdrost und Regierungsrat, allerhand Schwierigkeiten gemacht und damit auch die Auszahlung der Legate gehemmt. Nachdem dann 1675 „immissio“ über die besten Dinklage'schen Parzellen verhängt worden sei und dies bis 1686 gedauert, habe sie (Witwe Ledebur) 1716 die vermachten Legate laut Vergleich bar ausbezahlt und expreß stipuliert, daß besagtes Armenhaus innerhalb Jahresfrist gebaut und in memoriam fundatorum (Dietrich und Kaspar Ledebur) mit dem Ledeburschen Wappen versehen werde. Nun habe sie aber kürzlich vernommen, daß der Erbkämmerer auf Dinklage nichts habe thun lassen und an die Erfüllung des 1716 zu Stande gekommenen Vergleichs nicht gedacht und kein Armenhaus gebaut werde¹⁾. Sie könne nun zwar dieserhalb keinen Prozeß anfangen, sehe sich aber doch veranlaßt, die causa Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht zu denunzieren.

Das Schreiben ist, wie schon der letzte Satz besagt, an den Kurfürsten oder Bischof von Münster gerichtet.

Was weiter in der Sache geschehen, ist nicht zu erfahren, da die Akten hier aufhören.

Als im Spätsommer 1682 Bischof Steno in Dinklage visitierte, waren die Lehrerinnen noch nicht angestellt; erst im Herbst darauf, 16. Oktober, trafen sie in Dinklage ein und begannen die Schule. Sie hießen

1. Maria Greve und Helene Bruns oder Brune, und stammten aus dem Lingen'schen. Helene Bruns war bei ihrem Dienstantritte 36 Jahre alt, die Greve 24 Jahre; erstere hatte vorher fünf Jahre in Nienhuis Schule gehalten, die Greve vorher vier Jahre bei Herrschaften gedient. Die eine war berufen, als eigentliche Lehrerin zu wirken, die andere sollte als Industrielehrerin im Nähen usw. Unterricht erteilen.

¹⁾ Man vergleiche mit diesem Schreiben die Angaben auf der Visitation 1703, wo es heißt: „Ein Armenhaus ist vorhanden, gehört dem Besitzer der Burg, der allein über Fundation und Einkünfte Bericht erstatten kann.“

Pastor Ribbers, der im Vingschen früher angestellt gewesen, hatte die beiden Jungfern ausfindig gemacht. Auf des gesamten Kirchspiels Kosten wurde den beiden ein Wohnhaus und Schulhaus auf des Küsters Grund neben dem Kirchhof errichtet. Auf der Visitation 1703 berichten die neuen Lehrerinnen: „Auf sonderlich schriftlich nachgelassenen befehl Ihro Hochfürstl. Gnaden zu Münster usw. Christopher Bernard seindt wir Endtsbenannte zu Dinklage berufen, die Mägdlein zu unterweisen und lehren und alhie gekommen Im Jahr 1682 den 16. Oktober. Unse salarium ist 25 Rthr. auß denen von dem von Ledebur behuef der armen und schule vermachten legatis.

„Von die Schulkinder bekommen wir het $\frac{1}{2}$ Jahr ein ordt Dalers von Elck Kind, seindt aber viele, die nicht geben, wir haben auch 4 Rthr. zu Behuef unserer feuerung und ein wenig vom Garten, den sommer haben wir bißweilen 10 oder 12 Kinder in die schule, den winter über 100 und Etliche.

„Von het Karcken guet zu waschen bekommen wir jährlich 2 Rthr.

Helena Bruners, Maria Greve.“

1703 gingen in die Mädchenschule zu Dinklage die Mädchen der Wiek, aus Wulfenau, Schwege, Langwege, Bünne, Höne und Balingen¹⁾. Also es galt hier, was auch anderswo bestimmt war und bis in die neueste Zeit beobachtet wurde, sämtliche Mädchen des Kirchspiels in die eine Mädchenschule zu schicken, wenn eine solche am Kirchorte bestand.

Als Pastor Ribbers 1715 starb, vermachte er der Mädchenschule 100, der Knabenschule 150 Thaler; von letztern sollten die Zinsen zum Unterricht armer Kinder dienen.

1711 berichten die Lehrerinnen: „Die Schulkinder geben des Winters oder ins halbe Jahr 18 Grote, viele kommen nach weihnachten, geben 9 oder höchstens 12 Grote biß Meytag, den sommer seindt gar weinigh Kinder in unse schule, seindt viel geringe und Arme Kinder, die nicht geben, daß Schulegelt kommt schlecht ein, viele lassen Eß stehen undt bezahlen weinigh.“

¹⁾ Bericht von 1703: „Der Lehrer und die Lehrerinnen unterrichten gut.“

Unter dem 24. Mai 1723 petitionierten die beiden Lehrerinnen H. Bruns und M. Greve, da sie beide alt wären und die Bruns, weil fast erblindet, der Nähsschule nicht mehr vorstehen könne, daß die Elisabeth Greve, Schwester der Maria Greve, ihnen in der Schule helfen dürfe. Der Antrag wurde genehmigt und dabei bestimmt, daß, so lange die drei im Amte wären, jeder aus Armenmitteln jährlich 35 Thaler gezahlt werden sollten. Doch im selben Jahre 1723 starb schon die Maria Greve, und sehen wir fortan an der Schule

2. Elisabeth Greve und die Industriellehrerin Helene Bruns.

Bald erkrankte auch die Helene Bruns, an ihre Stelle wurde die Phenenna Helene Greve am 10. April 1724 gesetzt, und nachdem die Bruns am 23. Juli 1724 gestorben, wirkten von da an an der Schule

3. Elisabeth Greve, Elementarlehrerin, und Phenenna Helene Greve, Industriellehrerin. Herbst 1724 leisteten beide vor dem Dechant Steding den Eid.

In einer alten Klageschrift lesen wir, daß 1716 der Erbkämmerer von Galen das Recht der Präsentation für die Mädchenschule in Anspruch genommen habe. Als dann 1723 und 1725 (richtig 1724) beide Jungfern mit dem Tode abgegangen seien und der pastor loci provisorisch eine Schwester und noch eine Blutsverwandte der verstorbenen Greve, nämlich Elisabeth und Phenenna Helene Greve mit dem Schulhalten betraut habe, da habe der Geistliche beim Erbkämmerer, Herr Dallmeyer (soll heißen Dallberg), während der Schulzeit das Schullokal betreten, die beiden Jungfern am Arm genommen, aus der Schule geführt und ihnen verboten, je wieder das Schullokal zu betreten. „Die beiden Ausgewiesenen sind aber dennoch wieder in den Besitz der Schule gelangt,“ heißt es zum Schluß, „nachdem der Generalvikar sie bestätigt und sie öffentlich in der Kirche vor dem Dekan Steding das Glaubensbekenntnis abgelegt und die Jansenistische Irrlehre abgeschworen.“

Nachdem die Elisabeth Greve gestorben war, wurde 1743 zu ihrer Nachfolgerin ernannt

4. Katharina Gesina Lückmann. Eine Theodora Buck wird im selben Jahre unter dem 25. Jan. 1743 vom Freiherrn von Galen präsentiert. Von dieser Lehrerin Buck hören wir

aber in der Folge nichts mehr; sie muß entweder die Stelle nicht angetreten oder dieselbe bald wieder verlassen haben. Wir sehen fortan nur eine Lehrerin.

Die Lehrerin Lückmann starb, und unter dem 26. Juni 1758 wurde präsentiert

5. Maria Gertrud Eilers, nach deren Tode (14. April 1770)

6. Anna Margaretha Rebel, seit 1769 als Gehülfin an der Schule thätig, den Unterricht der Mädchen übernahm. Nachdem die Rebel 1773 das Zeitliche gesegnet hatte, erhielt sie zur Nachfolgerin

7. Katharina Adelheid Kohorst, über welche Overberg 1784 berichtet: „Katharina Kohorst ist auf Präsentation des Erb-kammerherrn von Galen vom Generalvikariate vor elf Jahren angesetzt, 38 Jahre alt, hält im Winter und Sommer Schule. Das Schulgebäude ist etwas zu klein, es befinden sich Schreibtische darin. Schülerinnen im Winter 120, im Sommer 30. Einige Mädchen gehen in die Buben-schule, weil sie dort besser und in mehrern Stücken unterrichtet werden. Das Schulgeld ist dasselbe wie in der Buben-schule, außerdem erhält die Lehrerin 29 Rthr. ex fundatione. Lehrstücke sind Religion, Lesen und Schreiben. Der Unterricht nach Klassen war in dieser Schule nicht ordentlich eingeführt. Die Fähigkeit der Lehrerin ist mittelmäßig, Fleiß und Auf-führung werden nicht gerühmt, sie soll sich zuweilen betrinken. Die Kinder fand ich im Lesen und Buchstabieren mittelmäßig unterrichtet.“ Die Kohorst war schließlich durch Alter und Geisteschwäche unfähig zum Unterrichten geworden, und ihr folgte im Jan. 1805

8. Adelheid Gier, Tochter des Lehrers in Langwege, welche schon seit 1801 in Langwege als Lehrerin fungiert hatte.

Die Lehrerin Anna Adelheid Gier berichtete 1834: „Das Schulgebäude, worin die Lehrerin über der Lehrstube ihre Wohnung hat, ist 1818 erbaut, und hat das Kirchspiel für den Bau und die Instandhaltung aufzukommen. Aus dem Ledeburschen Vermächtnis empfängt die Lehrerin 25 Rthr. und noch 4 Rthr. für Feuerung, welche Graf Galen durch den Armen-Emonitor auszahlen läßt. Aus der Stiftung des Doktors Jacobi vom Jahre 1816 werden jährlich 90 Rthr. gezahlt. An Zinsen kommen ein jährlich 3 Rthr. von 100 Rthr. Kapital, wofür am 8. Okt. jährlich unter der Messe für

den seligen Pastor Ribbers der Rosenkranz gebetet werden muß, 24 Grote von 10 Rthr. Kapital, wofür am Montag nach der Todesangst-Bruderschaft im Januar unter der Messe der Rosenkranz gebetet werden muß für Katharina Bahlmann, und 48 Grote von 20 Rthr. Kapital, wofür ebenfalls der Rosenkranz gebetet werden muß und zwar einmal am 4. Nov. für den sel. Pastor Lameyer und viermal für die sel. Helena Bruns, im Mai, Juni, Juli und August. Noch sind zu vereinnahmen 1 Rthr. 36 Grote von sechs Anniversarien, wofür während derselben der Rosenkranz zu beten ist. Die jährliche Zulage beträgt 20 Rthr., das Schulgeld für 280 Kinder à 54 Grote 210 Rthr. Will man den Ertrag eines Schullenstiches und der Viehweide im Dinklager Felde noch zu 36 Grote ansetzen und den Mietwert der Wohnung zu 10 Rthr., dann beträgt die ganze Einnahme 365 Rthr.“

Die Lehrerin Gier hielt mit höherer Erlaubnis zur Gehülfin ihre Nichte, und als sie 1839 berichtete, daß diese Nichte an den Augen leide und mit dem Unterrichten aufhören müsse, wurde ihr zur Gehülfin gegeben die Kandidatin Gertrud Bröring aus Lohne. Unterhalt oder Besoldung dieser zweiten Lehrerin war alleinige Sache der ersten oder Hauptlehrerin.

Im Jahre 1847 dankte die Lehrerin Gier ab, und an ihre Stelle trat die bisherige Gehülfin im Amte

9. Gertrud Bröring mit der Verpflichtung, für den Unterhalt der Pensionierten Sorge zu tragen, was zur Folge hatte, daß die Bröring einstweilen die Beschaffung einer Hülfsllehrerin sich versagen mußte. Als dann die zur Ruhe gesetzte Lehrerin 1849 gestorben war, kam zur Hülfeleistung nach Dinklage die Lehrerin Lisette Brinkmann aus Cloppenburg, ging aber schon 1850 wieder fort, um die Mädchenschule in Damme zu übernehmen. Für die Brinkmann trat eine Wilhelmine Dorfsmüller ein, erkrankte jedoch nach kurzer Thätigkeit und machte 1851 Platz der Karoline Rohde aus Bechta. Im Jahre 1856 erhob die Behörde die zweite Lehrerinnenstelle zu einer ordentlichen Nebenlehrerinnenstelle; damit wurde die bisherige Gehülfin Rohde als oberlich angestellte Lehrerin anerkannt, und für die erste Lehrerin fiel die Verpflichtung fort, ihre Stütze im Amte zu salarieren. An Stelle der 1858 nach Friesoythe versetzten Rohde trat die Nebenlehrerin Johanna Niemöller aus Bechta, welche 1869 nach Lönningen ging und zur

Nachfolgerin erhielt Minna Drüding aus Cloppenburg. Die Lehrerin Bröring starb am 14. Febr. 1881, und die bisherige Nebenlehrerin

9. Minna Drüding erhielt am 15. Mai 1882 die vakante Hauptlehrerinnenstelle, und mit ihr wurden zugleich zwei Nebenlehrerinnen berufen, Katharina Strohmann aus Dinklage und Leonore Schlörmann aus Vechta, so daß seit dem 15. Mai 1882 drei Lehrerinnen an der Dinklager Mädchenschule arbeiteten. Die Lehrerin Strohmann starb, und an deren Stelle trat die Lehrerin Maria Bünne-meier.

C. Die Dorf- oder Bauerschaftsschulen.

Auf der Visitation 1652 fand sich nur die eine Schule in der Wief Dinklage für das ganze Kirchspiel vor, es wird aber zugleich bemerkt: „In der Langwer Burschaft solle Ein Schulmeister sein.“ 1669 war aber noch nichts in der Sache geschehen, weil von einer Schule auf dem Kirchspiel nichts gemeldet wird. Erst infolge der 1674er Verordnung wird die Langweger Schule entstanden sein, denn am 1. Jan. 1676 berichtet der Dechant Knoop nach Münster, daß in Langwege eine Schule bestehe und man darüber aus sei, auch für Bünne und Wulsenau eine Schule ins Leben zu rufen. 1682: „Es bestehen in der Gemeinde zwei Schulen, eine in der Wief, die andere in der Bauerschaft Langwege, die Lehrer sind fromm und willig, doch fehlt dem Lehrer in der Wief die nötige Energie.“ 1703 ebenfalls eine Schule in der Wief und eine in Langwege mit 40 Kindern, 1723 eine Schule in Dinklage und in Langwege. 1772 wiederum nur eine Schule in Dinklage und eine in Langwege. Von letzterer Schule heißt es im Herbst genannten Jahres: „Lehrer Jakob Gier von v. Galen 1764 präsentiert; ihm ist erlaubt, die Kinder, bis sie zehn Jahre alt sind¹⁾, zu unterrichten. Lehrer ist 39 Jahre alt, unterrichtet im Lesen und Schreiben, das Rechnen versteht er nicht. Schule gehört der Bauerschaft und wird von derselben unterhalten.“

1784 schreibt Oberberg an den Generalvikar: „In diesem Kirchspiele sind drei Schulen: die Hauptschule der Buben in Dinklage, die Hauptschule der Mädchen in Dinklage und die Neben-

¹⁾ Von da an mußten die Kinder die Dinklager Schule besuchen.

schule in der Bauerschaft Langwede. Das Schulgebäude im letztern Dorf ist noch brauchbar, es befinden sich Schreibtische darin. Lehrer Jakob Gier ist mit Bewilligung des Erbammerherrn und des Herrn Pastors vom Landdechant vor 23 Jahren angefetzt, 51 Jahre alt, ein Heuermann. Schulzeit nur allein im Winter, Kinder durchgängig 60 bis 70. Einkünfte: Von jedem Kinde in allem 27 Grote, das ist alles. Lehrstücke sind Religion, Lesen und Schreiben, die Lehrart noch die alte, gewöhnliche. Fähigkeit des Lehrers ist etwas größer als mittelmäßig, Fleiß und Ausführung werden nicht getadelt. Die Kinder waren ziemlich gut unterrichtet. Langwede liegt von Dinklage eine Stunde, der Weg ist zwar gangbar, aber im Winter kothig.“

Gegenwärtig ist die Schule zweiklassig; 1868 faßte sie 123 Kinder; 1889: 105 ¹⁾).

Die Schule in Wulfenau besteht offiziell erst seit 1830, doch wurde schon 1802 in Wulfenau den Kindern Unterricht erteilt.

Seit 1825 hielt dort Schule der Burgvikar Pröbfting ²⁾, indem er einige Male in der Woche dahin ging, die Kinder um sich sammelte und sie in der Religion und den Elementarfächern unterwies. Graf Galen ließ dann auf seine Kosten einen Joh. Herm. Hülsmann die Normalschule in Münster besuchen, und nachdem dieser 1826 in Bechta geprüft und von von Galen präsentiert worden war, wurde Hülsmann (Präsentation datiert vom Jahre 1832) als erster oberlich angeordneter Lehrer nach Wulfenau ge-

¹⁾ Im Jahre 1835 hatte der Lehrer Kaspar Heinrich Dunker 147 Kinder, deren jedes für zwei Semester 54 Grote zahlte. Aus Sudings Stiftung erhielt er 7 Rthr. 7 Grote für den Unterricht Armer. Schulgebäude war 1832 erbaut, Wohnung 1823. Im ganzen belief sich die Einnahme auf 180 Rthr. 36 Grote. Aus dem Galenschen Fonds bezog der Lehrer im Durchschnitt jährlich 15 Rthr.

²⁾ Pröbfting unterrichtete in einem Zimmer eines Privathauses. 1831 wurde ein eigenes Schulgebäude errichtet, wozu der Großherzog 150 Rthr. hergab. Graf Galen unterstützte den ersten Lehrer aus einer von dem Erbammerer Klemens August von Galen zu Gunsten der Bauerschaftslehrer Dinklages gemachten Stiftung. Hülsmann hatte bis 1834 aus dieser Stiftung 218 Rthr. erhalten (in neun Jahren). 1834 belief sich die Einnahme des Lehrers bei 53 Kindern auf 78 Rthr. 34 Grote.

schickt. 1832 vermachte Kaplan Frilling 400 Thaler an Graf Galen, davon die Zinsen dem Lehrer in Wulfenau zugewendet werden sollten. 1868 hatte die Schule 43 Schüler und Schülerinnen, 1889 88.

Graf Galen präsentiert zu allen Schulen in der Gemeinde Dinklage. In seinen Präsentationschreiben nennt er sich Patron der Kirche und Schulen in der Herrlichkeit Dinklage. Nachdem er dieses Recht in münsterscher Zeit, wenn auch nicht unangefochten, befaß (1724 wurde ihm das Patronat über die Mädchenschule streitig gemacht, und im Anfange des 19. Jahrhunderts wollten die Eingeseßenen Langweges das Patronat über ihre Schule für sich beanspruchen), ist ihm dasselbe auch oldenburgerseits belassen worden.

Die Küsterei in Dinklage ist seit 1836 mit der Hauptlehrerstelle verbunden. Als der protestantische Pastor 1615 aus Dinklage entfernt wurde, mußte auch der Küster seine Stelle aufgeben, worauf 23. Okt. 1616 die Lehnsherren den Auftrag erhielten, einen neuen katholischen Küster zu präsentieren, da der alte sich nicht qualifiziert habe, und ihn bei den Jesuiten in Wechta die professio fidei catholicae ablegen zu lassen. Falls das nicht geschehe, werde ohne ihr Zuthun ein neuer Küster angefehrt werden. Bei der Anforderung, einen katholischen Pastor zu nominieren, hatten die Adligen sich weigerhaft gehalten, jetzt zeigten sie sich geneigter, weil sie hatten sehen müssen, daß die Pfarre schließlich ohne ihr Zuthun besetzt worden war. Unter dem 10. Jan. 1617 schrieben die Adligen Hugo von Dinklage und Dittrich Ledebur an den Generalvikar und Kommissar Dr. Hartmann, daß zwei der Lehnsherren augenblicklich abwesend (Herr von Haren befinde sich im Stift Osnabrück) und in der augenblicklichen Winterzeit ein Zusammenkommen der sämtlichen Lehnsherren nicht gut möglich, deshalb möge bis Ostern mit der Anstellung eines neuen Küsters gewartet werden. Vielleicht würde sich bis dahin auch der alte Küster qualifiziert haben. Soviel sie gehört, habe derselbe sich so verhalten, daß ihnen darüber keine Klagen zu Ohren gekommen.

Unter dem 17. Febr. schreiben die vorgenannten Lehnsherren an den Dr. Hartmann:

„Ehrwürdig undt hochgelarter großgunstiger Herr Doctor und sonders gutter freundt. Nachdeme nunmehr die Unbestimbtzeit

wegen nomination eines neuen Cüsters fast verfloßen, als haben wir für wenigen Tagen einen mit Nahmen Hermannum Langefeldt nominirt, auch darauff alsobald denselben den patribus societatis Jesu zu examiniren präsentiret, welche ihn genugsamb qualificirt befunden sich schriftlich erkläret. Weilen dan dem also, als haben wir dasselbig Ew. Ehrw. zur wißenschaft nicht vorhalten sollen, nicht zweifelnd, dieselben, weilen auch in votando ihm plurima vota zugefallen, werden auch damit friedig sein, undt gemeltes Langefeldts Person sich mit gefallen lassen. Wollen hiemit sonsten Ew. Ehrw. Gott Allmächtig in seinen gnadenreichen schuß empfehlen.

Dinklage, am 18. Februar 1617.

Hugo von Dinklage zu Dinklage
Dietrich Ledebur zu Dinklage
Erbgeßene."

1. Hermann Langefeldt, der 1637 ausjagt, er wäre 1617 angestellt, hat dem Pastor Kohaus viel zu schaffen gemacht. Schon am 9. Aug. 1619 fand eine Verhandlung vor den Jesuiten in Bechta statt, wo dem Küster angedroht wurde, daß er seinen Dienst aufgeben müsse, falls er sich nicht ändere. Kohaus nennt ihn 1637 die Ursache alles Unheils, das über ihn gekommen. Man sehe die Anschläge der Lehns Herren gegen den Pastor im zweiten Kapitel.

2. Johannes Winandi folgte auf Langefeldt 1643, denn auf der Visitation 1652 lesen wir: „Cüster Joannes Winandus, Osnaburgensis, seit 9 Jahren angestellt. Novit cantum figuralem et choralem. Die 4 Adeligen Lipperheide, Ledebur, Heinrich von Haren und Bernd Gier Boß haben ihn zum Küsteramt gestellt. Der Abt von Corvey¹⁾ als Commissar des Bischofs hat ihn bestätigt. Er beichtet an den 4 Hochzeiten.“ 1669 erklärt Pastor Ribbers: „Der Küster Johann Wienandi, 70 Jahre alt, verwaltet sein Amt gut, er hält die Kirche rein, bewahrt die Paramente aufs beste und wohnt in einem ganz verfallenen Küsterhause. Das Einkommen beläuft sich auf 60 Thaler.“ Bei Nieberding lesen wir²⁾, bei einer Kindtaufe in der Kirche wären der Sacellan und der Küster handgemein geworden, der Küster Joh. Winandus habe in

¹⁾ Muß wohl Abt von Zburg gelesen werden.

²⁾ Nieberding, Kirchen im Derjagau, Seite 81.

Betrunkenheit den Kaplan ausgeschimpft und von demselben auf dem Kirchhofe mit der geballten Faust einen Schlag bekommen, sodaß er zu Boden gefallen, er sei aber rasch wieder aufgesprungen und habe mit einem Stecken den Kaplan auf Kopf und Rücken so lange geschlagen, bis der Stock entzwei gegangen. Wie Nieberding weiter berichtet, ist der Küster in Folge der Klage arretiert, 24. Mai 1658 verhört und dann gegen Kaution entlassen worden. Was nachher mit Winandi geschehen, weiß er nicht anzugeben. Winandi war dem Trunke ergeben, denn auf der Visitation 1655 heißt es: „Custos Joes Winandi perfectus in cantu et aptus satis, sed potui deditus.“ Wenn Pastor Ribbers später, 1669, den Küster lobt und von seiner Trunkenheit nichts sagt, so müssen wir annehmen, daß Winandi seiner Leidenschaft entsagt hat. Auf der Visitation 1703 hören wir: „Küster Joh. Winandi ist tot, wurde 108 Jahre alt; für ihn nimmt die vices wahr der Lehrer Heinrich Bundsack“¹⁾. Dieser

3. Heinrich Bundsack wurde Winandis Nachfolger und am 15. Jan. 1704 vom Generalvikar Bordenwyf bestätigt. Der Erb-kämmerer hatte präsentiert. Bei seinem Tode, der 1723, 14. Mai erfolgte, wird im Totenregister vermerkt: „War 19 Jahre Lehrer und 21 Jahre Küster.“

4. Heinrich Anton Bundsack war nach Heinrich Bundsacks Absterben Küster bis 1728. Hierauf folgten

5. Johann Jakob Singor, starb 1744.

6. Hermann Jansinck, starb 1749.

7. Johannes Tardiveaux, war Sekretär beim Freiherrn von Galen, erhielt deshalb sofort bei seiner Anstellung 1749 einen Substituten namens Adolph Matthias Humpers.

8. Johann Hermann Beyer, nach Tardiveaux' Absterben Küster von 1769—1780.

9. Joseph Koltermann, Bedienter auf der Burg Dinklage, weshalb der Lehrer Dinkels für ihn den Dienst wahrnahm²⁾.

10. Joseph Hugo Roers, Sekretär auf Burg Dinklage, 1810 ernannt.

¹⁾ Das hohe Alter spricht ebenfalls nicht dafür, daß Winandi bis zu seinem Tode Trinker geblieben.

²⁾ Von Beiers Tod an unter Koltermann und Roers wurde durch den Lehrer der Dienst in Stellvertretung wahrgenommen.

Nachdem Roers 1836 gestorben war, wurde die Küsterei mit dem Schuldienst verbunden, und sind beide Stellen seitdem verbunden geblieben. Der erste für die Küsterei präsentierte Lehrer war Lohmann; auch Vikar Timme wurde als Lehrer Besitzer der Küsterei.

Mit der Küsterei war ursprünglich der Organistendienst verbunden, doch wurden die Lehrer gewöhnlich mit der Bedienung der Orgel betraut und mußten sich dann mit dem Küster abfinden, wenn sie nicht gerade aus Liebhaberei zum Orgelspiel sich bestimmen ließen. 1703 sagt Pastor Ribbers: „Die Orgel ist neu, wird vom Küster oder Lehrer geschlagen, wie es sich gerade macht.“ Sonst liest man stets „Custos et Organista“ in den Visitationsberichten. Eine Orgel war erst unter Pastor Ribbers in die Kirche hineingeschafft worden.

Die Revenüen der Küsterei bestanden 1652 erstens in einem freien Wohnhause nebst Garten, Ackerland, darin der Küster einen Malter Roggen, ferner Ackerland, darin er 20 Scheffel Korn säen konnte, in zwei Wiesen, die $4\frac{1}{2}$ Fuder Heu brachten, und in $3\frac{1}{2}$ Thaler Gartenheuer. Zweitens bezog der Küster einen Goldgulden für Weinholen zu Kirchenzwecken und von den Erben einen Proben, bestehend in einem Brot und einem Schweinsrücken (1651 35 Proben); Halberben gaben einen Scheffel Roggen (1651 21 Pflichtige). Die adeligen Häuser gaben jedes ein Brot und einen halben Schweinskopf, die Kötter und Brinksizer eine Gänsebrust. Dazu kamen die Gebühren für Verläuten, Versehen, Taufen usw. 1847 erhielt Küster Schepex an Gartenheuer allein 60 Rthr. 36 Grote und für vermietete Gärten, Wiesen usw. zusammen 89 Rthr. $47\frac{1}{2}$ Grote, an Naturalien bezog er 22 Scheffel Roggen, 37 Brote, 32 Schweinsrücken, 7 halbe Schweinsköpfe, 47 Gänsebrüste oder für jede Gänsebrust 6 Eier, außerdem noch 163 Eier. In Summa belief sich die ganze Einnahme, alles zu Geld gerechnet, auf 209 Rthr. 36 Grote.



taneums schildern wollte. Soll aber eine Geschichte der Pfarre geschrieben werden, dann dürfen dieselben nicht fehlen. Wir werden darum ihren Inhalt hierher setzen und können somit als Quellen unserer Geschichte bezeichnen:

A. Manuskripte.

- I. Akten des Offizialatsarchivs.
- II. Pfarrarchiv der katholischen Pfarre Goldenstedt.
- III. Visitationsprotokolle von Dr. Hartmann, 1613–1620, im Archiv des Generalvikariats Münster.
- IV. Visitationsprotokolle von 1669; Archiv des Generalvikariats Münster.
- V. Visitationsprotokolle des Bischofs Franz Wilhelm, 1652 und folgende Jahre. Staatsarchiv Osnabrück.
- VI. Haus- und Centralarchiv Oldenburg.

B. Druckwerke.

- I. Das Kirchspiel Goldenstedt vor der Vereinigung mit Oldenburg von Muzenbecher in der Zeitschrift für Verwaltung und Rechtspflege im Großh. Oldenburg, XII. Band, Seite 19 und folgende. Oldenburg, Stalling 1885.
- II. Das ehemalige Simultaneum in Goldenstedt, von Becker, Vikar in Goldenstedt, Behta 1895. Dann ist noch benützt
- III. Hannoversches Magazin, Jahrgang 1842, „Aktenmäßige Darstellung der Unterdrückung der protestantischen Religion in dem Münsterisch-Diepholzschen Kirchspiele Goldenstedt“ in den Nummern 85 und 86 vom 22. bzw. 26. Oktober. Eine einseitig gehaltene dürftige Abhandlung, die aber einige bislang nicht bekannt gewordene Aktenstücke enthält und deshalb ihren Wert hat.

Erstes Kapitel.

Allgemeines.

Inhalt: Gründung der Pfarre. Schreibweise des Namens Goldenstedt. Kirche. Zerstörung der Kirche und des Turmes 1616. Ungenügende Restauration im 30jährigen Kriege und Beschaffung einer Glocke. Herstellung eines Kirchendaches nach dem Kriege. Wiederaufbau des Turmes